
Managementplan für das ESG Nr. 56 „Südliche Talbereiche der Göstlinger Alpen“

GZ ABT13-47639/2023-7



Graz, im September 2023

Managementplan für das ESG Nr. 56 „Südliche Talbereiche der Göstlinger Alpen“

GZ ABT13-47639/2023-7

Auftraggeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Referat Naturschutz

Projekttitle:

„Grundlagenerhebungen und Erstellung eines Managementplans für das Natura 2000 Gebiet Nr 56. „Südliche Talbereiche der Göstlinger Alpen“

Auftragnehmer:

ÖKOTEAM – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG
Bergmannsgasse 22, A-8010 Graz
www.oekoteam.at



in Kooperation mit:

grünes handwerk – büro für angewandte ökologie
Heli Kammerer e.U.
Leberstraße 8, A-8046 Stattegg
www.gruenes-handwerk.at



Projektleitung:

Dr. Thomas Frieß & Mag. Heli Kammerer, MAS(GIS)

Bearbeitung:

Sandra Aurenhammer, MSc., Dr. Helwig Brunner, Dr. Thomas Frieß, Lorenz Wido Gunczy, BSc., PD Dr. Werner Holzinger, Elisabeth Huber, BSc., Mag. Heli Kammerer, MSc., Anna Rodenkirchen, MSc., Reinhard Thaler

Zitervorschlag:

ÖKOTEAM & grünes handwerk (2023): Managementplan für das ESG Nr. 56 „Südliche Talbereiche der Göstlinger Alpen“. – Bericht im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Referat Naturschutz, 78 Seiten.

Alle Fotos (c): ÖKOTEAM bzw. Heli Kammerer; wenn anders, dann angegeben.

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung	4
2	Rechtlicher Rahmen	6
3	Glossar	6
4	Übersicht Schutzgüter	12
5	Gebietsbeschreibung	13
5.1	Gebietsbestimmende ökologische Faktoren	14
5.2	Einflüsse und Wirkungen auf das Gebiet.....	14
6	Zustand des Gebietes	16
6.1	3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	16
6.2	3230 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Deutscher Tamariske	18
6.3	3240 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendelweide	20
6.4	1052 Eschen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas maturna</i>).....	22
6.5	1068 Scharlachroter Plattkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)	24
6.6	1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>).....	27
7	Erhaltungsziele	28
7.1	3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	29
7.2	3230 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Deutscher Tamariske	29
7.3	3240 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendelweide	29
7.4	1052 Eschen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas maturna</i>).....	29
7.5	1068 Scharlachroter Plattkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)	30
7.6	1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>).....	30
8	Erhaltungsmaßnahmen	30
8.1	3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	30
8.2	3230 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Deutscher Tamariske	31
8.3	3240 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendelweide	31
8.4	1052 Eschen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas maturna</i>).....	31
8.5	1068 Scharlachroter Plattkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)	32
8.6	1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>).....	35
9	Literatur	36
10	Anhang	39
10.1	Kartier- & Bewertungsmethodik und Bewertung	39
10.2	Steckbriefe der Schutzgüter	55
10.3	Genese der Tamariskenbestände am Lassingbach und im Holzäpfeltal	62
10.4	Weitere Arten nach Anhang IV der FFH-RL	65
10.5	Sonstige naturschutzfachlich relevante Arten	67
10.6	Invasive Neobiota	68
10.7	Maßnahmenkarten-Eschenscheckenfalter.....	68

1 Kurzfassung

Das ESG Nr. 56 „Südliche Talbereiche der Göstlinger Alpen“ (AT2241000) befindet sich in den Nördlichen Kalkalpen in der Steiermark im Bezirk Liezen in den Gemeinden Wildalpen und kleinflächig auch Palfau. Das gesamte ESG liegt innerhalb des NSG 02 a – „Wildalpener Salzatal“, Teile auch im Wildnisgebiet „Steirisches Lassingbachtal samt Einhänge zur Salza“. Es umfasst fünf Teilgebiete: Das Lassingbachtal von der steirisch-niederösterreichischen Landesgrenze bis zur Mündung in die Salza bei Fachwerk, den Schneckengraben auf etwa 5 km Länge bis zur Mündung in den Lassingbach, das Hopfgartenbachtal auf etwa 3 km Länge, das Holzäpfeltal auf etwa 2,5 km Länge sowie das Salzatal von stromabwärts Wildalpen bis Fachwerk. Die gesamte Fließgewässerslänge beträgt mehr als 31 Flusskilometer. Geschützt sind hier ein Großteil der jeweiligen Talabschnitte den gesamten Gewässerverlauf umfassend meist bis zum Hangfuß, bisweilen auch darüber hinaus. Weiters ist noch der Hangfuß nördlich der Salza von Fachwerk bis unterhalb des Wasserfallgrabens inkludiert, jedoch ohne den Gewässerverlauf selbst. Die Gesamtfläche des ESG 56 beläuft sich auf 601 Hektar.

Der vorliegende Bericht umfasst ausgewählte Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-RL sowie ausgewählte Tierarten nach Anh. II der FFH-RL.

Prägend für das Gebiet sind die Fließgewässer und die von ihnen gebildeten Landschaften. Am Lassingbach ist die letzte lange, weitgehend von Uferverbauungen verschont gebliebene Wildflusslandschaft der Steiermark zu finden. Daneben beinhaltet das ESG aber auch stark veränderte Fließgewässerabschnitte, wie im Holzäpfeltal und am Hopfgartenbach.

Vor allem entlang des Lassingbaches treten Alluvionen noch in großer Zahl auf. Darauf finden sich alle Entwicklungsstadien der Vegetationssukzession von vollkommen vegetationsfreien Schotterbänken über initiale Besiedlungsstadien mit vorrangig krautiger Vegetation bis hin zu Weidenpioniergebüschen, aber auch Grauerlen-Auen und Rotföhren-Trockenauwäldern, welche schließlich über Fichtenwälder hin zu den Schlusswaldgesellschaften mit Buchendominanz überleiten. In den anderen Teilgebieten sind mit Ausnahme des Schneckengrabens nur mehr Rudimente dieser unterschiedlichen Entwicklungsstadien entlang von Fließgewässern zu finden. Die untersuchten Schutzgüter 3220 und 3240 (Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation bzw. mit Lavendelweide) befinden sich zum Großteil in sehr gutem Erhaltungsgrad. Einzig im Holzäpfeltal besteht aufgrund der massiven Uferverbauungen Handlungsbedarf ob des dadurch bedingten ungünstigen lokalen Erhaltungsgrades dieser beiden Lebensraumtypen. Am Lassingbach bei Drei Keuschen existiert ein Restvorkommen aus einem ehemaligen Tamarisken-Wiederansiedlungsprojekt und damit ein kleinflächiger Bestand vom Lebensraumtyp 3230. Aufgrund der durch Ufersicherungen ausbleibenden Dynamik besteht auch hier Handlungsbedarf.

Drei Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden kartiert und nachgewiesen. Der Eschen-Scheckenfalter kommt in einer landesweit bedeutenden Population im Gebiet vor und befindet sich im Erhaltungsgrad B, mit negativer Tendenz. Eschen-Förderungsmaßnahmen und die Weiterbewirtschaftung von Extensivwiesen im Nahbereich der Entwicklungshabitate sind notwendig. Ebenfalls mit dem Erhaltungsgrad B eingestuft sind Vorkommen des Scharlachroten Plattkäfers. Er lebt einerseits ufernah, andererseits in feuchten Bergmischwäldern in Laubholzbeständen in einer zerstreut verbreiteten Population. Die Außernutzungstellung von Waldbeständen mit hohem Lebensraum-Potenzial und das gezielte Fördern des Laubbaumanteils und von Laubbaum-Altbaumen

sind notwendige Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele für diese seltene Käferart. Die dritte Art, die Gelbbauchunke, kommt aufgrund der naturräumlichen Ausstattung des Gebiets nur in einer individuenarmen Population vor (Erhaltungsgrad C). Eine Erhöhung des Lebensraumpotenzials mit Stärkung der lokalen Population im Holzäpfeltal ist durch Redynamisierung des Fließgewässers möglich.

Das untersuchte Gelände weist – neben den EU-geschützten Lebensraumtypen und Arten – einige landesweit bedeutende Artvorkommen auf. Daher sind Bemühungen zur Lebensraumverbesserung auch aus diesem Grund von sehr hohem naturschutzfachlichem Interesse.

In diesem Bericht werden folgende fließgewässergebundene botanische Schutzgüter bewertet: 3220 (Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation), 3230 (Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Deutscher Tamariske), 3240 (Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendelweide). Andere eventuell repräsentativ vorkommende Lebensraumtypen werden nicht berücksichtigt.

2 Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlagen für die Erstellung und Umsetzung des Managementplans für das Europaschutzgebiet Nr. 56 – „Südliche Talbereiche der Göstlinger Alpen“ bauen auf den Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) auf, die in das Steiermärkische Naturschutzgesetz übernommen wurden (Gesetz vom 16. Mai 2017 über den Schutz und die Pflege der Natur; LGBl. Nr. 71./2017 - Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 – StNschG 2017 i.d.g.F.). Aufbau und Gliederung dieses Managementplans richten sich nach dem „Leitfaden zur Verbesserung der Praxistauglichkeit von Managementplänen“ (Suske Consulting, 2020), viele allgemeine Textabschnitte wurden direkt daraus übernommen.

Das Gebiet wurde am 25.07.2017 als Natura 2000-Gebiet entsprechend den Bestimmungen der FFH-Richtlinie in einer Bekanntmachung unter vorläufige Sicherung gestellt (Bekanntmachung, ABT13-50E-110/2017-6). Als Schutzzweck wurde die Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Art Eschen-Schreckenfalter (*Euphydryas maturna*) genannt.

Das erklärte Ziel der FFH-RL ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in Europa (Art. 2 der Richtlinie). Dies soll mit Hilfe eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes von Schutzgebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ erreicht werden. Dieses Netz besteht aus Gebieten mit Vorkommen bestimmter Lebensraumtypen (vgl. Anhang I FFH-RL), Habitaten bestimmter Arten (vgl. Anhang II FFH-RL) und den aufgrund der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten. Welche Lebensraumtypen bzw. Arten der oben genannten Richtlinien in einem bestimmten Natura 2000 Gebiet vorkommen, wird in den entsprechenden Standarddatenbögen aufgelistet.

3 Glossar

Artenschutzbestimmungen der EU

Die Artenschutzregelungen des Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie bzw. der Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie geben einen klaren Rahmen betreffend den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eventueller Störungen lokaler Populationen sowie Tötungen von Individuen geschützter Arten vor. So ist z.B. die erhebliche Störung geschützter Fledermausarten prinzipiell verboten. Störungen ergeben sich in dem Fall z.B. durch Lärm, der insbesondere im Bereich der Winterquartiere (z.B. in Höhlen) zu vermeiden ist.

Wenn im Managementplan beispielsweise unter den Zielen die „Störungsfreiheit der Winterquartiere für Fledermäuse“ festgelegt ist, dann wird prinzipiell davon ausgegangen, dass diese aufgrund der Einhaltung der Artenschutzbestimmungen eingehalten wird. Der Managementplan enthält darüber hinaus eventuell Maßnahmen, die die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen erleichtern (z.B. zeitliche Sperren von Höhlen, Informationen, etc.), aber nicht mehr dezidiert das gesetzlich geregelte „Störungsverbot“.

Allerdings sehen beide Richtlinien – genauso wie bei Naturverträglichkeitsprüfungen – die Möglichkeit vor, unter gewissen Bedingungen Ausnahmen zu genehmigen. Diese sind im Einzelfall im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu entscheiden.

Der Managementplan kann mit seinen Maßnahmenempfehlungen diese gesetzlichen Regelungen, die mit Rechten und Pflichten verbunden sind, nicht „überstimmen“.

Charakteristische Arten

Für ein Schutzgebiet können neben den in Anhang I und II der FFH-RL und Anhang I der VS-RL gelisteten Arten sowie regelmäßig auftretenden Zugvögeln, die Schutzgut im Gebiet sind, obwohl sie nicht in Anhang I gelistet sind, auch „charakteristische Arten“ eines Lebensraums relevant sein (z.B. für die Bewertung des Erhaltungsgrades).

Unter charakteristischen Arten versteht man solche, die in einem Lebensraumtyp typischerweise, das heißt mit hoher Stetigkeit oder Frequenz, vorkommen und/oder im LRT einen gewissen Vorkommensschwerpunkt aufweisen. Zu den charakteristischen Arten zählen sowohl Pflanzen- als auch Tierarten. Die charakteristische Art kann als Indikator für eine bestimmte Variante des Lebensraumtyps (z.B. Subassoziation etc.) gelten, und ihr Verlust weist darauf hin, dass eine bestimmte Ausprägung – und mit ihr eine daran angepasste Artengemeinschaft – verlorenght.

Erhaltungsmaßnahme

Die Erhaltungsmaßnahmen eines Gebiets (Teilraums) sind gemeinsam mit den Erhaltungszielen das Kernelement des Managementplans. Die Maßnahmen müssen gut verständlich formuliert, präzise und kontrollierbar sein. Da sie als Teil des Managementplans nicht rechtsverbindlich sind, werden sie auch nicht wie Auflagen, sondern wie Handlungsempfehlungen formuliert.

Die Maßnahmen werden stets den Schutzgütern zugeordnet, wenn möglich flächenscharf dargestellt, und priorisiert, um im Falle beschränkter Ressourcen entsprechend handeln zu können.

Erhaltungsziel

Die Erhaltungsziele eines Gebiets (Teilraums) sind gemeinsam mit den Erhaltungsmaßnahmen das Kernelement des Managementplans. Gebietsspezifische Erhaltungsziele reflektieren die Situation eines Schutzguts im Gebiet und berücksichtigen den Erhaltungszustand im gesamten Land bzw. auf biogeografischer Ebene (siehe auch Kohärenzbeitrag). Für alle Schutzgüter mit signifikantem Vorkommen sind Erhaltungsziele festzulegen (EUGH-Urteil C-849/19, Rn 64 und 86).

Klare Ziele sind die Basis für die Ableitung geeigneter operativer Maßnahmen sowie weiterer Vereinbarungen, Kooperationen oder auch Verträglichkeitsprüfungen. Sie richten sich in diesem Managementplan nach den von der Europäischen Kommission genannten Anforderungen (Europäische Kommission 2012 sowie Artikel-6 Leitfadens, Europäische Kommission 2019).

Erhaltungsziele leiten sich aus dem Vergleich der aktuellen Situation (Ist) eines Schutzguts mit dem naturschutzfachlich notwendigen und daher anzustrebenden Zustand (Soll) ab und geben so den Handlungsbedarf für Maßnahmen wieder. Erhaltungsziele sind auch der entscheidende Prüfmaßstab bei Eingriffen im Schutzgebiet.

Die „Meßlatte“ der minimalen Sollwerte sind jene Flächen- und Populationsgrößen sowie Erhaltungsgrade, die zum Zeitpunkt der Gebietsausweisung gegeben waren. Allerdings war der Kenntnisstand über den Zustand der Schutzgüter in den Gebieten bei ihrer Ausweisung oftmals nur mangelhaft, weshalb die Werte in den Standarddatenbögen meist lediglich als erste Annäherung zu verstehen sind.

Wenn Schutzgüter im Gebiet in einem schlechten Zustand sind und ihr Fortbestehen nicht gewährleistet ist, ergibt sich der Sollzustand aus den Werten für einen guten Zustand (Erhaltungsgrad A oder B) dieser Schutzgüter im Gebiet. Wenn sich das Schutzgut national in der jeweiligen biogeographischen Region in einem schlechten Zustand befindet (Einstufung U1 oder U2), wird ein „Kohärenzbeitrag“ des Gebietes errechnet, der ebenfalls Teil des Sollzustands ist.

Die Ziele enthalten also quantifizierte Kohärenzbeiträge des Gebietes zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands auf biogeografischer oder nationaler Ebene, die aus dem aktuellen Zustandsbericht (Art. 12 VS-Richtlinie bzw. Art. 17 FFH-Richtlinie) bzw. unter Berücksichtigung der langfristigen Überlebensfähigkeit im Gebiet ermittelt werden. Bei der Formulierung von Zielen ist es besonders wichtig, darauf zu achten, dass es sich tatsächlich um Ziele und nicht um Maßnahmen handelt.

Erhaltungszustand (biogeographische Region)

Der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps ist jener Zustand, in dem sich die Schutzgüter der Naturschutzrichtlinien in der biogeographischen Region des Mitgliedslandes befinden. Die Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist das zentrale Ziel der beiden Naturschutzrichtlinien. Die Kriterien des Erhaltungszustands, der die gesamte Situation eines Schutzguts der biogeographischen Region des jeweiligen Mitgliedslands beschreibt, sind in den Begriffsdefinitionen der FFH-Richtlinie in Art. 1 aufgelistet. Der „Erhaltungszustand einer Art“ ist demnach die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in der biogeographischen Region auswirken können.

Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Erhaltungsgrad (Schutzgebiet)

Der Erhaltungsgrad ist jener Zustand, in dem sich die Schutzgüter der Naturschutzrichtlinien im jeweiligen Schutzgebiet befinden. Der Erhaltungsgrad ist in seinen Kriterien im Formular des Standardbogens, das gem. Art. 4 der FFH Richtlinie und gemäß Durchführungsbeschluss 2011 verbindlich ist, vorgegeben. Die Einstufung des Erhaltungsgrads für Lebensraumtypen beinhaltet die Bewertung der Unterkriterien

- Struktur
- Funktionen
- sowie der Wiederherstellungsmöglichkeiten.

Die Einstufung des Erhaltungsgrads für Arten soll mit zwei Unterkriterien bewertet werden, nämlich

- dem Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und
- den Wiederherstellungsmöglichkeiten.

Das erste Kriterium erfordert eine Gesamtbeurteilung der Habitatelemente hinsichtlich der biologischen Anforderungen einer bestimmten Art, wobei Elemente mit Bezug auf die Populationsdynamik sowohl bei Tier- als auch Pflanzenarten laut Durchführungsbeschluss dafür am besten geeignet sind. Die Struktur des Lebensraums und einige abiotische Elemente sollten ebenfalls bewertet werden. Das Unterkriterium „Wiederherstellbarkeit“ wird dann berücksichtigt, wenn sich die Habitatelemente in einem durchschnittlichen oder teilweise beeinträchtigten Zustand befinden.

Der „Erhaltungsgrad“ wird in drei Stufen skaliert:

A. hervorragender Erhaltungsgrad

B. guter Erhaltungsgrad

C. durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Europaschutzgebiet

Schutzgebietskategorie in den Naturschutzgesetzen von 8 österreichischen Bundesländern (mit Ausnahme von Tirol) zur Umsetzung der Bestimmungen für Natura 2000-Gebiete nach VS- und der FFH-Richtlinie.

FFH Gebiet

Ein FFH- Gebiet ist ein Natura 2000 Gebiet, das für Arten und Lebensraumtypen der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie ausgewiesen wurde.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH Richtlinie)

Die FFH-Richtlinie („Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“) ist eine der beiden Naturschutzrichtlinien der EU. Die Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Besondere Bedeutung haben der Art. 6 der FFH- Richtlinie, der die Naturverträglichkeitsprüfung in Natura 2000 Gebieten bestimmt, sowie die Anhänge I und II, in denen die Lebensraumtypen und Arten gelistet sind, für die das Mitgliedsland Natura 2000 Gebiete auszuweisen hat.

Die zweite Naturschutzrichtlinie ist die Vogelschutzrichtlinie.

Kohärenzbeitrag

„Natura 2000“ ist ein kohärentes, europäisches Netz von Schutzgebieten. Sein Ziel ist der Fortbestand oder – falls nötig – die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands seiner Schutzgüter, namentlich den Lebensraumtypen des Anhangs I und den Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (bei FFH-Gebieten). In diesem Sinne muss jedes einzelne Gebiet seinen individuellen Beitrag für das gesamte Netzwerk leisten.

Befindet sich ein Schutzgut im nationalen Anteil der biogeographischen Region noch nicht im günstigen Erhaltungszustand, so muss im Rahmen der Erarbeitung von Schutzzielen für ein einzelnes Schutzgebiet und Schutzgut ggf. auch ein quantifizierter Beitrag ermittelt werden, den das jeweilige Schutzgebiet für die Erreichung

des günstigen Erhaltungszustands im nationalen Anteil der biogeografischen Region noch zu erbringen hat. Dieser Beitrag wird als „Kohärenzbeitrag“ bezeichnet. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands müssen dafür ggf. auch Entwicklungsflächen erhalten und verbessert werden.

Lebensraumbestimmende Faktoren

Dieser Begriff wird im Zusammenhang mit der Teilraumbeschreibung verwendet. Am Beginn jeder Teilraumbeschreibung sind die wichtigsten ökologischen Faktoren zusammengefasst, die für eine positive Entwicklung dieses Raums verantwortlich sind. Das können z.B. sein: Wasserhaushalt, Bewirtschaftungsformen, Wärme, Licht, Bodensenken, u.a.

lebensraumtypisch

Lebensraumtypisch bedeutet grundsätzlich „typisch für diesen Lebensraum“. Konkret kann es z.B. für die Ziele in den pannonischen Eichenwäldern heißen: „Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenmischung und der zugehörigen Waldvegetation“.

Damit sind jene Baum- und Straucharten gemeint, die diesen Lebensraumtyp charakterisieren (siehe auch: Interpretationsleitfäden zur Identifizierung von Lebensraumtypen).

Natura 2000-Gebiet

Gebiet, welches nach den Bestimmungen der VS- oder FFH-Richtlinie ausgewählt und zu einem Schutzgebiet im kohärenten, europäischen ökologischen Netzwerk, welches nach FFH-Richtlinie den Namen „Natura 2000“ trägt, erklärt wurde.

Naturverträglichkeitsprüfung

Eine Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) klärt, ob eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes, hervorgerufen durch einen Plan oder ein Projekt ausgeschlossen werden können. Eine Aktivität ist demnach nur dann genehmigungsfähig, wenn eine erhebliche Auswirkung auf Schutzgüter des Natura 2000-Gebietes zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung, ihre Dauer und Intensität und viele andere Faktoren zu beachten.

Zum Beispiel: In manchen Teilräumen wird das Vorhandensein von Mulden und Senken als lebensraumbestimmender Faktor hervorgehoben. Erst diese machen es möglich, dass – verbunden mit Grundwasser und Niederschlag – kleine oder größere, temporäre Wasserflächen entstehen, die wiederum einen entscheidenden Teil-Lebensraum für Wiesenvögel bilden.

Die Beseitigung einer einzelnen Unebenheit oder einer Mulde (z.B. im Zuge der Errichtung eines Stallgebäudes) mag in einem Gebiet möglicherweise noch kein Problem darstellen. Wenn dies jedoch sukzessive bei einer Vielzahl von Mulden geschieht (z.B. um die maschinelle Bewirtschaftung der Flächen zu erleichtern), wäre mit Sicherheit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebiets auszugehen, da der wertbestimmende Faktor zerstört wird.

Neobiota: Neophyten, Neozoen, Neomyzeten

Neobiota („Aliens“) sind Arten, Unterarten, Formen oder Rassen, die sich mit direkter oder indirekter menschlicher Hilfe in einem Gebiet etabliert haben, in dem sie ursprünglich nicht heimisch waren. Pflanzenarten werden als Neophyten, Tierarten als Neozoen und Pilze als Neomyzeten bezeichnet.

Offenland

Offenland oder Offenlandschaft sind Landschaften, die nicht durch Gehölzvegetation dominiert werden. Dazu gehören Acker und Grünlandflächen, die wenig mit Sträuchern durchsetzt sind, oder aber auch zum Beispiel Moore und Steppen. Entscheidend ist die „Offenheit“, z.B. die Charakteristik der Ennstaler Wiesen, um dort bessere Jagdmöglichkeiten für bestimmte Vogelarten bzw. ein frühzeitiges Erkennen von Prädatoren zu ermöglichen.

ÖPUL

„Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (Maßnahme des Programms „Ländliche Entwicklung“). Für verschiedenste Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gibt es Förderungen, beispielsweise für das Mähen von Feuchtwiesen, den Verzicht auf Düngemittel oder das spätere Mähen von Wiesenflächen zum Schutz von Wiesenbrütern.

Prioritäre Arten

In den Anhängen werden prioritäre Arten und Lebensräume mit einem * ausgewiesen. Für ihre Erhaltung kommt der Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zu. Unter anderem sieht die Richtlinie eine besondere Behandlung vor, wenn sich ein Vorhaben, das zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen könnte, auf Gebiete mit prioritären Arten bzw. Lebensräume bezieht. Bestimmte zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses bedürfen dann einer vorherigen Stellungnahme der Kommission.

4 Übersicht Schutzgüter

Tabelle 1: Übersicht zu den im Gebiet vorkommenden Schutzgütern nach FFH-RL Anh. I und deren Zustand in Österreich bzw. im Gebiet. Für weitere potentielle Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL, wie 6210, 6430, 6510/6520, 8160, 8210, 9130, *91E0 ist die Datenlage zur Beurteilung nicht ausreichend.

FFH-Lebensraumtypen			Größe [ha] in ALP=alpiner biogeograph. Region			EHZ ³ /Trend in ALP bioge. Region		Bewertungsindikatoren des Gebietes			
Code	Name	Rote Liste Österr.	ALP Österreich ¹	ALP Europaschutzgebiete ²	2007-2012	2013-2018	Fläche [ha]	Relative Fläche ⁴	Repräsentativität	Erhaltungsgrad	
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	EN	10.000	957,45	U2x	U2=	2,42	0,023	B	A	
3230	Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Deutscher Tamariske	CR	4	136,28 ⁵	U2-	U2-	0,01	0,330	C	C	
3240	Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendelweide	EN	3.500	521,77	U1-	U1x	21,61	0,617	B	A	

1...Angaben aus Ellmayer et al. 2020a

2...Angaben aus European Environment Agency 2023 (Datenstand Ende 2021, Rev.1)

3...Erhaltungszustand

4...Fläche in Relation zur Vorkommensfläche in Österreich innerhalb der alpinen biogeographischen Region, Angabe in Prozent

5...offensichtlich ist die Angabe zum Gesamtvorkommen des LRT innerhalb von ESG viel zu hoch angesetzt, da die österreichweiten Daten (4 ha) aus einem Totalzensus stammen

Tabelle 2: Übersicht zu den im Gebiet vorkommenden Schutzgütern nach FFH-RL Anh. II und IV und deren Zustand in Österreich bzw. im Gebiet. RL Ö = Rote Liste Österreich (Höttinger & Pennerstorfer 2005, Gollmann 2007, Huemer 2007); RL St = Rote Liste Steiermark (ÖKOTEAM 2021); CR = vom Aussterben bedroht, EN = stark gefährdet, VU = gefährdet, NT = nahezu gefährdet (Vorwarnliste). *Datenlage zur Beurteilung nicht ausreichend.

Geschützte Tierarten FFH-RL, Anh. II, IV						EHZ ^{1,2} /Trend in ALP bioge. Region		Beurteilung des Gebietes		
Code	Dt. Name	Wiss. Name	RL Ö	RL St	FFH-Anh	2013	2019	Pop. ³	Isol. ⁴	EHG ⁵
1052	Eschen-Schneckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	EN	CR	II, IV	U2=	U2-	B	C	B
1086	Scharlachroter Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	-	VU	II, IV	U2x	U1+	B	B	B
1087	Alpenbockkäfer*	<i>Rosalia alpina</i>	-	EN	II, IV	U1x	U1=			
1193	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	VU	VU	II, IV	U1x	U1x	C	B	C
1078	Spanische Flagge*	<i>Callimorpha (Euplagia) quadripunctaria</i>	-	-	II	FV=	FV=			
1067	Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	EN	VU	IV	U1=	U1x			
1281	Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	NT	NT	IV	U1x	U1x			
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	NT	EN	IV	U1-	U1-			
1902	Frauenschuh*	<i>Cypripedium calceolus</i>	NT	EN	II, IV	FV	FV			

1... nach Ellmayer 2005, 2020a

2...Erhaltungszustand

3...Population

4...Isoliertheit

5...Erhaltungsgrad

5 Gebietsbeschreibung

Das ESG Nr. 56 „Südliche Talbereiche der Göstlinger Alpen“ (AT2241000) befindet sich in den Nördlichen Kalkalpen in der Steiermark im Bezirk Liezen in den Gemeinden Wildalpen und kleinflächig auch Palfau. Das gesamte ESG liegt innerhalb des NSG 02 a – „Wildalpener Salzatal“, Teile auch im Wildnisgebiet „Steirisches Lassingbachtal samt Einhänge zur Salza“. Es kann in fünf Teilgebiete gegliedert werden: Das **Lassingbachtal** von der steirisch-niederösterreichischen Landesgrenze östlich Drei Keuschen bis zur Mündung in die Salza bei Fachwerk (flkm 0–15,55), den **Schneckengraben** von etwas unterhalb der Mündung des Baumkogelgrabens bis zur Mündung in den Lassingbach (flkm 0–5,1), das **Hopfgartenbachtal** mit Hopfgartenbach etwa von der Linie Scheibenberg-Kruppenalm bis Hopfgarten (flkm 0,5–3,3) und Teilen vom Jägertalbach sowie dem nördlichen Talrand mit Verbindung am Hangfuß bis zum Holzäpfeltal, das **Holzäpfeltal** etwa vom Gehöft Casari bis zur Kote 620 unterhalb des Schneidergrabens (flkm 1,5–4,1) sowie das **Salzatal** von Burgstallort unterhalb Wildalpen bis Fachwerk (flkm 19,6–24,8). Geschützt sind hier ein Großteil der jeweiligen Talabschnitte, den gesamten Gewässerverlauf umfassend meist bis zum Hangfuß, bisweilen auch darüber hinaus. Weiters ist noch der Hangfuß nördlich der Salza im Bereich Fachwerk bis unterhalb des Wasserfallgrabens (flkm 16,55–19,6) inkludiert, jedoch ohne dem Gewässerverlauf selbst. Die Fließgewässerstrecken betragen damit am Lassingbach rd. 15,55 flkm, am Schneckengraben rd. 5,1 flkm, am Hopfgartenbach rd. 2,8 flkm, am Holzäpfeltalbach rd. 2,6 flkm und im Salzatal 5,2 flkm, gesamt rd. 31,25 Kilometer Fließgewässerstrecke. Die Schutzgebietsgröße liegt bei knapp 601 Hektar. Das ESG liegt auf einer Seehöhe von rd. 550–710m am Lassingbach, 595–695m im Schneckengraben, 615–715m am Hopfgartenbach, 655–670m im Holzäpfeltal und 550–585m im Salzatal. Die höchstgelegenen Bereiche finden sich in einem namenlosen Graben südlich von Drei Keuschen im Bereich Rothwald mit 845m, der höchste Punkt wird in einem vom Kleinen Torstein herabführenden Graben südlich vom Gehöft Glimitzer (Salzatal) mit 913m erreicht. Damit liegt das Schutzgebiet nahezu vollständig in der tiefmontanen Höhenstufe im forstlichen Wuchsgebiet 4.2 „Nördliche Randalpen, Ostteil“.

Aus geologischer Sicht wird das Gebiet von Alluvien bzw. Kolluvien an den Hangfüßen geprägt sowie von karbonatischen Bergzügen aus Dolomit, Dachsteinkalk und Wettersteinkalk.

In der Klimaregion Salzatal mit überwiegendem Schluchtcharakter sind die wichtigsten Aspekte eine thermische Ausgeglichenheit (infolge der Gegenstrahlung von den Hängen relativ hohe Minima, und bedingt durch die starke Beschattung niedrige Maxima), erhöhte relative Feuchte bei gleichzeitig niedriger Bereitschaft zu Talnebelbildung und eine sehr geringe Durchlüftung bei sehr hoher Kalmenbereitschaft. Die Zone liegt inmitten des Nordstaugebietes mit hohen Niederschlägen (Wildalpen 1.497 mm) und maritim geprägtem Klima (Winter mäßig kalt, Sommer nur mäßig warm, Wildalpen im Jänner -4,9 °C, Juli 16,0 °C, das Salzatal ist noch gemäßigter). Die Beschattung führt außerdem dazu, dass die Schneedeckendauer überdurchschnittlich lang ist (Wildalpen 122,2 d/a, Weichselboden 115 d/a mit Schneedecke). Phänologisch gehört diese Region wie viele der Abschnitte in den nördlichen Kalkalpen zu jenen mit der spätesten Entwicklung im Frühjahr (vgl. Steirischer Klimaatlas).

Die Böden des ESG sind vorrangig Kalk-Rohböden, auf breiteren Talböden haben sich Pararendzinen und Lockersediment-Braunerden entwickeln können (bodenkarte.at).

5.1 Gebietsbestimmende ökologische Faktoren

Prägend für das Gebiet sind die Fließgewässer und die von ihnen gebildeten Landschaften. Am Lassingbach ist die letzte lange, weitgehend von Uferverbauungen verschont gebliebene Wildflusslandschaft der Steiermark zu finden. Von der Mündung in Salza bis zur Einmündung des Schneckengrabens herrscht ein pendelnder bis furkierender Flussverlauf mit großflächigen Alluvionen im Bereich Breitengries vor. Der Sektor Schloif von der Schneckengrabenmündung bis Klaus stellt einen pendelnden Flussverlauf in einem tiefen Kerbtal dar. Der Abschnitt Klaus bis zur Landesgrenze bei Drei Keuschen schließlich ist die wohl eindrucksvollste Wildflusslandschaft der Steiermark mit breit furkierenden Gewässerabschnitten und hoher Umlagerungsdynamik. Auch im Schneckengraben weitet sich das Tal kurz vor der Mündung in den Lassingbach und so sind hier ebenfalls größere Alluvionen vorhanden. Der Hopfgartenbach durchfließt überwiegend extensiv genutzte Kulturlandschaft, die meist bis zur Uferböschung reicht, in pendelndem bis gestrecktem Verlauf. Der Bach im Holzäpfeltal ist nahezu vollständig begradigt. Die Salza, die Vorflut für alle genannten Fließgewässer im Abschnitt Wildalpen bis Fachwerk, weist hier einen pendelnden Verlauf auf.



Abb. 1: Der Lassingbach im Bereich Mündung Schneckengraben – eine beeindruckende Wildflusslandschaft.

Aufgrund der Natürlichkeit der Landschaften und der geringen Anzahl an Verbauungen im Gewässereinzugsgebiet wird noch viel Geschiebe in den Flüssen transportiert. Die Landschaften werden bei episodischen Hochwässern durch Umlagerungen noch verändert. Dies gilt für Lassingbach und Schneckengraben und nur mehr sehr stark eingeschränkt für Holzäpfeltal und Salza, nicht mehr für Hopfgartenbach.

5.2 Einflüsse und Wirkungen auf das Gebiet

Durch Sicherung von Infrastruktur (Straßen und Wohnhäuser) sind punktuell im Lassingbachtal und Schneckengraben Landschaftsveränderungen durch das Fließgewässer nicht mehr möglich. Am Hopfgartenbach dominiert der Eindruck eines fixierten Gewässers aufgrund der Verbauungen zum Schutz der Infrastruktur und Landwirtschaft. Der Holzäpfeltalbach ist durch Kopfbuhnen, Querbauwerke und Sohlgurte massiv verbaut. Im

Abschnitt oberhalb vom Gehöft Brandl war im Sommer 2023 keine oberflächlich sichtbare Wasserführung gegeben. Im Salzatal ist durch Wasserkraftwerke im Ober- und Mittellauf kein Geschiebetransport mehr möglich.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist außerhalb des Wildnisgebietes Lassingbachtal gegeben.

Eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt in Bereichen mit breiten Talböden in allen Abschnitten des ESG. Es handelt sich dabei um Weideflächen und extensive Wiesennutzung (meist zweischürige Wiesen).

Die Freizeit- und Erholungsnutzung ist sehr heterogen: An der Salza findet eine intensive Nutzung des Fließgewässers durch Bootsfahrende (Kajak, Raft, Kanu) statt. Dementsprechend werden die Alluvionen auch häufig als Anlandeplätze genutzt. In Hopfgarten- und Holzäpfeltal findet über die Sommermonate eine gemäßigte Wandernutzung statt. Der Schneckengraben stellt eine beliebte Fahrradstrecke dar. Aufgrund der Entlegenheit, schlechten Erreichbarkeit und schwierigen Straßenverhältnisse erfolgt die Nutzung des Lassingbachtals sehr extensiv in Form von Radfahr-tourismus. Das aufgrund des Wildnisgebietes verordnete Bade- und Betretungsverbot im gesamten Lassingbachtal wird noch nicht konsequent eingehalten.

Eine straßenverkehrliche Nutzung ist entlang aller Fließgewässer gegeben. Neben der Salza verläuft die B 23 Hochschwab-Bundesstraße. Einzig der Bereich Schloif am Lassingbach zwischen Mündung Schneckengraben und Klaus ist nicht durchgängig befahrbar.

Auch Siedlungstätigkeit ist am Talboden fast überall gegeben. Am Lassingbach handelt es sich zumeist um vereinzelte Forst- und Wochenendhäuser, ansonst um Dauersiedlungsraum.

Im Lassingbachtal wurde bis in die 1960er-Jahre das geschlägerte Holz der Einhänge per Trift zur Salza transportiert. Dies ist wohl die maßgebliche Begründung für das relativ junge Bestandesalter der Gehölze entlang des Lassingbaches.



Abb. 2: Massive Verbauungen im Holzäpfeltal unterbinden die natürliche Dynamik.

6 Zustand des Gebietes

6.1 3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation

6.1.1 Ist-Zustand

Alluvionen mit (vorrangig) krautigem Bewuchs finden sich in den fünf Teilgebieten in unterschiedlicher Ausprägung und Häufigkeit. Die Schotterbänke sind vorrangig an Gleitufeln ausgebildet, die im Schnitt wohl mehrmals jährlich überflutet werden und daher (sehr) dynamisch sind. Sie liegen fast immer mehr als 50 cm über der Mittelwasserlinie und erheben sich bisweilen bis 2 m über diese.

Mehr als die Hälfte aller Vorkommen dieses Schutzguts innerhalb des ESG 56 treten am Lassingbach auf – in den beiden Abschnitten mit furkierendem Flusslauf fast ohne Ufersicherungen herrschen günstige Voraussetzungen für die Ausprägung dieses Lebensraumtyps vor. Die Korngrößenfraktionen Block-, Grob- und Feinschutt sind meist annähernd gleich verteilt, gelegentlich überwiegt Blockschutt. Sandige Überlagerungen sind fast nur im Bereich Breitengries zu finden. Die Vegetationsbedeckung beträgt meist zwischen 10 und 20%. Stete Arten sind Bunt-Reitgras, Blaugras, Pfeifengras, Alpen-Pestwurz, Ochsenauge, Rasen-Glockenblume sowie Jungpflanzen von Lavendel-Weide, weiters auch noch Glanz-Labkraut, Schwarzrandige Margerite und Lauchblättriges Habichtskraut. Am Breitengries konnte auf sandigem Standort ein Reinbestand von Ufer-Reitgras nachgewiesen werden.

Ein Drittel aller Vorkommen findet sich im Schneckengraben und dort vor allem im unteren Abschnitt bei entsprechend breitem Talboden. Die Artenzusammensetzung ist derjenigen des Lassingbaches sehr ähnlich, die Schuttfraktionen der Standorte an Gleitufeln setzen sich jedoch vorrangig aus Feinschutt und teilweise Grobschutt zusammen, Blockschutt fehlt meist, sandige Überlagerungen ebenfalls.

Im Hopfgartental fehlt das Schutzgut.

Im Holzäpfeltal ist dieser Lebensraum nur im unteren, permanent wasserführenden Teil vorhanden. Es konnte sich in Restbeständen zwischen den zahlreichen Sohlurten halten. Die fünf Vorkommen sind etwas artenärmer mit weniger Alpenschwemmlingen, dafür etwas mehr Arten aus der Uferbegleitvegetation, wie Wasserdost. Die Standorte erscheinen weniger dynamisch und bestehen aus den Fraktionen Grob- und Feinschutt sowie einigem Schwemmholz. Aufgrund der künstlichen Einengung des Flussbettes ist der potenzielle Wasserkörper schmaler ausgebildet und die Beschattung durch die Uferbegleitvegetation bedingt gemäßigte Standortverhältnisse hinsichtlich Feuchtigkeit und Temperatur.

Im Salzatal sind die vergleichbaren Standorte an Gleitufeln mangels Gewässerdynamik von relativ dichten Beständen aus Rohrglanzgras und Roter Pestwurz geprägt – damit fallen diese Vorkommen den feuchten Hochstaudenfluren des FFH-Lebensraumtyps 6430 zu. Einzig an der Mündung des Lassingbaches ist auf einer mächtigen Schotterbank aus vorrangig Blockschutt eine typische Ausprägung des Schutzgutes 3220 vorhanden.

Fast 93% aller Vorkommensflächen weisen den Erhaltungsgrad A auf, weshalb die Gesamtbeurteilung mit A erfolgt.



Abb. 3: Typische Ausprägung eines Alluvions mit krautiger Vegetation am Lassingbach

6.1.2 Gefährdungspotenziale & Konflikte

Ein Gefährdungspotenzial besteht durch ausbleibende Dynamik infolge von Gewässerverbauungen bzw. Geschieberückhalteanlagen der Zubringer, womit das Schutzgut durch Sukzession gefährdet ist.

Konflikte sind mit der Straßenerhaltung, der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) bzw. Gemeinde in Zusammenhang mit der potenziellen Sicherung von Infrastruktur und Siedlungsbauten gegeben. Dadurch würde es zur lokalen Unterbindung der Standortsdynamik und ev. zu Vorkommensverlusten kommen.



Abb. 4: Sohlgurte und Ufersicherungen unterbinden die Dynamik im Holzäpfeltal: Statische Schotterbänke werden von dichten Hochstaudenfluren bewachsen und der Raum für die Ausbildung von Alluvionen ist fast nicht mehr vorhanden.

6.2 3230 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Deutscher Tamariske

6.2.1 Ist-Zustand

Am Lassingbach wurde 1998 durch die WLW ein Wiederansiedelungsprojekt mit Deutscher Tamariske umgesetzt. Details dazu s. Anhang Kap. 10.3. Daraus hat sich am Standort Drei Keuschen bis heute eine kleine Tamariskenpopulation etabliert, welche sich selbst reproduziert. Neben fünf Individuen, welche aus dieser ursprünglichen Wiederansiedelung stammen, sind derzeit sechs Individuen einer jüngeren Generation und weitere sechs einer noch jüngeren Generation vorhanden. Die ältesten Individuen weisen jeweils mehr als 50 Stämme bei einer Wuchshöhe von 2-2.5m auf und blühen reichlich. Die Individuen der mittleren Generation sind rund 1m hoch und ebenfalls von stark buschförmigem Wuchs. Sie blühen vereinzelt. Die jüngste Generation ist etwa 50cm hoch und noch wenig verzweigt sowie noch nicht blühend. Ganz junge Pflanzen konnten nicht entdeckt werden.

Das Vorkommen besitzt eine Fläche von rund 130m². Die Tamariske ist mit einer Häufigkeit von „1“ nach Braun-Blanquet vorhanden. Ebenso häufig sind Lavendel-Weide, Rot-Föhre und Fichte. Mit „+“ treten Schwarz-Weide und Hänge-Birke auf. Mit Einzelindividuen sind noch Grau-Erle, Wolliger Schneeball und Latsche vertreten. Die gesamte Strauchschicht weist 20% Deckung auf und ist bis 4m hoch. Die Krautschicht mit etwa 30% Deckung wird von Alpenschwemmlingen und Arten basenreicher Magerstandorte geprägt. Am häufigsten sind Bunt-Reitgras und Jungpflanzen von Lavendel-Weide. Zerstreut treten Blaugras, Schneeheide und Augentrost auf, vereinzelt sind Zittergras, Ochsenauge, Lauchblättriges Habichtskraut, Schwarzrandige Margerite, Rundblättrige Glockenblume, Silberwurz oder auch Blaugrüne Segge, Alpen-Pestwurz, Alpen-Ringdistel und Pfeifengras zu finden.

Der Standort wird von Grob- und Feinschutt aufgebaut und weist vereinzelt sandige Überlagerungen auf. Die fleckenweise Moosschicht (10-50%) belegt die ausbleibende Dynamik. Dieser statische Zustand des Alluvions, welches im Übrigen von einem jungen Lavendelweidenbusch mit durchschnittlich 2m Wuchshöhe bewachsen ist, ist bedingt durch einen 1-1,5m hohen Wall aus Geschiebematerial am südlichen Rand der Schotterbank im Innenbogen des Lassingbaches. Nach mündl. Auskunft eines Anrainers in Drei Keuschen wurde die Schotterbank etwa alle 15 Jahre überflutet – und damit deutlich zu selten für ein gedeihliches Weiterbestehen des Tamarisken-Vorkommens. Die letzte Überflutung fand noch vor Errichtung des Geschiebewalles statt.

Das Vorkommen weist ob der defacto ausgeschalteten Dynamik den Erhaltungsgrad C auf, dies ergibt somit auch die Gesamtbeurteilung im Gebiet.



Abb. 5: Tamarisken-Standort Drei Keuschen: links ein Individuum aus der ersten Generation, Auspflanzung 1998, rechts ein Individuum aus der jüngsten Generation, geschätzt mind. 5 Jahre alt.

6.2.2 Gefährdungspotenziale & Konflikte

Ein Gefährdungspotenzial besteht durch Sukzession und Umwandlung des Standortes mittelfristig in einen Lavendelweidenbusch, längerfristig in einen Schneeheide-Rotföhrenwald.

Konflikte sind mit der Straßenerhaltung und ev. auch Sicherung von Siedlungsbauten gegeben. Dadurch würde es zur lokalen Unterbindung der Standortsdynamik und zur Sukzession oder zu Vorkommensverlusten kommen.



Abb. 6: Aufsicht auf die Schotterbank bei Drei Keuschen (Norden ist unten!): Am Rande des Alluvions ist der mächtige Schotterwall zu erkennen bzw. links im Bild das Ende eines weiteren Schotterwalls, welche die Umlagerung und Dotierung des gesamten Bereiches unterbinden. Die Tamarisken finden sich im Bereich des roten Kreises.

6.3 3240 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendelweide

6.3.1 Ist-Zustand

Vorkommen mit bestandesprägender Lavendelweide finden sich auf zahlreichen Alluvionen und immer wieder entlang der Ufer bzw. Uferböschungen in allen fünf Teilgebieten. Die Ausprägungen reichen von ganz jungen bis zu wohl über einhundertjährigen Vorkommen und belegen damit die unterschiedliche Dynamik der Standorte. Die ganz jungen Vorkommen auf Alluvionen weisen eine Strauchschicht aus Lavendel-Weide von erst 50cm Höhe auf. Bisweilen mischt sich hier bereits die Rot-Föhre ein. Dichter Lavendelweidenbusch mit über 2-4m Wuchshöhe findet sich eher selten. Etwas häufiger sind Bestände mit Baum- und Strauchschicht ausgeprägt. Die Vorkommen an den Uferböschungen sind in der Regel einreihig, dahinter schließen oftmals Trockenauwälder, seltener Grauerlenauen oder Erlen-Eschen- bzw. Ahorn-Eschenauen an. Diese einreihigen Bestände sind meist sehr lückig und die Lavendel-Weiden stocken in Abständen von 5-10m, teilweise bis zu 50m weit auseinander. In diesen Ufergalerien sind ganz vereinzelt auch Vorkommen mit über 20m Wuchshöhe und Brusthöhendurchmessern bis 50cm vorhanden. Die Krautschicht ist dicht geschlossen bis lückig. Hochstete Vertreter sind hier Bunt-Reitgras, Pfeifengras und Alpen-Pestwurz sowie Blaugras und Ochsenauge. An den dynamischen Standorten im Lassingbachtal mit 139 und damit etwas mehr als der Hälfte aller Biotope sind häufig Alpenschwemmlinge, wie Polster-Segge, Rasen-Glockenblume, Glanz-Labkraut oder Alpen-Ringdistel und Salzburger Augentrost vorhanden. Typisch ist hier auch das Vorkommen von Sumpf-Herzblatt und gelegentlich Grasnelkenhabichtskraut oder Kantiges Scharf-Berufkraut.



Abb. 7: Breite Alluvionen am Lassingbach im Bereich Irxenu mit reichhaltigen Beständen von Lavendel-Weide. Einzig die zentralen, hoch liegenden Bereiche der Schotterbänke tragen Rotföhren-Trockenauwälder.

Im Schneckengraben mit 59 hochwertigen Biotopen tritt neben den oben genannten hochsteten Arten häufig Wasserdost und Roß-Minze hinzu. Aufgrund des deutlich kleineren Einzugsgebietes sind die Vorkommen hier relativ schmal ausgebildet.

Im Hopfgartental finden sich nur mehr 9 hochwertigen Biotope, die alle relativ statisch wirken und eine sehr dichte Krautschicht aufweisen, die meist durch Hunds-Quecke geprägt ist und in der oftmals Drüsiges Springkraut auftritt.

Im Holzäpfeltal wurden 32 hochwertige Biotope registriert, die aufgrund der starken Ufer- und Sohlverbauungen eher atypisch erscheinen. Im oberen Abschnitt sind die Bestände mehrere Meter hoch über der Bachsohle angeordnet und weisen eine Krautschicht auf, die Großteils aus den angrenzenden Buchenwäldern stammt. Im unteren Abschnitt ähneln sie jenen aus dem Hopfgartental.

Entlang der Salza wurden 26 hochwertige Biotope erfasst, die überwiegend als schmaler, einreihiger und stark lückiger Saum 1-2m über der Mittelwasseranschlaglinie stocken. Die dichte Krautschicht wird hier von Rohrglanzgras und Roter Pestwurz geprägt. Rasenschmiele, Roß-Minze und Kriech-Straußgras sind weitere häufige Arten. Auf den wenigen Alluvionen innerhalb des ESG sind sie als dichter Lavendelweidenbusch ausgebildet, in deren Krautschicht auch immer Drüsiges Springkraut eingestreut auftritt.

Etwas weniger als drei Viertel aller Vorkommensflächen weisen den Erhaltungsgrad A auf, weshalb die Gesamtbeurteilung mit A erfolgt.

6.3.2 Gefährdungspotenziale & Konflikte

Ein Gefährdungspotenzial besteht durch ausbleibende Dynamik infolge von Gewässerverbauungen bzw. Geschieberückhalteanlagen der Zubringer, womit das Schutzgut durch Sukzession gefährdet ist.

Konflikte sind mit der Straßenerhaltung und ev. auch Sicherung von Siedlungsbauten gegeben. Dadurch würde es zur lokalen Unterbindung der Standortsdynamik und ev. zu Vorkommensverlusten kommen.



Abb. 8: Einreihige, lückige Lavendelweiden-Bestände entlang der Salza, an Standorten welche mangels Dynamik nicht mehr umgelagert werden.

6.4 1052 Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)

6.4.1 Ist-Zustand

Kennzeichnend für das Gebiet ist das Vorhandensein mehrerer räumlich verstreuter Teilpopulationen, die gemeinsam eine Metapopulation bilden. Die Teilpopulationen sind, auch in größeren Habitatkomplexen, durchwegs klein. Es gibt keinen größeren Kernbestand der Metapopulation, der in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt werden könnte. Nach der vorgegebenen Schrittfolge ergibt sich für fast alle Teilpopulationen der Erhaltungszustand B (ausgenommen Imbach mit C) und in weiterer Folge für das Gesamtgebiet die Einstufung B.

Die Entfernungen zwischen den Teilpopulationen betragen meist unter 2 km Luftlinie, die realen Wanderdistanzen im Gelände sind etwas größer. Trotz mehrheitlich deutlich geringerer Wanderdistanzen der Falter ist davon auszugehen, dass die Teilpopulationen zumindest fallweise in Austausch stehen (bis zu 10 km Dispersionsvermögen) und somit eine mehr oder weniger intakte Metapopulation bilden. Jeder Verlust einer Teilpopulation dünnt jedoch das Austauschnetzwerk der Teilpopulationen aus und erhöht deren Isolationsgrad. So ist die Teilpopulation Fischerau im Salztal nach Erlöschen ehemaliger weiterer Vorkommen im Salztal bereits als weitgehend isoliert anzusehen, da ein Austausch mit den Teilpopulationen der Seitentäler unwahrscheinlich ist.

6.4.2 Gefährdungspotenziale & Konflikte

Im Einzelnen zeigen sich die Habitatsituationen und Nutzungsabhängigkeiten in den Vorkommensgebieten der Teilpopulationen recht unterschiedlich. Auffallend ist die meist eingeschränkte Verfügbarkeit vitaler Eschen in für die Eiablage geeigneter Bestandesstruktur. Das Eschentriebsterben begründet eine weitere Ausdünnung dieser von Natur aus begrenzten Ressource, hat in mindestens einem Fall (Glimitzer im Teilraum Salztal Mitte) bereits zum Erlöschen einer Teilpopulation geführt und ist in mindestens einem weiteren Fall (Klaus) bestandsbedrohend. Auch weil forstliche oder verkehrssicherheitsbegründet Eschen entfernt und keine neuen Eschen aufgeforstet werden. Das Angebot an Nahrungshabitaten für die Falter erscheint insgesamt ausreichend, ist aber fallweise durch Nutzungsaufgaben, Nutzungsänderungen oder Nutzungsintensivierungen gefährdet.

Der Erhaltungszustand B (gut) des Eschen-Scheckenfalters im Europaschutzgebiet tendiert derzeit mehr zu C (durchschnittlich oder beschränkt) als zu A (hervorragend). Das Hauptziel muss daher sein, alle Teilpopulationen zu erhalten und den guten Erhaltungszustand B durch die vorgeschlagenen Maßnahmen abzusichern.



Abb. 9: a, b: Eschen-Scheckenfalter im Vorkommensgebiet westlich von Klaus, 28.06.2021.



Abb. 10: Stark geschädigter Eschenbestand im Lebensraum der Teilpopulation Klaus (Waldrand der Fläche 351) am 25.08.2021. Trotz idealer Waldstruktur (innere Grenzlinien) und Grünlandverhältnisse (Magerwiese mit reichlich Blütenangebot zur Flugzeit der Falter) mit Falterbeobachtungen im Juni konnte an diesem Standort nur ein Raupengespinnt an einer optisch gesund wirkenden Esche (rechts der Bildmitte) gefunden werden. Die starke Schädigung der Eschen ist hier für den Eschen-Scheckenfalter bereits als bestandslimitierend einzustufen.

6.5 1068 Scharlachroter Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

6.5.1 Ist-Zustand

Das Vorkommen des Scharlachroten Plattkäfers im Untersuchungsgebiet verteilt sich auf weite Teile des ESG. Er kommt zerstreut verbreitet in allen Tälern (Ausnahme Hopfgarten) vor, nur in stark ausgedünnter Form allerdings im Salzatal. Die besiedelten Habitate sind durch einen generellen Mangel an stärker dimensioniertem Laubbaum-Totholzangebot gekennzeichnet, sodass die festgestellten Besiedlungs- und Individuendichten generell niedrig sind.

10 Brutbäume wurden dokumentiert: Lassingbach Bereich Schloif und Oberlauf (5), Schneckengraben (2), Salzatal Ost (2) und Holzäpfeltal (1). Die (potenziellen) Habitate der Art umfassen im Schutzgebiet sowohl Auwälder, als auch angrenzende Hangflächen mit feuchten Bergmischwäldern, insbesondere in schattigen Nordlagen und in der Nähe von Feuchtstellen und Quellen. In Summe wurden 17 Larven des Scharlachkäfers in den Baumarten Rotbuche, Bergahorn, Weide und Esche dokumentiert. Die meist liegenden Bruthölzer wiesen Stammdurchmesser von 25 cm bis 70 cm auf.



Abb. 11: Diese frisch abgestorbene Rotbuche in einem feuchten Hangwald ist Lebensraum des Scharlachroten Plattkäfers im Salzatal Ost.

Die Art wurde auf rund 10 % der 68 Transekte nachgewiesen. Die potenziellen Habitate (Auwaldbestände der Biotopkartierung von Lazowski) nehmen im Untersuchungsgebiet eine Fläche von über 170 ha ein. Erhebungen in der benachbarten Region um den Nationalpark Kalkalpen (ECKELT & KAHLLEN 2012, ECKELT & DEGASPERI 2013) als auch im Wildnisgebiet Dürrenstein (ZABRANSKY 2001) haben gezeigt, dass sich die Habitate der Art sowohl über tiefergelegene Bach- und Flussauen, als auch über Bergmischwälder erstrecken. Angrenzende Hangwälder

wurden im gegenständlichen Vorhaben nicht kartiert, zählen jedoch zu wichtigen Habitaten der Art im Gebiet. Es ist davon auszugehen, dass sich ein Gutteil des Habitats des Scharlachroten Plattkäfers über Bergmischwälder erstreckt, die außerhalb der Schutzgebietsgrenzen liegen.

Der durchschnittliche Laubholzanteil in den untersuchten Transekten liegt zwischen 35 % und 50 %. Der Anteil an großdimensioniertem Totholz und bruttauglichem Altholz ist relativ gering und liegt an der Untergrenze des Schwellenwertes von 3-10 Bäumen pro ha. Die Verbundsituation der Auwaldbestände ist teilweise unterbrochen, wird jedoch vermutlich durch angrenzende Hangwälder gestützt. Die aktuellen Habitats im Schutzgebiet sind auf Teilflächen durch Holznutzung und insbesondere Fichtenaufforstungen beeinträchtigt.

Nach BINNER & BUSSLER (2006) sind hinsichtlich der guten Ausbreitungsfähigkeit der Art alle Vorkommen und deren Umgebung bis zu 2.000 m Entfernung als Gebiet der lokalen Population anzusehen (vergleichsweise hohe Migrationsfähigkeit). Aufgrund der Verteilung der dokumentierten Funde entlang der Flussläufe, die gute Ausbreitungskorridore darstellen, ist davon auszugehen, dass alle Vorkommen im Untersuchungsgebiet einer lokalen Population angehören, die durch mögliche weitere Vorkommen in benachbarten Hangwäldern unterstützt wird.

Gemäß den Indikatoren und deren Skalierung zur Beurteilung des Erhaltungsgrads für den Scharlachkäfer in Fluss- und Bergmischwäldern erreicht die Population des Scharlachroten Plattkäfers im ESG den Erhaltungsgrad B (= gut). Gerade aber der Habitatindikator Alt- und Totholz liegt an den Grenz-Schwellenwerten zur Kategorie C (= durchschnittlich oder beschränkt). Hauptziel ist daher, den guten Erhaltungszustand B durch die vorgeschlagenen Maßnahmen langfristig abzusichern.

In der Steiermark kommt die Art überwiegend entlang der Mur südlich von Graz und in den Murauen zwischen Mureck und Bad Radkersburg sowie in der Feistritzklamm, in der Raabklamm und an der Lafnitz vor (ECKELT et al. 2014, AURENHAMMER & FRIEB unpubl.). Innerhalb des Untersuchungsgebiets befindet sich bislang das einzige steirische Vorkommen der alpinen Region, dem somit besondere Bedeutung zukommt.

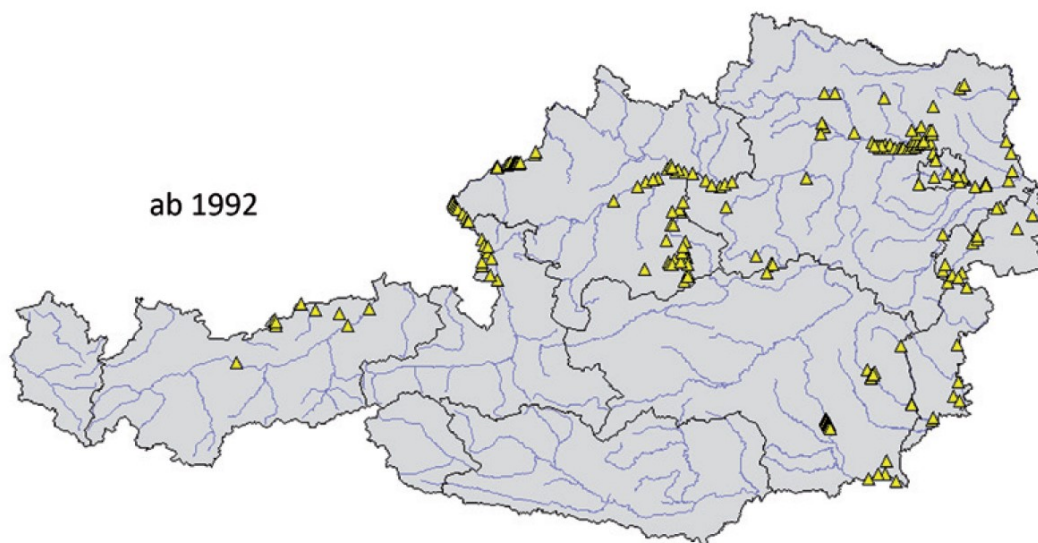


Abb. 12: Verbreitungskarte von *Cucujus cinnaberinus* in Österreich – Funde von 1992-2014 aus ECKELT et al. (2014).

6.5.2 Gefährdungspotenziale & Konflikte

Folgende Faktoren wirken sich derzeit ungünstig auf den Erhalt der lokalen Population aus (vgl. BUSSLER & BUSE 2023):

- Mangelndes Angebot an geeigneten Totholzqualitäten und -quantitäten: insbesondere Fehlen von stärker dimensioniertem Totholz von Laubbaumarten (>20 cm) entlang der Gewässerufer und in angrenzenden Hangwäldern
- Geringer Laubholzanteil und mangelndes Angebot an alten Laubbäumen entlang der Gewässerufer und in angrenzenden Hangwäldern
- Isolation der Vorkommen durch Fragmentierung der Auwaldbestände

Die Konflikte ergeben sich durch die aktuelle und ehemalige forstwirtschaftliche Nutzung der Auwaldbestände und angrenzenden Hangwälder:

- Umwandlung von Laubwald- in Nadelwaldbestände (Aufforstung mit nicht standortgerechten Baumarten bzw. starke Bevorzugung von Nadelholz, v.a. Fichte), wodurch die standortgerechten Laubbaumarten ersetzt werden, nicht über die Hiebsreife im Wald verbleiben und dadurch Lebensraum des Käfers reduziert wird
- Entnahme von Altbäumen, dadurch fehlt entsprechendes Brutholz in passendem Zersetzungsgrad
- Fast gänzlich Fehlen von stärker dimensioniertem Totholz (> 20 cm), dadurch fehlt hochwertiges, für vitale Populationen des Schutzguts wichtiges Brutholz
- Nutzung von Auwaldflächen und naturnahen Bergmischwäldern, wodurch die standortgerechten Laubbaumarten ersetzt werden, nicht über die Hiebsreife im Wald verbleiben und dadurch Lebensraum des Käfers reduziert wird



Abb. 13: Umgebung einer Fundstelle des Scharlachroten Plattkäfers am Lassingbach, Bereich Schloif: Ein dichter, Altersklassen-Fichtenforst steht den Resten eines naturnahen Laubwaldbestandes gegenüber.

6.6 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

6.6.1 Ist-Zustand

Die Population der Art im Untersuchungsgebiet lässt sich in 3 Teilpopulationen gliedern: Eine in sich gut vernetzte Population im Holzäpfeltal, die teilweise etwas verstreute Teilpopulation Lassingbach/Schneckengraben und eine Teilpopulation im Westen des Gebiets Salzatal West, die sich auch außerhalb des ESGs talauswärts fortsetzt (zumindest bis Gamsbachmündung, ÖKOTEAM 2022b). Die bekannten Vorkommen verteilen sich auf 13 Fundpunkte innerhalb des ESG und 3 Fundpunkte außerhalb davon, die zur Teilpopulation Lassingbach/Schneckengraben zählen.

Aufgrund der kleinen Population – in Bezug auf die bekannten und potenziellen Laichgewässer, als auch in Bezug auf die festgestellten Besiedlungsdichten – sowohl insgesamt als auch aller Teilpopulationen, ist die Art im Gebiet derzeit im Erhaltungszustand C einzustufen. Das naturräumliche Potenzial für die Art selbst ist von Natur aus eingeschränkt. Der gebirgige Charakter, die teils tief eingeschnittenen Flusstäler mit großteils gestrecktem Lauf und nur wenigen Furkationsstrecken und größeren Auen schränken die Ausprägung individuenreicher Vorkommen generell stark ein.



Abb. 14: Gelbbauchunken-Habitat im Holzäpfeltal.

6.6.2 Gefährdungspotenziale & Konflikte

In Tallagen führte die Regulierung von Gewässern und die Drainagierung von Feuchtflächen zu einem großflächigen Habitatverlust der Art, insbesondere, was Reproduktionsgewässer angeht. Die Fassung von Quellen und wasserbauliche Maßnahmen, die die natürliche Gewässerdynamik unterbinden, stellen weitere wesentliche Gefährdungspotenziale für die Gelbbauchunke dar, wodurch Laich- und Landlebenraum vernichtet werden oder deren Eignung als Gelbbauchunkenhabitate reduziert werden. Daraus ergeben sich vor allem Konflikte mit dem Hochwasserschutz, der Energiewirtschaft und der Nutzung von Trinkwasser für den Menschen und dessen Nutztiere.

7 Erhaltungsziele

Tabelle 3: Im Gebiet mit signifikanter Repräsentativität vorkommende Schutzgüter nach Anh. I FFH-RL und deren Parametereinstufung zur Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ ALP) lt. Ellmauer et al. 2020a.

Code	Name	Range	Area	Structure & Functions	Future Prospects	EHZ ALP Gesamt
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	U1=	U2=	U1x	U2	U2=
3230	Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Deutscher Tamariske	U2-	U2-	U1	U2	U2-
3240	Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendelweide	FV	U1-	U1x	U1	U1x

Range... Verbreitungsgebiet

Area... Fläche

Structure & Functions... Struktur und Funktionen

Future Prospects... Zukunftsaussichten

Tabelle 4: Im Gebiet mit zweifellos signifikanter Repräsentativität vorkommende Schutzgüter nach Anh. II FFH-RL und deren Parametereinstufung zur Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ ALP) lt. Ellmauer et al. 2020a.

Code	Name	Range	Population	Habitat for the Species	Future Prospects	EHZ ALP Gesamt
1052	Eschen-Scheckenfalter	U1=	U2-	U2-	U2	U2-
1086	Scharlachroter Plattkäfer	U1+	U1+	U1+	U1	U1+
1193	Gelbbauchunke	U1-	U1x	U1x	U1	U1x

Range... Verbreitungsgebiet

Population ... Population

Habitat for the Species... Habitat der Art

Future Prospects... Zukunftsaussichten

Die beiden oben dargestellten Tabellen stehen in Zusammenhang mit den zu formulierenden Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen: Befindet sich ein Schutzgut im nationalen Anteil der biogeographischen Region noch nicht im günstigen Erhaltungszustand, so muss im Rahmen der Erarbeitung von Schutzzielen für ein einzelnes Schutzgebiet und Schutzgut ggf. auch ein quantifizierter Beitrag („Kohärenzbeitrag“) ermittelt werden, den das jeweilige Schutzgebiet für die Erreichung des günstigen Erhaltungszustands im nationalen Anteil der biogeografischen Region noch zu erbringen hat (d.h. Abgrenzung möglicher neuer Entwicklungsflächen für das Schutzgut). Betreffend der Einzelparameter müssen keine Verbesserungsmaßnahmen im Gebiet ergriffen werden, wenn sie sich in günstigem Zustand befinden (d.h. die Beurteilung mit FV favourable = günstig erfolgt). Ist die Beurteilung mit U1 (unfavourable inadequate = ungünstig-unzureichend), so sollten hinsichtlich dieses Parameters Verbesserungsmaßnahmen im Gebiet ergriffen werden. Erfolgt die Beurteilung mit U2 (unfavourable bad = ungünstig-schlecht), so sollten jedenfalls hinsichtlich dieses Parameters Verbesserungsmaßnahmen im Gebiet ergriffen werden.

Tabelle 5: Überblick Erhaltungsziele im ESG 56 „Südliche Talbereiche der Göstlinger Alpen“

Code	Name	EHG ¹	Art.17 ²	Erhaltungsziel ³
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	A	U2=	Entwicklung
3230	Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Deutscher Tamariske	C	U2-	Entwicklung
3240	Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendelweide	A	U1x	Entwicklung
1052	Eschen-Scheckenfalter	B	U2	Entwicklung
1086	Scharlachroter Plattkäfer	B	U1+	Entwicklung
1193	Gelbbauchunke	C	U1x	Entwicklung

¹...aktueller Erhaltungsgrad im ESG

²...aktueller Erhaltungszustand in der alpinen Region Österreichs lt. Art. 17-Bericht (Ellmauer 2020a)

³...lt. Suske 2020:14 „ist darauf zu achten, dass Schutzgüter, deren Erhaltungszustand in der biogeographischen Region mit U2 oder U1 eingestuft ist und deren Erhaltungsgrad im Schutzgebiet B oder C ist, mit einer dementsprechenden Zielsetzung für die Kohärenz des Netzwerks belegt werden. In diesen Fällen sind jedenfalls auch Entwicklungsziele erforderlich.“

7.1 3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation

- Entwicklung der aktuellen Vorkommensflächen hinsichtlich Flächenausmaß im Teilgebiet Holzäpfeltal auf mind. 4.000 m² (entspricht einer Vervierfachung des aktuellen Flächenausmaßes im Teilgebiet)
- Bewahrung der aktuellen Vorkommensflächen hinsichtlich Flächenausmaß in allen anderen Teilgebieten
- Entwicklung des Erhaltungsgrades auf die Wertstufe A für das Teilgebiet Holzäpfeltal
- Bewahrung des Erhaltungsgrades auf der Wertstufe A für das Gesamtgebiet

7.2 3230 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Deutscher Tamariske

- Entwicklung der aktuellen Vorkommensflächen hinsichtlich Flächenausmaß auf mind. 500 m² (entspricht 400 % des aktuellen Flächenausmaßes)
- Entwicklung des Erhaltungsgrades zumindest auf die Wertstufe B

7.3 3240 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendelweide

- Bewahrung der aktuellen Vorkommensflächen hinsichtlich Flächenausmaß
- Entwicklung des Erhaltungsgrades zumindest auf die Wertstufe B für das Teilgebiet Holzäpfeltal
- Bewahrung des Erhaltungsgrades auf der Wertstufe A für das Gesamtgebiet

7.4 1052 Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)

Fläche Kornkogel/Fütterungsbereich:

- Entwicklung des Erhaltungsgrades auf die Wertstufe A durch Umstellung der Wiesenpflege und Eschenförderung

Fläche Lärchkogel/Bundesstraße:

- Entwicklung des Erhaltungsgrades auf die Wertstufe A durch Eschenförderung

Fläche Holzäpfeltal/Jägertal:

- Entwicklung des Erhaltungsgrades auf die Wertstufe A durch Eschenförderung

Fläche Hinteres Holzäpfeltal:

- Entwicklung des Erhaltungsgrades auf die Wertstufe A durch Eschenförderung

Fläche Schneckengraben/Hühnermauer:

- Entwicklung des Erhaltungsgrades auf die Wertstufe A durch Eschenförderung

Fläche Ihmbach:

- Entwicklung des Erhaltungsgrades auf die Wertstufe A durch Eschenförderung

7.5 1068 Scharlachroter Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

- Entwicklung des Erhaltungsgrades auf die Wertstufe A durch teilweise Außernutzungsstellung (Lassingbachtal) und teilweise Bestandsumwandlung mit Förderung von Laubbaumarten und Laubbaumtotholz

7.6 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- Entwicklung der natürlichen Gewässerdynamik durch Entfernung von Uferverbauungen im Holzäpfeltal und bei Drei Keuschen zur Stärkung der lokalen Populationen

8 Erhaltungsmaßnahmen

Der Benennung von Erhaltungsmaßnahmen (Maßnahmcodes entsprechend der Standard-Maßnahmenliste Land Steiermark) wird eine Ziffer vorangestellt, welche über die Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung Auskunft gibt. Diese ist in drei Stufen gegliedert.

Tabelle 6: Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung

Stufe	Dringlichkeit	Umsetzungszeitraum
1	hoch	1-2 Jahre
2	mittel	3-6 Jahre
3	gering	7-12 Jahre

8.1 3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation

- 2 – Verbesserung der hydrologischen Situation (=Indikator Hydrologie) durch vollständigen Rückbau der Ufersicherungen im Holzäpfeltal im Bereich Gehöft Brandl bis Gehöft Casari (Maßnahmcodes F19)
- 2 – Verbesserung der hydrologischen Situation (=Indikator Hydrologie) durch Rückbau der Ufersicherungen im Holzäpfeltal vom Aquädukt bis zur Mündung Schneidergraben und auf dieser Strecke bis zum nördlichen Rand der Parzelle 454/2 (Eigentümer ÖBf) (Maßnahmcodes F19)
- 2 – Gegebenenfalls Schotterentnahme aus Bachbett Holzäpfeltal auf Höhe Gehöft Brandl bzw. vor Mündung Schneidergraben zur Sicherung der Infrastruktur im Siedlungsgebiet von Hopfgarten und Holzäpfeltal

8.2 3230 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Deutscher Tamariske

- 1 – Verbesserung der hydrologischen Situation (=Indikator Hydrologie) durch Abtrag des Geschiebewalls auf der Schotterbank Drei Keuschen und ggf. Aufschüttung des Materials entlang der Straße zur Sicherung der Infrastruktur (Maßnahmencode F19)
- 2 – Aufbau einer Tamarisken-Vermehrungsstation als Ausgangspunkt für eine Verdichtung der Population am Standort Drei Keuschen sowie Wiederansiedelung an weiteren potenziell geeigneten Standorten am Lassingbach (Irxenau, Breitengries) und im Holzäpfeltal (zwischen Gehöft Brandl und Gehöft Casari nach dem Rückbau der Ufersicherungen) (Maßnahmencode G39)

8.3 3240 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendelweide

- 2 – Verbesserung der hydrologischen Situation (= Indikator Hydrologie) durch vollständigen Rückbau der Ufersicherungen im Holzäpfeltal im Bereich Gehöft Brandl bis Gehöft Casari (Maßnahmencode F19)
- 2 – Verbesserung der hydrologischen Situation (= Indikator Hydrologie) durch Rückbau der Ufersicherungen im Holzäpfeltal vom Aquädukt bis zur Mündung Schneidergraben und auf dieser Strecke bis zum nördlichen Rand der Parzelle 454/2 (Eigentümer ÖBf) (Maßnahmencode F19)
- 2 – Gegebenenfalls Schotterentnahme aus Bachbett Holzäpfeltal auf Höhe Gehöft Brandl bzw. vor Mündung Schneidergraben zur Sicherung der Infrastruktur im Siedlungsgebiet von Hopfgarten und Holzäpfeltal

8.4 1052 Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)

- 1 – W1 Naturnahe Waldbewirtschaftung (kleinflächig, strukturreich, standortgemäße Baumarten) mit Fokus auf Eschenförderung
- 1 – G8 Erhaltung von Extensivwiesen als Nektarflächen für die adulten Tiere
- 2 – G9 Extensivierung intensiv genutzter Wiesen
- 3 – G39 gezielte Einsaat spezieller Pflanzenarten; Optimierung des Falterhabitats

Die Maßnahmen machen zusammen eine Fläche von 74,36 ha aus, davon entfallen rund 50 ha auf waldbezogene Maßnahmen mit der gezielten Eschenförderung im Nahbereich bekannten Vorkommensgebiete.

Tabelle 7: Flächenbilanzen für die Maßnahmen G8, G9, G39 und W1 für das Schutzgut *Euphydryas maturna*.

	G8 Erhaltung Extensivwiesen (ha)	G9 Extensivierung Intensivwiesen (ha)	G39 Einsaat (ha)	W1 Naturnahe Waldbewirtschaftung (ha)
Fläche	10,02	14,67	0,7	48,94

Detailbeschreibung

Fläche Kornkogel/Fütterungsbereich:

Situation: Eschen sind vereinzelt vorhanden, Wiese wird einmal pro Jahr geschlegelt, evtl. wird die Fütterung aufgrund von Staunässe umgestaltet, Sichtschutz zum Weg wurde von BH angeordnet (Fichten wurden gesetzt)

empfohlene Maßnahmen: Mähen statt Schlegeln, den Sichtschutz ersetzen (andere Baumart[en]) und weiter nach hinten verlegen, an Waldrändern und Lücken Eschen in Trupps setzen, bereits bestehende Eschen fördern und freistellen, bei Umgestaltung der Fütterung Maßnahmen für Falter berücksichtigen

Fläche Lärchkogel/Bundesstraße:

Situation: Eschen zum Teil in der Verjüngung vorhanden, relativ junger Bestand, keine alten Eschen

empfohlene Maßnahmen: junge Eschen oberhalb der Straße fördern und freistellen, Randbereiche auflichten

Fläche Holzäpfeltal/Jägertal:

Situation: gutes Habitat für Eschenscheckenfalter, extensiv genutzte Wiese, sonnige Lage, alten Eschen werden jedoch vom Falter nicht mehr gut angenommen (vmtl. zu geschädigt), hinter dem Gehöft steht kleine Esche

empfohlene Maßnahmen: Eschen am Waldrand und in Lücken truppweise ausbringen

Fläche Hinteres Holzäpfeltal:

Situation: Eschenscheckenfalter stark rückläufig, Eschen sind hier stark geschädigt

empfohlene Maßnahmen: Eschen in Lücken und am Rand (möglichst nicht im unmittelbaren Straßenbereich) truppweise setzen, vorhandene gesunde Eschen fördern und freistellen wo vorhanden

Fläche Schneckengraben/Hühnermauer:

Situation: guter Zustand der Eschen beim Gehöft; Wiesen bieten sich auch gut an, Eschen fehlen am Waldrand und generell

empfohlene Maßnahmen: am Waldrand, in den Lücken und insbesondere auf der Feuchtwiese Eschen setzen, extensive Mahd oder Beweidung, statt den Fichten auf der Wiese evtl. Eschen setzen

Fläche Ihmbach:

Situation: Hotspot des Eschenscheckenfalters, neben der Straße einige Eschen, beim Bach weniger

empfohlene Maßnahmen: Fichten zu Gunsten der Esche entfernen, in Lücken ebenfalls truppweise Eschen ausbringen

8.5 1068 Scharlachroter Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Im Gebiet werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- 2 – W3 Außernutzungstellung von Waldbeständen: Erhöhung der Naturnähe und des Alt- und Totholzanteils in den Auwäldern und angrenzenden Bergmischwäldern über den generellen Verzicht auf Nutzung. Ergänzend Einbringen von starkem Laub-Totholz (als Baumstämme, 6 m lang) in Bereichen, wo Totholz völlig fehlt.
- 3 – W13 Bestandesumwandlung: Fichtenentnahmen und Erhöhung des Laubbaumanteils durch gezielte Umwandlung von nadelholzdominierten Beständen in laubholzreiche Wälder bei gleichzeitigem Verzicht auf Entnahme von Laubbäumen ab einem BH-Durchmesser von 20 cm, bis sich ein Stark- und Altholzanteil (d.h. Stämme von BHD mind 50 cm) von mind. 40 m³/ha entwickelt hat. Danach

Gewährleistung, dass zu jedem Zeitpunkt mind. 10 Laubbaum-Alt bäume (die dicksten und ältesten Exemplare) und zugleich mind. 40 m³ Stark-, Alt und Totholz pro ha vorhanden sind.

Die Außernutzungstellung betrifft 98,50 ha und ist auf Flächen des Wildnigsgebiets beschränkt. Bestands-umwandlungen umfassen 159,61 ha, wovon der allergrößte Teil außerhalb des Wildnisgebiets liegt.

Tabelle 8: Flächenbilanzen für die Maßnahmen W3 und W13 für das Schutzgut *Cucujus cinnaberinus*.

Zone	W3 Außernutzungstellung (ha)	W13 Bestandesumwandlung (ha)
ESG gesamt	98,50	159,61
Naturzone	25,58	0
Managementzone	72,92	10,48
außerhalb Wildnisgebiet	0	149,12

Die Maßnahmen dienen der Erhöhung des Laubbaum-, Altbaum- und Totholzanteils im Gebiet, da diese Indikatoren in Anbetracht der unteren Grenze zum Erhaltungsgrad B von essentieller Bedeutung für den Fortbestand des Schutzguts sind. Die Außernutzungstellung betrifft sowohl Waldbestände, die nach der Auwaldkartierung von Lazowski als Auwaldtypen ausgewiesen wurden, als auch angrenzende, v.a. steile und nordexponierte Waldbestände im Schutzgebiet, die ebenfalls zu den potenziellen Habitaten der Art zählen.

Für die an das Schutzgebiet angrenzenden, potenziellen Habitate (steile, nordexponierte Schlucht- und Hangwälder) werden ebenfalls generelle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumausstattung der Art vorgeschlagen. Sie scheinen nicht in der Maßnahmenkarte auf, da hierfür keine Flächen abgegrenzt oder bilanziert wurden. Eine Erweiterung der Schutzgebietsgrenzen über die angrenzenden potenziellen Habitate ist für den langfristigen Erhalt der lokalen Population jedoch zielführend. Hier ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung (kleinflächig, strukturreich, standortstypische Baumarten) mit Erhöhung des Laubbaumanteils auf $\geq 50\%$ wie die Erhaltung von Alt- und Totholz in standortgemäßen Waldgesellschaften zielführend. Zudem ist die Förderung von Alt- und Totholz: 10 Biotopbäume pro ha (Biotopbäume = Totbäume sowie Altbäume mit BHD ≥ 60 cm) notwendig.

Die Maßnahmen werden nachfolgend für die einzelnen Teilabschnitte des Gebiets beschrieben:

Lassingbach Oberlauf:

Situation: 2 Funde in einem Mischwaldbestand in Weiden und Ahorntotholz, abschnittsweise und kleinflächig gute Habitate für den Scharlachkäfer, im überwiegenden Teil der Auwaldbestände jedoch wenig großdimensioniertes Totholz, geringer Laubbaumanteil; potenzielle Habitate außerhalb der Schutzgebietsgrenzen auf der Südseite des Tals (angrenzende nordexponierte Hänge und feuchte Gräben)

empfohlene Maßnahmen: Außernutzungstellung der Auwaldbestände und angrenzenden Bergmischwälder, Umwandlung von Fichtenforsten in standortgemäße Auwälder; W1 und W4 in angrenzenden, potenziellen Habitaten außerhalb des Schutzgebiets

Lassingbach Schloif:

Situation: 3 Funde in Laub- und Mischwaldbeständen (Nachweis-Hotspot), abschnittsweise und kleinflächig gute Habitate für den Scharlachkäfer, im überwiegenden Teil der Auwaldbestände jedoch wenig großdimensioniertes Totholz, geringer Laubbaumanteil; potenzielle Habitate außerhalb der Schutzgebietsgrenzen auf der Ostseite des Tals (angrenzende nordexponierte Hänge und feuchte Gräben)

empfohlene Maßnahmen: Außernutzungstellung der Auwaldbestände und angrenzenden Bergmischwälder; W1 und W4 in angrenzenden, potenziellen Habitaten außerhalb des Schutzgebiets

Lassingbach Unterlauf:

Situation: keine Nachweise, wenig großdimensioniertes Totholz, geringer Laubbaumanteil; potenzielle Habitate außerhalb der Schutzgebietsgrenzen auf der Südseite des Tals (angrenzende nordexponierte Hänge und feuchte Gräben)

empfohlene Maßnahmen: Außernutzungstellung der Auwaldbestände, Umwandlung von Fichtenforsten in standortgemäße Auwälder; W1 und W4 in angrenzenden, potenziellen Habitaten außerhalb des Schutzgebiets

Imbach/Schneckengraben:

Situation: 2 Funde in Ahorntholz in einem Mischwaldbestand, kleinflächig gutes Habitat für den Scharlachkäfer, im überwiegenden Teil der Auwaldbestände jedoch wenig großdimensioniertes Totholz, geringer Laubbaumanteil; potenzielle Habitate außerhalb der Schutzgebietsgrenzen auf der Südseite des Tals (angrenzende nordexponierte Hänge und feuchte Gräben)

empfohlene Maßnahmen: Außernutzungstellung der Auwaldbestände und angrenzenden Bergmischwälder; W1 und W4 in angrenzenden, potenziellen Habitaten außerhalb des Schutzgebiets

Salzatal West:

Situation: keine Funde, kaum potenzielle Habitate für den Scharlachkäfer verfügbar; potenzielle Habitate außerhalb der Schutzgebietsgrenzen auf der Südseite des Tals (angrenzende nordexponierte Hänge und feuchte Gräben)

empfohlene Maßnahmen: W1 und W4 in angrenzenden, potenziellen Habitaten außerhalb des Schutzgebiets

Salzatal Mitte:

Situation: keine Transekt-Kartierung, Abschätzung potenzieller Habitate über Luftbild; potenzielle Habitate außerhalb der Schutzgebietsgrenzen auf der Südseite des Tals (angrenzende nordexponierte Hänge und feuchte Gräben)

empfohlene Maßnahmen: Außernutzungstellung der Auwaldbestände und angrenzenden Bergmischwälder; W1 und W4 in angrenzenden, potenziellen Habitaten außerhalb des Schutzgebiets

Salzatal Ost:

Situation: 2 Funde (1 außerhalb der Schutzgebietsgrenze) in Buchen von Bergmischwäldern, abschnittsweise hoher Laubholzanteil und großdimensioniertes, frisch abgestorbenes Laubholz (v.a. in feuchten Gräben); potenzielle Habitate außerhalb der Schutzgebietsgrenzen auf der Südseite des Tals (angrenzende nordexponierte Hänge und feuchte Gräben)

empfohlene Maßnahmen: Außernutzungstellung der Auwaldbestände und angrenzenden Bergmischwälder; W1 und W4 in angrenzenden, potenziellen Habitaten außerhalb des Schutzgebiets

Hopfgarten:

Situation: keine Transekt-Kartierung, geringe Lebensraumeignung

empfohlene Maßnahmen: keine

Holzäpfeltal:

Situation: 1 Fund in einer Weide, abschnittsweise starke forstliche Beeinträchtigung der Bestände, sehr geringer Laub- und Totholzanteil; potenzielle Habitats außerhalb der Schutzgebietsgrenzen auf der Südseite des Tals (angrenzende nordexponierte Hänge und feuchte Gräben)

empfohlene Maßnahmen: Außernutzungstellung der Auwaldbestände; W1 und W4 in angrenzenden, potenziellen Habitaten außerhalb des Schutzgebiets

8.6 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- 2 – F19 Öffnen der Ufersicherung im Gleithangbereich

Zur Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik ist das Öffnen einiger Ufersicherungen erforderlich, das dient der Stabilisierung der Populationen durch Verbesserung der Laichhabitatqualität (Drei Keuschen, Holzäpfeltal).

9 Literatur

- BINNER V. & BUSSLER H. 2006: Kriterien zu Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Scharlachkäfers *Cucujus cinnaberinus* (Scopoli, 1763). In: Schnitter P., Eichen C., Ellwanger G., Neukirchen M. & Schröder E. (Hrsg.): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2: 145 – 146.
- BRAUN-BLANQUET J. 1964. Pflanzensoziologie. Grundzüge der Vegetationskunde. 3. Aufl. – Springer-Verlag, Wien, New York. 865 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) (Hrsg.) 2017: Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, 2. Überarbeitung. BfN-Skripten 480. 347 S.
- BUSSLER H. & BUSE J. 2023: *Cucujus cinnaberinus* – Scharlachkäfer. BfN Anhang IV-Arten. Verfügbar unter: <https://www.bfn.de/artenportraits/cucujus-cinnaberinus#anchor-field-local-population> [zuletzt abgerufen am 12.9.2023]
- ECKELT A. & DEGASPERI G. 2013: Leben im hoch dynamischen Ökosystem Gebirgs-Aue. Die Käferfauna der FFH-Anhang I Lebensräume „Auenwälder mit Schwarz-Erle und Edel-Esche“ – „Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendel-Weide“ und „Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation“ an der Großen Klause im Reichraminger Hintergebirge (Europaschutzgebiet Nationalpark Kalkalpen), unter besonderer Berücksichtigung der FFH-Anhang II Art Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*). Unveröffentlichter Projektbericht im Auftrag der Nationalpark O.ö. Kalkalpen GmbH. 77 S.
- ECKELT A. & KAHLEN M. 2012: Die holzbewohnende Käferfauna des Nationalpark Kalkalpen in Oberösterreich (Coleoptera). Beiträge zur Naturkunde Oberösterreichs 22: 3 – 57.
- ECKELT A., PAILL W. & STRAKA U. 2014: Viel gesucht und oft gefunden. Der Scharlachkäfer *Cucujus cinnaberinus* (Scopoli, 1763) und seine aktuelle Verbreitung in Österreich. Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen 7: 145 – 159.
- ELLMAUER T. (Hrsg.) 2005: Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Wien.
- ELLMAUER T., IGEL V., KUDRNOVSKY H., MOSER D. & PATERNOSTER D. 2020a: Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016–2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Art.17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019: Teil 2: Artikel 17-Bericht. – Umweltbundesamt REP-0734, Wien.
- ELLMAUER T., IGEL V., KUDRNOVSKY H., MOSER D. & PATERNOSTER D. 2020b: Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016–2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Art.17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019: Teil 3: Kartieranleitungen. – Umweltbundesamt, Wien.

- ESSL F. (Projektltg.). 2008: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation, Technische Biotoptypen und Siedlungsbiotoptypen. – UBA Monographien Rep-0134.
- ESSL F., EGGER G., ELLMAUER T. & AIGNER S. 2002 : Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Wälder, Forste, Vorwälder. – UBA Monographien. 156 S.
- ESSL F., EGGER G., KARRER G., THEISS M. & AIGNER S. 2004: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen. Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume. Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. – UBA Monographien. 167 S.
- EUROPEAN COMMISSION, DG ENVIRONMENT 2003 : Interpretation Manual of European Union Habitats. EUR 25, Brüssel.
- EUROPEAN COMMISSION, DG ENVIRONMENT 2013 : Interpretation Manual of European Union Habitats. EUR 28, Brüssel.
- EUROPEAN ENVIRONMENT AGENCY 2023: – download am 03.09.2023 von:
<https://www.eea.europa.eu/en/datahub/datahubitem-view/6fc8ad2d-195d-40f4-bdec-576e7d1268e4?activeAccordion=>
- FISCHER M.A., OSWALD K. & ADLER W. 2008: Exkursionsflora für Österreich, Liechtenstein und Südtirol. 3. Aufl., Linz. 1391 S.
- GOLLMANN G. 2007: Rote Liste der in Österreich gefährdeten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). - In: Zulka K.P. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf, Teil II. – Grüne Reihe des Lebensministerium, 14(2): S. 37–60.
- HOCHBNER T., SAMWALD O. & SCHÜTZ C. 2021: Kartierung der Vorkommen von Flusssuferläufer (*Actitis hypoleucos*) und Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) im Lassingbachtal (Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal), Steiermark. – Bericht im Auftrag der Schutzgebietsverwaltung Wildnisgebiet Dürrenstein.
- HORAK J., VAVROVA E. & CHOBOT K. 2010: Habitat preferences influencing populations, distribution and conservation of the endangered saproxylic beetle *Cucujus cinnaberinus* (Coleoptera: Cucujidae) at the landscape level. *European Journal of Entomology* 107: 81 – 88.
- HÖTTINGER H. & PENNERSTORFER J. 2005: Rote Liste der Tagsschmetterlinge Österreichs (Lepidoptera: Papilionoidea und Hesperioidea). In: Zulka K. P. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf, Teil I. – Grüne Reihe des Lebensministerium, 14(1): S. 313–354.
- HUEMER P. 2007: Rote Liste ausgewählter Nachtfalter Österreichs (Lepidoptera: Hepialoidea, Cossioidea, Zygaenoidea, Thxridoidea, Lasiocampoidea, Bombycoidea, Drepanoidea, Noctuoidea). In: Zulka K. P. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf, Teil II. – Grüne Reihe des Lebensministerium, 14(2): 199–361.
- KAMMERER H. 2009: Machbarkeitsstudie Deutsche Tamariske, *Myricaria germanica*, im Gesäuse. – Fachbericht im Auftrag der Nationalpark Gesäuse GmbH.
- KOSCHUH A. 2011: Kartierung von *Hypodryas* (*Euphydryas*) *maturna* (Eschen-Schreckenfalter, 1052) in der Steiermark 2009-2010. 124 S.
- KURATORIUM FÜR WALD 2020: NATURA2000.Wald. Naturnahe Waldbewirtschaftung für ausgewählte FFH-Schutzgüter im Wald. Schwerpunkt Arten. – Kuratorium Wald, Wien. 144 S.

- NIETO A. & ALEXANDER K. N. A. 2010: European Red List of Saproxyllic Beetles. – Luxembourg (Publications Office of the European Union): 44 S.
- ÖKOTEAM 2016: Der Eschen-Scheckenfalter *Euphydryas maturna* im Untersuchungsraum „Wildalpener Salzatal“: Kartierung, Einstufung des Erhaltungszustandes, Abgrenzung eines Europaschutzgebietes, Maßnahmen. Ökoteam – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung, Graz, 74 S.
- ÖKOTEAM 2018: Naturschutzfachliche Bewertung der Ein- und Ausstiegsstellen sowie ausgewählter Schotterbänke an der Salza. – Projektbericht i. A. des Natur- und Geoparks Steirische Eisenwurzten, 76 S.
- ÖKOTEAM 2021: Rote Listen der Tiere der Steiermark, Teile 1, 2A und 2B. Unveröff. Projektbericht i.A. der Österreichischen Naturschutzjugend für das Land Steiermark, Naturschutz. Teil 1, 85 S., Teil 2A, 501 S., Teil 2B, 217 S., i. d. Fassung vom 30.11.2021
- ÖKOTEAM 2022a: Der Eschen-Scheckenfalter *Euphydryas maturna* im „Wildalpener Salzatal“ - Monitoring 2021. – Projektbericht i. A. des Natur- und Geoparks Steirische Eisenwurzten, 87 S.
- ÖKOTEAM 2022b: Artenreiche Eisenwurzten, Monitoring Salzatal. – Projektbericht i. A. des Natur- und Geoparks Steirische Eisenwurzten, 168 S.
- PAILL W. 2005: 1086 *Cucujus cinnaberinus* (SCOPOLI, 1763). In: Ellmayer T. (Projektleitung): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter, Bd. 2. Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Projektbericht im Auftrag der 9 Bundesländer und des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft: 359-367.
- REICHELT G. & WILMANN O. 1973: Vegetationsgeographie. - In: Das geographische Seminar. - Praktische Arbeitsweisen, Braunschweig. 210 S.
- SCHRATT-EHRENDORFER L., NIKLFELD H., SCHRÖCK C. & STÖHR O. (Hrsg.) 2022: Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs. – Stapfia 114. 357 S.
- STRAKA U. 2006: Zur Verbreitung und Ökologie des Scharlachkäfers *Cucujus cinnaberinus* (Scopoli, 1763) in den Donauauen des Tullner Feldes (Niederösterreich). Beiträge zur Entomofaunistik 7: 3 – 20.
- SUSKE W. 2020: Leitfaden zur Verbesserung der Praxistauglichkeit von Managementplänen. – Bericht, A13.
- TRAXLER A., MINARZ E., ENGLISCH T., FINK B., ZECHMEISTER H. & ESSL F. 2005: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren. Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden. Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren. Zwergstrauchheiden. Geomorphologisch geprägte Biotoptypen. – UBA Monographien 174.
- WILLNER W. & GRABHERR G. (Hrsg.) 2007: Die Wälder und Gebüsch Österreichs. Ein Bestimmungswerk mit Tabellen. – Heidelberg, Berlin.
- ZABRANSKY P. 2001: Xylobionte Käfer im Wildnisgebiet Dürrenstein. Forschungsbericht LIFE-Projekt Wildnisgebiet Dürrenstein. Ergebnisse der Begleitforschung 1997 – 2001: 149 – 179.
- ZECHNER L. & KLAPF H. 2005: Aktuelle Nachweise des Kiesbank-Grashüpfers *Chorthippus pullus* (Philippi, 1830) in der Steiermark (Saltatoria). – Joannea Zoologie, 7: 171–178.

10 Anhang

10.1 Kartier- & Bewertungsmethodik und Bewertung

10.1.1 FFH-Lebensraumtypen

Die Biotopkartierung erfolgte flächendeckend im August 2023 durch Heli Kammerer im Maßstab 1:1.000 ab einer Biotopmindestgröße von 40 m² für den LRT 3220 bzw. 100m² für den LRT 3230 und 3240. Erfasst wurden die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des Untersuchungsgebietes bzw. wenn sie in dieses hineinreichen und wenn sie einem der drei LRT lt. Ausschreibung (3220, 3230, 3240) entsprachen. Andere Lebensraumtypen, wie bspw. 6210, 6430, 6510/6520, 8160, 8210, 9130, *91E0 oder Pflanzenarten nach Anh. II FFH-RL, wie 1902 Frauenschuh wurden nicht erfasst. Das Vorkommen der Lebensraumtypen wurde nach Ellmauer 2005 (3220), bzw. Ellmauer et al. 2020b (3230, 3240) unter Berücksichtigung des Interpretation Manuals of European Union Habitats (2013) erfasst sowie deren Erhaltungsgrad beurteilt. Als Kartiereinheiten wurden die Biotoptypen entsprechend der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs“ (Essl et al. 2002, 2004, 2008, Traxler et al. 2005) berücksichtigt. Die Aufnahmen wurden in einem Erhebungsbogen dokumentiert und in die Natura 2000-Datenbank des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, ABT13, (Oracle) online über das STERZ Web-Portal eingegeben. Weiters wurden die Biotope digital auf CIR-Orthophotos direkt im Gelände abgegrenzt.

10.1.2 FFH-Lebensraumtypen und deren Erhaltungsgrad-Verteilung

Tabelle 9: Detailübersicht zu den im Gebiet vorkommenden Schutzgütern nach Anh. I FFH-RL und der Aufteilung aller Vorkommensflächen gegliedert nach dem Erhaltungsgrad.

FFH-LRT	EHG	Fläche [ha]	Anteil [%]
3220	A	2,25	92,9
3220	B	0,10	4,2
3220	C	0,07	2,8
3230	C	0,01	100,0
3240	A	15,89	73,5
3240	B	1,44	6,6
3240	C	4,28	19,8

10.1.3 FFH-Lebensraumtypen und deren Erhaltungsgrad-Indikatoren

Tabelle 10: Tabellen mit schutzgutspezifischen Einzelindikatoren zur Beurteilung des Erhaltungsgrades der Einzelbestände von FFH-Lebensraumtypen – Teil 1.

3220						
Erhnr	GIS_ID	area_m2	Hydro	Beeintr	EHG	Teilgebiet
4	135905	1096	A	A	A	Lassingbach
9	135910	688	C	A	C	Lassingbach
10	135912	148	A	A	A	Lassingbach
4	135905	303	A	A	A	Lassingbach
4	135905	640	A	A	A	Lassingbach
4	135905	776	A	A	A	Lassingbach
18	135942	359	A	A	A	Lassingbach
18	135942	366	A	A	A	Lassingbach
18	135942	1068	A	A	A	Lassingbach
18	135942	463	A	A	A	Lassingbach

3220

Erhnr	GIS_ID	area_m2	Hydro	Beeintr	EHG	Teilgebiet
18	135942	1410	A	A	A	Lassingbach
20	135944	1597	A	A	A	Lassingbach
20	135944	347	A	A	A	Lassingbach
20	135944	156	A	A	A	Lassingbach
20	135944	45	A	A	A	Lassingbach
18	135942	247	A	A	A	Lassingbach
18	135942	731	A	A	A	Lassingbach
18	135942	1089	A	A	A	Lassingbach
18	135942	340	A	A	A	Lassingbach
29	135953	1775	A	A	A	Lassingbach
29	135953	794	A	A	A	Lassingbach
60	135963	43	A	A	A	Lassingbach
29	135953	1569	A	A	A	Lassingbach
33	135957	698	A	A	A	Lassingbach
33	135957	1241	A	A	A	Lassingbach
33	135957	57	A	A	A	Lassingbach
33	135957	284	A	A	A	Lassingbach
39	135985	57	A	A	A	Schneckengr
39	135985	70	A	A	A	Schneckengr
39	135985	256	A	A	A	Schneckengr
39	135985	50	A	A	A	Schneckengr
39	135985	276	A	A	A	Schneckengr
39	135985	153	A	A	A	Schneckengr
39	135985	123	A	A	A	Schneckengr
39	135985	87	A	A	A	Schneckengr
39	135985	102	A	A	A	Schneckengr
44	135990	457	A	A	A	Schneckengr
39	135985	254	A	A	A	Schneckengr
39	135985	330	A	A	A	Schneckengr
39	135985	151	A	A	A	Schneckengr
39	135985	149	A	A	A	Schneckengr
45	135991	1307	A	A	A	Schneckengr
39	135985	271	A	A	A	Schneckengr
61	136003	251	B	A	B	Holzaepfel
61	136003	151	B	A	B	Holzaepfel
61	136003	305	B	A	B	Holzaepfel
61	136003	212	B	A	B	Holzaepfel
61	136003	109	B	A	B	Holzaepfel
80	136015	770	A	B	A	Salza

Tabelle 11: Tabellen mit schutzgutspezifischen Einzelindikatoren zur Beurteilung des Erhaltungsgrades der Einzelbestände von FFH-Lebensraumtypen – Teil 2.

3230

Erhnr	GIS_ID	area_m2	Arten	Verjüng	Hydro	Neophyt	Beeintr	EHG	Teilgebiet
7	135908	132	A	B	C	A	B	C	Lassingbach

Tabelle 12: Tabellen mit schutzgutspezifischen Einzelindikatoren zur Beurteilung des Erhaltungsgrades der Einzelbestände von FFH-Lebensraumtypen – Teil 3.

3240

Erhnr	GIS_ID	area_m2	Hydro	Beeintr	EHG	Teilgebiet
1	135902	225	A	A	A	Lassingbach
2	135903	628	C	A	C	Lassingbach
3	135904	1987	A	A	A	Lassingbach
3	135904	926	A	A	A	Lassingbach
5	135906	824	A	A	A	Lassingbach
3	135904	1396	A	A	A	Lassingbach
6	135907	2088	C	A	C	Lassingbach
8	135909	6091	C	A	C	Lassingbach
3	135904	433	A	A	A	Lassingbach

3240

Erhnr	GIS_ID	area_m2	Hydro	Beeintr	EHG	Teilgebiet
6	135907	1576	C	A	C	Lassingbach
5	135906	1484	A	A	A	Lassingbach
3	135904	725	A	A	A	Lassingbach
3	135904	1468	A	A	A	Lassingbach
11	135928	348	A	A	A	Lassingbach
3	135904	1490	A	A	A	Lassingbach
3	135904	833	A	A	A	Lassingbach
6	135907	183	C	A	C	Lassingbach
5	135906	147	A	A	A	Lassingbach
3	135904	906	A	A	A	Lassingbach
3	135904	928	A	A	A	Lassingbach
12	135929	2846	A	A	A	Lassingbach
5	135906	501	A	A	A	Lassingbach
3	135904	193	A	A	A	Lassingbach
5	135906	2260	A	A	A	Lassingbach
5	135906	225	A	A	A	Lassingbach
3	135904	1839	A	A	A	Lassingbach
3	135904	519	A	A	A	Lassingbach
5	135906	1973	A	A	A	Lassingbach
5	135906	4753	A	A	A	Lassingbach
13	135929	768	A	A	A	Lassingbach
5	135906	1559	A	A	A	Lassingbach
3	135904	441	A	A	A	Lassingbach
12	135929	1559	A	A	A	Lassingbach
5	135906	3052	A	A	A	Lassingbach
3	135904	1403	A	A	A	Lassingbach
3	135904	1952	A	A	A	Lassingbach
3	135904	580	A	A	A	Lassingbach
3	135904	1047	A	A	A	Lassingbach
3	135904	1893	A	A	A	Lassingbach
14	135931	703	A	A	A	Lassingbach
15	135932	1916	A	A	A	Lassingbach
14	135931	448	A	A	A	Lassingbach
15	135932	685	A	A	A	Lassingbach
15	135932	765	A	A	A	Lassingbach
15	135932	1084	A	A	A	Lassingbach
16	135933	1000	A	A	A	Lassingbach
15	135932	222	A	A	A	Lassingbach
15	135932	920	A	A	A	Lassingbach
15	135932	164	A	A	A	Lassingbach
17	135934	762	A	A	A	Lassingbach
17	135934	410	A	A	A	Lassingbach
17	135934	244	A	A	A	Lassingbach
17	135934	1203	A	A	A	Lassingbach
19	135943	1417	A	A	A	Lassingbach
17	135934	201	A	A	A	Lassingbach
21	135945	798	A	A	A	Lassingbach
21	135945	217	A	A	A	Lassingbach
21	135945	471	A	A	A	Lassingbach
21	135945	470	A	A	A	Lassingbach
21	135945	139	A	A	A	Lassingbach
19	135943	202	A	A	A	Lassingbach
21	135945	117	A	A	A	Lassingbach
21	135945	808	A	A	A	Lassingbach
17	135934	226	A	A	A	Lassingbach
17	135934	121	A	A	A	Lassingbach
19	135943	651	A	A	A	Lassingbach
17	135934	432	A	A	A	Lassingbach
17	135934	125	A	A	A	Lassingbach
17	135934	189	A	A	A	Lassingbach
17	135934	131	A	A	A	Lassingbach

3240

Erhnr	GIS_ID	area_m2	Hydro	Beeintr	EHG	Teilgebiet
17	135934	1121	A	A	A	Lassingbach
17	135934	396	A	A	A	Lassingbach
17	135934	724	A	A	A	Lassingbach
17	135934	1595	A	A	A	Lassingbach
17	135934	846	A	A	A	Lassingbach
17	135934	1380	A	A	A	Lassingbach
17	135934	1566	A	A	A	Lassingbach
22	135946	663	A	A	A	Lassingbach
23	135947	1905	A	A	A	Lassingbach
23	135947	374	A	A	A	Lassingbach
25	135949	1330	A	A	A	Lassingbach
24	135948	1819	A	A	A	Lassingbach
24	135948	443	A	A	A	Lassingbach
27	135951	329	A	A	A	Lassingbach
26	135950	739	A	A	A	Lassingbach
22	135946	1274	A	A	A	Lassingbach
23	135947	2655	A	A	A	Lassingbach
28	135952	634	A	A	A	Lassingbach
30	135954	896	A	A	A	Lassingbach
22	135946	455	A	A	A	Lassingbach
26	135950	1548	A	A	A	Lassingbach
26	135950	981	A	A	A	Lassingbach
31	135955	2807	C	A	C	Lassingbach
32	135956	1294	C	A	C	Lassingbach
30	135954	191	A	A	A	Lassingbach
32	135956	773	C	A	C	Lassingbach
26	135950	889	A	A	A	Lassingbach
23	135947	378	A	A	A	Lassingbach
23	135947	327	A	A	A	Lassingbach
57	135960	3047	A	A	A	Lassingbach
22	135946	506	A	A	A	Lassingbach
59	135962	221	A	A	A	Lassingbach
57	135960	845	A	A	A	Lassingbach
59	135962	170	A	A	A	Lassingbach
58	135961	1695	A	A	A	Lassingbach
23	135947	1019	A	A	A	Lassingbach
35	135959	689	C	A	C	Lassingbach
34	135958	905	A	A	A	Lassingbach
34	135958	968	A	A	A	Lassingbach
23	135947	108	A	A	A	Lassingbach
23	135947	317	A	A	A	Lassingbach
23	135947	1666	A	A	A	Lassingbach
23	135947	210	A	A	A	Lassingbach
34	135958	627	A	A	A	Lassingbach
28	135952	748	A	A	A	Lassingbach
28	135952	3521	A	A	A	Lassingbach
26	135950	240	A	A	A	Lassingbach
22	135946	656	A	A	A	Lassingbach
34	135958	476	A	A	A	Lassingbach
26	135950	876	A	A	A	Lassingbach
27	135951	731	A	A	A	Lassingbach
23	135947	81	A	A	A	Lassingbach
23	135947	113	A	A	A	Lassingbach
23	135947	226	A	A	A	Lassingbach
22	135946	80	A	A	A	Lassingbach
22	135946	72	A	A	A	Lassingbach
34	135958	835	A	A	A	Lassingbach
28	135952	1505	A	A	A	Lassingbach
36	135982	337	A	A	A	Schneckengr
37	135983	118	A	A	A	Schneckengr
36	135982	141	A	A	A	Schneckengr

3240

Erhnr	GIS_ID	area_m2	Hydro	Beeintr	EHG	Teilgebiet
38	135984	164	A	A	A	Schneckengr
37	135983	103	A	A	A	Schneckengr
37	135983	113	A	A	A	Schneckengr
37	135983	75	A	A	A	Schneckengr
37	135983	183	A	A	A	Schneckengr
37	135983	65	A	A	A	Schneckengr
36	135982	118	A	A	A	Schneckengr
38	135984	87	A	A	A	Schneckengr
37	135983	91	A	A	A	Schneckengr
38	135984	59	A	A	A	Schneckengr
37	135983	85	A	A	A	Schneckengr
36	135982	154	A	A	A	Schneckengr
37	135983	148	A	A	A	Schneckengr
37	135983	123	A	A	A	Schneckengr
37	135983	91	A	A	A	Schneckengr
36	135982	244	A	A	A	Schneckengr
37	135983	327	A	A	A	Schneckengr
37	135983	131	A	A	A	Schneckengr
37	135983	299	A	A	A	Schneckengr
37	135983	231	A	A	A	Schneckengr
40	135986	502	A	A	A	Schneckengr
40	135986	364	A	A	A	Schneckengr
37	135983	68	A	A	A	Schneckengr
40	135986	302	A	A	A	Schneckengr
40	135986	153	A	A	A	Schneckengr
40	135986	289	A	A	A	Schneckengr
41	135987	384	A	A	A	Schneckengr
41	135987	1490	A	A	A	Schneckengr
41	135987	581	A	A	A	Schneckengr
36	135982	410	A	A	A	Schneckengr
37	135983	100	A	A	A	Schneckengr
42	135988	365	C	A	C	Schneckengr
37	135983	98	A	A	A	Schneckengr
41	135987	203	A	A	A	Schneckengr
40	135986	1205	A	A	A	Schneckengr
41	135987	531	A	A	A	Schneckengr
41	135987	319	A	A	A	Schneckengr
41	135987	81	A	A	A	Schneckengr
41	135987	185	A	A	A	Schneckengr
41	135987	237	A	A	A	Schneckengr
41	135987	267	A	A	A	Schneckengr
43	135989	325	A	A	A	Schneckengr
41	135987	306	A	A	A	Schneckengr
41	135987	2085	A	A	A	Schneckengr
41	135987	535	A	A	A	Schneckengr
37	135983	450	A	A	A	Schneckengr
37	135983	228	A	A	A	Schneckengr
41	135987	452	A	A	A	Schneckengr
37	135983	811	A	A	A	Schneckengr
41	135987	408	A	A	A	Schneckengr
46	135992	199	A	A	A	Schneckengr
41	135987	2501	A	A	A	Schneckengr
81	135983	187	C	A	C	Schneckengr
41	135987	620	A	A	A	Schneckengr
41	135987	392	A	A	A	Schneckengr
47	135993	99	C	A	C	Hopfgarten
47	135993	22	C	A	C	Hopfgarten
47	135993	68	C	A	C	Hopfgarten
48	135994	84	A	C	B	Hopfgarten
48	135994	142	A	C	B	Hopfgarten
49	135995	40	A	A	A	Hopfgarten

3240

Erhnr	GIS_ID	area_m2	Hydro	Beeintr	EHG	Teilgebiet
49	135995	22	A	A	A	Hopfgarten
50	135996	491	C	A	C	Hopfgarten
50	135996	590	C	A	C	Hopfgarten
53	135997	468	C	A	C	Holzaepfel
53	135997	361	C	A	C	Holzaepfel
53	135997	963	C	A	C	Holzaepfel
52	135998	1323	C	A	C	Holzaepfel
52	135998	2664	C	A	C	Holzaepfel
51	135999	966	C	A	C	Holzaepfel
51	135999	1236	C	A	C	Holzaepfel
52	135998	557	C	A	C	Holzaepfel
51	135999	1028	C	A	C	Holzaepfel
51	135999	757	C	A	C	Holzaepfel
54	136000	54	C	A	C	Holzaepfel
54	136000	970	C	A	C	Holzaepfel
54	136000	4078	C	A	C	Holzaepfel
54	136000	495	C	A	C	Holzaepfel
51	135999	1346	C	A	C	Holzaepfel
54	136000	87	C	A	C	Holzaepfel
54	136000	69	C	A	C	Holzaepfel
54	136000	46	C	A	C	Holzaepfel
54	136000	42	C	A	C	Holzaepfel
55	136001	508	B	A	B	Holzaepfel
55	136001	274	B	A	B	Holzaepfel
56	136002	1011	C	A	C	Holzaepfel
56	136002	1211	C	A	C	Holzaepfel
56	136002	648	C	A	C	Holzaepfel
58	135961	1604	A	A	A	Lassingbach
62	136004	852	B	C	B	Holzaepfel
63	136005	292	C	B	C	Holzaepfel
63	136005	577	C	B	C	Holzaepfel
56	136002	364	C	A	C	Holzaepfel
56	136002	409	C	A	C	Holzaepfel
56	136002	1142	C	A	C	Holzaepfel
64	136006	325	C	B	C	Holzaepfel
56	136002	1260	C	A	C	Holzaepfel
66	136007	448	B	A	B	Salza
68	136008	552	B	A	B	Salza
66	136007	3550	B	A	B	Salza
66	136007	606	B	A	B	Salza
66	136007	1190	B	A	B	Salza
66	136007	1718	B	A	B	Salza
66	136007	536	B	A	B	Salza
66	136007	514	B	A	B	Salza
66	136007	584	B	A	B	Salza
66	136007	771	B	A	B	Salza
66	136007	639	B	A	B	Salza
66	136007	432	B	A	B	Salza
66	136007	527	B	A	B	Salza
71	136010	264	A	A	A	Salza
70	136009	331	A	A	A	Salza
73	136011	130	A	B	A	Salza
66	136007	53	B	A	B	Salza
74	136012	380	A	B	A	Salza
66	136007	255	B	A	B	Salza
77	136013	340	A	B	A	Salza
77	136013	342	A	B	A	Salza
77	136013	147	A	B	A	Salza
79	136014	301	A	B	A	Salza
79	136014	893	A	B	A	Salza
79	136014	285	A	B	A	Salza

3240

Erhnr	GIS_ID	area_m2	Hydro	Beeintr	EHG	Teilgebiet
66	136007	125	B	A	B	Salza
13	135930	2477	A	A	A	Lassingbach
13	135930	324	A	A	A	Lassingbach
13	135930	164	A	A	A	Lassingbach
13	135930	780	A	A	A	Lassingbach
13	135930	756	A	A	A	Lassingbach
13	135930	2330	A	A	A	Lassingbach
12	135929	17212	A	A	A	Lassingbach
12	135929	130	A	A	A	Lassingbach
13	135930	221	A	A	A	Lassingbach
13	135930	216	A	A	A	Lassingbach
81	135983	105	C	A	C	Schneckengr

10.1.4 Aggregation der EHG-Indikatoren auf FFH-Lebensraumtypen-Teilflächen und im Gebiet

Die Aggregation der Indikatoren zur Beurteilung des Erhaltungsgrades auf den Teilflächen erfolgt nach der in Ellmayer 2005 angegebenen Methode, angepasst an Ellmayer et al. 2020b. Somit werden zuerst die Indikatoren zu den Parametern „Arten“, „Struktur“ und „Beeinträchtigung“ aggregiert. Danach werden diese drei Parameter aggregiert und ergeben so den Erhaltungsgrad auf der Teilfläche.

Für das Gesamtgebiet wird der Erhaltungsgrad entsprechend der Methode aus Ellmayer 2005 aggregiert. Das heißt, ab 70% der Einzelflächen im EHG A erfolgt eine Gesamtbewertung mit A. Ab 50% der Einzelflächen im EHG C erfolgt eine Gesamtbewertung mit C. Für alle anderen Kombinationen erfolgt die Gesamtbewertung mit B.

10.1.5 1052 Eschen-Schneckenfalter (*Euphydryas maturna*)

Die Daten zum Schutzgut gehen auf die Erhebungen von KOSCHUH 2011 und ÖKOTEAM (2016, 2018, 2022) zurück, Methoden s. dort. Die dargestellten Ergebnisse gehen auf die jüngste zusammenfassende Arbeit zurück (ÖKOTEAM 2022), auch die nachfolgend beschriebene Methode wird daraus übernommen:

- Zeitbezogene erfolgsorientierte Faltersuche. Die Suche erfolgte bei sonnigen und windarmen Witterungsverhältnissen im Netto-Zeitausmaß von 12:10 Stunden in Gebieten, aus denen bisher Falter- und/oder Gespinstfunde vorlagen. Die Suchzeit wird auf die Teilräume bezogen. Abgesucht wurden verschiedene Blühflächen (Wiesen, Hochstaudenfluren) unter fallweiser Verwendung eines Feldstechers. Aufgrund der kurzen Lebenserwartung und wohl auch wegen ihres Raumnutzungsverhaltens (Aufenthalt in den höheren Baumbereichen) werden Falter wesentlich seltener gefunden als die Raupengespinste.
- Raupengespinstsuche in 1 ha-Plots. Es wurden 20 Plots zu je 1 ha Größe in identischer Lage wie bei ÖKOTEAM (2016) abgesucht (25. & 26.08.2021). Da die Annahme eines vollständigen Sucherfolgs in diesen Flächen getroffen wird, besteht die direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2016 und 2021. In den Plots wurden auch das Eschenangebot sowie der Schädigungsgrad der Eschen dokumentiert.
- Zeitbezogene erfolgsorientierte Raupengespinstsuche erfolgte am 25. & 26.08. sowie am 02.09.2021 in den Teilräumen (20,5 Stunden). Die Suchzeit wird auf die Teilräume bezogen.

Die Bewertung des Erhaltungszustands erfolgt nachstehend wie oben erläutert. Nach der vorgegebenen Schrittfolge ergibt sich für fast alle Teilpopulationen der Erhaltungszustand B (ausgenommen Imbach mit C) und in weiterer Folge für das Gesamtgebiet die Einstufung B.

Tabelle 13: Bewertung des Erhaltungszustandes für die Teilpopulationen. Der Habitatindikator „Anteil früher Wald-Sukzessionsstadien“ wurde wie oben beschrieben in modifizierter Form verwendet. Die Bewertung des Populationsindicators Imagines wurde nur für die Teilpopulationen durchgeführt, für die für 2021 Falterfunde vorliegen. Für die Bewertung des Populationsindicators Raupen wurden die zeitbezogenen Sucherfolge im jeweiligen Teilraum herangezogen.

Teilpopulation	im Teilraum	Größe Habitat	Verbr. Esche	frühe Sukzess.	Pop. Imagines	Pop. Raupen
Fischerau	Salzatal Ost	B	B	A	C	C
Hopfgarten – Jägertal	Hopfgarten	C	B	A		C
Hinterer Hopfgarten	Hopfgarten	B	C	B		C
Hinteres Holzäpfeltal	Holzäpfeltal	B	B	A		C
Imbach	Imbach/Schneckengraben	C	C	C		C
Schneckengraben	Imbach/Schneckengraben	B	B	A		C
Klaus	Lassingbach Mitte	B	C	B	C	C
Irxenau	Lassingbach Oberlauf	B	B	B		C

Tabelle 14: Ermittlung des Kriteriums „Verbreitung und Häufigkeit von Eschen in für die Eiablage günstiger Struktur und Vitalität“. Es wird der im jeweiligen Gebiet vorherrschende Schädigungsgrad bzw. der Schädigungsgrad in den für die Raupenentwicklung bedeutendsten Teilhabitaten herangezogen. Es ergeben sich keine Änderungen der in der vorigen Tabelle vorgenommenen Bewertungen.

Teilpopulation	im Teilraum	Verbr. Esche	Schädigung	Verbreitung & Vitalität Esche
Fischerau	Salzatal Ost	B	gering	B
Hopfgarten – Jägertal	Hopfgarten	B	gering	B
Hinterer Hopfgarten	Hopfgarten	C	mittel	C
Hinteres Holzäpfeltal	Holzäpfeltal	B	mittel	B
Imbach	Imbach/Schneckengraben	C	mittel	C
Schneckengraben	Imbach/Schneckengraben	B	mittel	B
Klaus	Lassingbach Mitte	C	stark	C
Irxenau	Lassingbach Oberlauf	B	mittel	B

Tabelle 15: Erhaltungszustand der Teilpopulationen und des Gesamtgebietes: Zusammengeführte Habitatbewertung (linke Spalte) sowie die aus Habitatbewertung und Populationsbewertung zusammengeführte Gesamtbewertung.

Teilpopulation	Habitat	Population	Bewertung der Teilpopulationen	Bewertung des Gesamtgebietes
Fischerau	B	C	B	B
Hopfgarten – Jägertal	B	C	B	
Hinterer Hopfgarten	B	C	B	
Hinteres Holzäpfeltal	B	C	B	
Imbach	C	C	C	
Schneckengraben	B	C	B	
Klaus	B	C	B	
Irxenau	B	C	B	

Im Standard-Datenbogen ist der Eschen-Schneckenfalter aufgrund der obigen Ausführungen und der nachstehenden Erläuterungen wie folgt einzustufen:

- Die Populationsgröße (Size) wird hier mit der Anzahl der im Europaschutzgebiet gefundenen Raupengespinste gleichgesetzt, da diese den verlässlichsten Populationsindikator darstellt. Als Minimum wird die Anzahl der gefundenen Raupengespinste von 2016 (32), als Maximum jene von 2021 (42) zuzüglich einer vorsichtig angenommenen Dunkelziffer (Aufrundung auf 50) eingesetzt.

- Als Erfassungseinheit (Unit) dient also die Anzahl gefundener Raupengespinste. Diese steht in einem unbekanntem Verhältnis zur Anzahl der Falter. Da Falter sehr viel seltener gefunden werden als Gespinste, stellen sie keine geeignete Erfassungseinheit dar.
- Die Häufigkeitsklasse (Cat.) ist mit „R“ anzugeben, da die Fundzahlen im Gesamtbild vergleichsweise gering bleiben.
- Die Datenqualität (D.qual.) kann mittlerweile als gut eingestuft werden, da mit Koschuh (2011), ÖKOTEAM (2016) und der vorliegenden Untersuchung drei vergleichsweise umfassende Erhebungen vorliegen.
- Der Populationsanteil am Gesamtbestand der biogeografischen Region (Pop.) wird mit B (15 % > p > 2 %) eingeschätzt.
- Der Parameter Erhaltung (Spalte Con. = Conservation), bestehend aus dem Erhaltungsgrad der Habitatelemente und deren Wiederherstellbarkeit, wird mit B eingestuft, da einerseits verschiedene Einschränkungen, andererseits aber nach wie vor gute natur- und kulturräumliche Rahmenbedingungen und gute Umsetzungsmöglichkeiten für Maßnahmen bestehen.
- Die Isolierung (Iso.) ist C, da das Vorkommen im Verbreitungsgebiet liegt.
- Die Gesamtbewertung ist B, entsprechend der oben hergeleiteten Bewertung des Gesamtgebietes.

Tabelle 16: Aus den Untersuchungsergebnissen abgeleitete Einstufung des Eschen-Scheckenfalters im Standard-Datenbogen des Europaschutzgebietes „Südlich gelegene Talbereiche der Göstlinger Alpen“.

Species			Population in the site						Site assessment			
G	Code	Scientific Name	T	Size		Unit	Cat.	D.qual.	A B C D		A B C D	
				Min	Max				Pop.	Con.	Iso.	Glo.
I	1052	<i>Euphydryas maturna</i>	p	32	50	p	R	G	B	B	C	B

Group: A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, I = Invertebrates, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles
 S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes
 NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)
 Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent)
 Unit: i = individuals, p = pairs or other units according to the Standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting (see [reference portal](#))
 Abundance categories (Cat.): C = common, R = rare, V = very rare, P = present - to fill if data are deficient (DD) or in addition to population size information
 Data quality: G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation); VP = 'Very poor' (use this category only, if not even a rough estimation of the population size can be made, in this case the fields for population size can remain empty, but the field "Abundance categories" has to be filled in)

10.1.6 1186 Scharlachroter Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Die potenziellen Habitate im Schutzgebiet sind überwiegend entlang von Flussläufen lokalisiert. Daher folgt die Erhebungsmethodik (Kartierung in Form von Transekten) der Kartieranleitung für Auwälder. Das Bewertungsschema der Populationsdichte definiert neue Schwellenwerte für Fluss- und Bergmischwälder, da sich die natürlicherweise geringeren Nachweis- und Populationsdichten der Art im Gebirge (mitsamt der dortigen Lebensraumausstattung) maßgeblich von den Populationsdichten in den Auwäldern des Tieflandes unterscheiden.

Methode Populationsgröße: Die potenziellen Habitate der Art umfassen im Schutzgebiet sowohl Auwälder, als auch angrenzende Hangflächen (Bergmischwälder). Im Rahmen der Kartierungsarbeiten wurden alle Auwaldbereiche und angrenzende Hangwälder im Untersuchungsgebiet grob gesichtet und die potenziellen

Habitate entlang von 68 Transekten (Breite 20 m, Mindestlänge 100 m) kartiert. In den Auwaldbereichen wurden somit mindestens 20 % der Flussläufe begangen, wobei nur Bereiche mit potenzieller Lebensraumeignung als Transekte bearbeitet wurden.

Die Kartierungsarbeiten (Larven; es wurden keine Fragmente, Imagines oder Puppen gesichtet) erfolgten am 12.07., 27.7. und 5.9.2023 mit je 2-3 Bearbeiter*innen.

Zur Bewertung des Zustandes der Population wurde der Anteil der besiedelten Transekte mit Nachweis herangezogen.

Methode Habitatqualität: Die Habitatqualität wurde hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung und vorhandener Totholzstrukturen beurteilt. Innerhalb der Probeflächen wurden geeignete Totholzstrukturen erfasst.

Tabelle 17: Indikatoren und deren Skalierung zur Beurteilung des Erhaltungsgrads für den Scharlachkäfer in Flusswäldern der alpinen Region (nach BfN & BLAK 2017 und Paill 2005, kombiniert und verändert).

Kriterien	Wertstufe		
	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Population			
Transektmethode: Anteil der besiedelten Transekte (Schwellenwerte Flusswälder der alpinen Region)	≥ 30%	10 bis < 30%	< 10%
Habitatqualität			
Flächengröße	Habitatfläche für die lokale Population > 100 ha	Habitatfläche für die lokale Population 10-100 ha	Habitatfläche für die lokale Population < 10 ha
Laubholzanteil: Bergmischwald/Flusswälder	≥ 50%	35 bis < 50%	< 35%
Totholzangebot, liegend und stehend (Starktotholz, BHD > 50 cm)	> 10 absterbende/frisch tote Laubbäume/ha	3-10 absterbende/frisch tote Laubbäume/ha	< 3 absterbende/frisch tote Laubbäume/ha
Fortbestand: Anteil Altholz (BHD > 50 cm) bruttauglicher Baumarten	> 10 Laubbäume/ha	3-10 Laubbäume/ha	< 3 Laubbäume/ha
Verbundsituation Auwaldhabitate entlang der Gewässer	Nur auf kurzer Strecke (< 10%) unterbrochen	Teilweise unterbrochen (10-25%)	Auf großer Strecke unterbrochen (> 25%)
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Holzernte und -nutzung	Keine bis gering	Auf Teilflächen	Großflächig
Fallenwirkung von Lagerholz, d.h. Lagerung bis zur Eignung als Eiablagestätte mit danach erfolgreichem Abtransport (vor Entwicklung der Käfer)	Keine	Vereinzelt	Vielfach
Sonstige Beeinträchtigungen (Expertenvotum mit Begründung)	Keine	Mittlere bis geringe	Starke

Nach BINNER & BUSSLER (2006) sind hinsichtlich der guten Ausbreitungsfähigkeit der Art alle Vorkommen und deren Umgebung bis zu 2.000 m Entfernung als Gebiet der lokalen Population anzusehen. Aufgrund der

Verteilung der dokumentierten Funde entlang der Flussläufe, die gute Ausbreitungskorridore darstellen, ist davon auszugehen, dass alle Vorkommen im Untersuchungsgebiet einer lokalen Population angehören, die durch mögliche weitere Vorkommen in benachbarten Hangwäldern unterstützt wird.

Die Bewertung des Erhaltungszustands erfolgt wie nachstehend erläutert. Nach der vorgegebenen Schrittfolge ergibt sich für die lokale Population der Erhaltungsgrad B.

Tabelle 18: Bewertung des Erhaltungsgrades der lokalen Population des Scharlachkäfers in Flusswäldern der alpinen Region (nach BfN & BLAK 2017 und PAILL 2005, kombiniert und verändert). Der Populationsindikator „Anteil der besiedelten Transekte“ wurde wie in der Methodik beschrieben an Schwellenwerte für Flusswälder der alpinen Region angepasst.

Kriterien	Wertstufe
Population	B
Transektmethode: Anteil der besiedelten Transekte (Schwellenwerte Flusswälder der alpinen Region)	B
Habitatqualität	B
Flächengröße	A
Laubholzanteil: Bergmischwald/Flusswälder	B
Totholzangebot, liegend und stehend (Starktotholz, BHD > 50 cm)	B-C
Fortbestand: Anteil Altholz (BHD > 50 cm) bruttauglicher Baumarten	B-C
Verbundsituation Auwaldhabitats entlang der Gewässer	B
Beeinträchtigungen	keine bis gering
Holzernte und -nutzung	Auf Teilflächen
Fallenwirkung von Lagerholz, d.h. Lagerung bis zur Eignung als Eiablagestätte mit danach erfolgreichem Abtransport (vor Entwicklung der Käfer)	Keine
Sonstige Beeinträchtigungen (Expertenvotum mit Begründung)	Keine

Im Standard-Datenbogen ist der Scharlachrote Plattkäfer aufgrund der obigen Ausführungen und der nachstehenden Erläuterungen wie folgt einzustufen

- Die Populationsgröße (Size) wird hier über die Anzahl potenziell besiedelter Brutbäume eingeschätzt, da diese den verlässlichsten Populationsindikator darstellen.
- Als Erfassungseinheit (Unit) dient also die Anzahl an Brutbäumen. Diese steht in einem unbekanntem Verhältnis zur Anzahl der Individuen (Imagines, Puppen und Larven). Da der besiedelte Brutbaum beim Nachweis der Art nicht weiter zerlegt werden soll, stellen Individuenzahlen keine geeignete Erfassungseinheit dar.
- Die Häufigkeitsklasse (Cat.) ist mit „R“ anzugeben, da die Fundzahlen im Gesamtbild vergleichsweise gering bleiben.
- Die Datenqualität (D.qual.) wird als „mäßig“ eingestuft, da die vorliegende Untersuchung die erste gezielte Erhebung der Art im Gebiet darstellt.
- Der Populationsanteil am Gesamtbestand der biogeografischen Region (Pop.) wird mit B (15 % > p > 2 %) eingeschätzt.

- Der Parameter Erhaltung (Spalte Con. = Conservation), bestehend aus dem Erhaltungsgrad der Habitats Elemente und deren Wiederherstellbarkeit, wird mit B eingestuft, da einerseits verschiedene Einschränkungen, andererseits aber nach wie vor gute natur- und kulturräumliche Rahmenbedingungen und gute Umsetzungsmöglichkeiten für Maßnahmen bestehen.
- Die Isolierung (Iso.) ist B, da das Vorkommen am Rande des Verbreitungsgebiets liegt.
- Die Gesamtbewertung ist B, entsprechend der oben hergeleiteten Bewertung des Gesamtgebietes.

Tabelle 19: Aus den Untersuchungsergebnissen abgeleitete Einstufung des Scharlachroten Plattkäfers im Standard-Datenbogen des Europaschutzgebietes „Südlich gelegene Talbereiche der Göstlinger Alpen“.

Species			Population in the site						Site assessment			
G	Code	Scientific Name	T	Size		Unit	Cat.	D.qual.	A B C D		A B C D	
				Min	Max				Pop.	Con.	Iso.	Glo.
I	1186	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	p	10	40	p	R	M	B	B	B	B

Group: A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, I = Invertebrates, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles
 S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes
 NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)
 Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent)
 Unit: i = individuals, p = pairs or other units according to the Standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting (see [reference portal](#))
 Abundance categories (Cat.): C = common, R = rare, V = very rare, P = present - to fill if data are deficient (DD) or in addition to population size information
 Data quality: G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation); VP = 'Very poor' (use this category only, if not even a rough estimation of the population size can be made, in this case the fields for population size can remain empty, but the field "Abundance categories" has to be filled in)

10.1.7 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Methode Populationsgröße: Die Abschätzung der Populationsgröße erfolgt durch Verhören und Zählen der rufenden Männchen an warmen sonnigen Tagen von April bis August, nachmittags bis abends, sowie Sichtzählungen subadulter/adulter Tiere. Es wird der Maximalwert an Tieren während einer Begehung pro Untersuchungs-jahr ermittelt. Die Präsenz bzw. das Fehlen von Altersklassen (adult, subadult, juvenil, Larven, Gelege) ist ein weiteres Kriterium zur Populationsbewertung.

Methode Habitatqualität: Die Habitatqualität wird hinsichtlich der Laichgewässer- und Landlebensraum-Verfügbarkeit beurteilt.

Tabelle 20: Indikatoren und deren Skalierung zur Beurteilung des Erhaltungsgrads für die Gelbbauchunke (nach BfN & BLAK 2017 und Ellmauer 2005, kombiniert und verändert).

Kriterien	Wertstufe		
	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Population			
Max. Zahl beobachteter ad./subad. Tiere	>100	50-100	<50
Populationsstruktur/Reproduktion	alle Altersklassen vorhanden, regelmäßig erfolgreiche Reproduktion	alle Altersklassen vorhanden, mäßig erfolgreiche Reproduktion (z.B. nicht jedes Jahr)	überwiegend alte Tiere, unregelmäßige Reproduktion (z.B. Gewässer trocknen oft zu früh aus)
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anzahl der zum Vorkommenden gehörenden Laichgewässer	>20 Einzelgewässer	5-20	<5
Anteil Flachwasser (max 40 cm tief)	>70%	30-70%	<30%
Landlebensräume im Umkreis von 500 m um die Laichgewässer	Anteil sehr guter Lebensräume > 75 %, in alle Richtungen gleichmäßig	Anteil sehr guter Lebensräume 50 - 75 %, oder über 75 %, aber eine Richtung massiv beeinträchtigt	Anteil sehr guter Lebensräume < 50 %
Isolationsgrad	Weitere Population(en) < 1 km entfernt	Weitere Population(en) 1-2 km entfernt	Weitere Population(en) > 2 km entfernt
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Gefährdungsursache Straße/Verkehr im Umkreis von 500 m um die Laichgewässer	Keine Straße oder sehr geringer Verkehr (<50 Kfz/Tag)	Straße mit tagsüber mäßigem Verkehr (max 500 Kfz/Tag) und nachts fast keinem Verkehr	Straße mit > 500 Kfz/Tag vorhanden
Sukzession / Laichgewässer-Verfügbarkeit	Langfristig stabil oder dynamisch verfügbar	Mittelfristig (>10 Jahre) durch Sukzession oder Austrocknung bedroht	Kurzfristig von Sukzession oder Austrocknung bedroht
Sonstige Beeinträchtigungen (Expertenvotum mit Begründung)	keine bis gering	mittel	stark

Die Bewertung des Erhaltungszustands erfolgt nachstehend wie oben erläutert. Nach der vorgegebenen Schrittfolge ergibt sich für alle Teilpopulationen der Erhaltungszustand C und in weiterer Folge für das Gesamtgebiet ebenfalls die Einstufung C.

Tabelle 21: Bewertung der Population, aufgeschlüsselt in die Einzelparameter und Teilgebiete.

Teilpopulation	im Teilraum	Anzahl Individuen	Populationsstruktur
Holzäpfeltal	Hinteres Holzäpfeltal	C	A
Salzatal	Salzatal-West	C	A
Lassingbach/Schneckengraben	Lassingbach und Schneckengraben	C	A

Tabelle 22: Bewertung der Habitatqualität, aufgeschlüsselt in die Einzelparameter und Teilgebiete.

Teilpopulation	im Teilraum	Anzahl Laichgewässer	Anteil Flachwasser	Landlebensräume	Isolationsgrad
Holzäpfeltal	Hinteres Holzäpfeltal	B	A	A	DD
Salzatal	Salzatal-West	C	A	A	B
Lassingbach/Schneckengraben	Lassingbach und Schneckengraben	A	A	A	A

Tabelle 23: Bewertung der Beeinträchtigungen, aufgeschlüsselt in die Einzelparameter und Teilgebiete.

Teilpopulation	im Teilraum	Gefährdungsursache Straße/Verkehr im Umkreis von 500 m um die Laichgewässer	Sukzession / Laichgewässer-Verfügbarkeit	Sonstige Beeinträchtigungen
Holzäpfeltal	Hinteres Holzäpfeltal	A	A	-
Salzatal	Salzatal-West	A	A	-
Lassingbach/Schneckengraben	Lassingbach und Schneckengraben	B	A	-

Tabelle 24: Bewertung des Erhaltungszustandes für die Gesamtpopulation, aufgeschlüsselt in die Einzelparameter und Teilgebiete.

Teilpopulation	im Teilraum	Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Bewertung des gesamten Gebiets
Holzäpfeltal	Hinteres Holzäpfeltal	C	B	C	C
Salzatal	Salzatal-West	C	C	C	
Lassingbach/Schneckengraben	Lassingbach und Schneckengraben	C	A	A	

Im Standard-Datenbogen ist die Gelbbauchunke aufgrund der obigen Ausführungen und der nachstehenden Erläuterungen wie folgt einzustufen:

- Die Erfassungseinheit (Unit) ist „Einzeltiere“ (= i)
- Die Populationsgröße (Size) wird mit der Anzahl der im Europaschutzgebiet gefundener adulter und juveniler Individuen (44), mal eines (geschätzten) Hochrechenfaktors für das Gebiet (3 - 6)
- Die Häufigkeitsklasse (Cat.) ist mit „R“ anzugeben, da die Fundzahlen im Gesamtbild vergleichsweise gering bleiben.
- Die Datenqualität (D.qual.) kann mittlerweile als gut („G“) eingestuft werden, da mit ÖKOTEAM 2016 (unpubliziert), ÖKOTEAM 2021 (unpubliziert) und der vorliegenden Untersuchung drei vergleichsweise umfassende Erhebungen vorliegen.
- Der Populationsanteil am Gesamtbestand der biogeografischen Region (Pop.) wird mit C (2 % \geq p > 0 %) eingeschätzt.
- Der Parameter Erhaltung (Spalte Con. = Conservation), bestehend aus dem Erhaltungsgrad der Habitatselemente und deren Wiederherstellbarkeit, wird mit B eingestuft, da einerseits verschiedene Einschränkungen, andererseits aber nach wie vor gute natur- und kulturräumliche Rahmenbedingungen und gute Umsetzungsmöglichkeiten für Maßnahmen bestehen.
- Die Isolierung (Iso.) ist B, da das Vorkommen nicht isoliert ist, jedoch am Rande des Verbreitungsgebietes liegt.
- Die Gesamtbewertung ist C, entsprechend der oben hergeleiteten Bewertung des Gesamtgebietes.

Tabelle 25: Aus den Untersuchungsergebnissen abgeleitete Einstufung der Gelbbauchunke im Standard-Datenbogen des Europaschutzgebietes „Südlich gelegene Talbereiche der Göstlinger Alpen“.

Species			Population in the site						Site assessment			
G	Code	Scientific Name	T	Size		Unit	Cat.	D.qual.	A B C D		A B C D	
				Min	Max				Pop.	Con.	Iso.	Glo.
I	1193	<i>Bombina variegata</i>	p	132	264	i	R	G	C	B	B	C

Group: A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, I = Invertebrates, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles
 S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes
 NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)
 Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent)
 Unit: i = individuals, p = pairs or other units according to the Standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting (see [reference portal](#))
 Abundance categories (Cat.): C = common, R = rare, V = very rare, P = present - to fill if data are deficient (DD) or in addition to population size information
 Data quality: G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation); VP = 'Very poor' (use this category only, if not even a rough estimation of the population size can be made, in this case the fields for population size can remain empty, but the field "Abundance categories" has to be filled in)

10.2 Steckbriefe der Schutzgüter

Die Steckbriefe sind verändert und angelehnt an Kuratorium für Wald (2020).

10.2.1 1052 Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)



Abb. 15: Falter und Raupengespinst von *Euphydryas maturna*.

Kurzcharakteristik

- Synonyme: Maivogel, *Melitaea maturna*, *Hypodryas maturna*, *Eurodryas maturna*
- Auffällig gefärbte Art; Flügeloberseite dunkelbraun bis schwarz mit zahlreichen intensiv orangefarbenen Flecken sowie einigen kleineren hellgelben Flecken; charakteristisch ist auch die fuchsrote Hinterflügelunterseite mit einer prominenten cremeweißen Fleckenreihe und zusätzlichen cremeweißen Flecken; Flügelspannweite 3,5 – 4,5 cm
- Die Flugzeit dieser tagaktiven Art reicht je nach Höhenlage von etwa Mitte Mai bis Anfang August
- Von Jahr zu Jahr ist die Häufigkeit der Art an ihren Vorkommensstandorten starken Schwankungen unterworfen
- Die Falter sind eifrige Blütenbesucher, wobei sie v. a. an Doldenblütlern (Apiaceae), Korbblütlern (Asteraceae) und auch an Gewöhnlichem Liguster Nektar saugen; die Männchen saugen zudem oft an feuchten Waldwegen, an Kot oder Aas
- Die Raupen entwickeln sich von Juni bis August zunächst gesellig in einem Gespinst {in Österreich vorwiegend an Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*), selten auch an Gewöhnlichem Liguster (*Ligustrum vulgare*)}; nach der Überwinterung am Boden leben die Raupen im kommenden Jahr an verschiedenen Pflanzenarten (z. B. Weiden-Arten, Pappel-Arten, Wegerich-Arten, Wachtelweizen-Arten, Baldrian-Arten, Ehrenpreis-Arten, Heckenkirschen-Arten, Liguster)
- Die Art benötigt eschenreiche, lichte Laubwälder mit feucht-warmem Kleinklima

- Die Art benötigt eine gut ausgeprägte Krautschicht mit frühaustreibenden Pflanzenarten, an denen überwinternde Raupen nach Aktivitätsbeginn bereits im zeitigen Frühjahr (ab Mitte März) vor dem Austrieb der Eschen fressen können
- Vorkommen sind aus den folgenden sechs Bundesländern bekannt: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark
- Der vertikale Verbreitungsschwerpunkt des Eschen-Scheckenfalters reicht von der planaren bis zur submontanen Stufe (bis ca. 1.000 m)

Habitat und Verbreitung in Österreich

- Der Eschen-Scheckenfalter besiedelt in Österreich Waldlebensräume, die zumeist eine erhöhte Feuchtigkeit aufweisen (entlang von Flüssen, Bächen, in Tallagen und Talböden)
- Lichte Laubwälder, Auenwälder, Sumpfwälder, Hangwälder, Schluchtwälder mit Eschenvorkommen stellen dabei die Hauptlebensräume der Art dar (u. a. die FFH-Waldtypen 9180, 91E0, 91F0); daneben sind auch andere eschenreiche Standorte wie Wiesentäler und Gräben bzw. in Ostösterreich auch pannonische Eichenmischwälder mit Eschen und Liguster als Lebensraum geeignet
- Wichtig ist das Vorhandensein von windgeschützten Waldlichtungen, Schneisen, Waldwegen oder kleinflächigen Waldschlägen, wo sich die Falter bevorzugt aufhalten und wo die Eiablage auf die Unterseite besonnter Blätter an exponierten Eschenzweigen von Jung- und Altbäumen stattfindet
- Die Verfügbarkeit von Nektarpflanzen (z. B. in Form von blütenreichen Hochstaudenfluren entlang von Waldwegen, extensiv bewirtschafteten Waldwiesen, blütenreichen Schlagflächen, artenreichen Krautsäumen) ist ebenso ein wichtiger Lebensraumfaktor
- Die Präsenz junger Eschen ist auch von Bedeutung; das Unterstützen der Naturverjüngung von Eschen ist unerlässlich; durch die aktive Einleitung und Förderung von Eschen-Naturverjüngungen kann der Lebensraum entscheidend verbessert werden

Gefährdungsursachen

- Aufgabe traditioneller, mosaikartiger Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung
- Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft (z. B. Überführung von Ausschlagwäldern in Hochwald, großflächige Kahlschlagwirtschaft, Beseitigung strukturreicher Waldsäume, Umwandlung artenreicher Wiesen in Intensivwiesen, intensive Mahd von Krautsäumen)
- Aufforstung von beispielsweise Waldwiesen, Schneisen, Lichtungen und Kahlschlagflächen (mit dichten Nadelholz-Monokulturen), dadurch Verlust der unbedingt notwendigen lichtdurchfluteten, kleinklimatisch günstigen Habitatstrukturen für Raupen und Falter gleichermaßen
- Entwässerung und Bestandesumwandlung feuchter, lichter Laubwälder (z. B. Schlägerung von Eschen, Ersetzen von Laubhölzern durch Nadelhölzer)
- Uferbegradigungen und die Beseitigung von Galeriewäldern tragen zusätzlich zum Lebensraumverlust bei
- Eschentriebsterben verursacht durch einen ostasiatischen Schlauchpilz (*Hymenoscyphus fraxineus*)
- Gezielte Entfernung von gesunden Eschen in hochwertigen Lebensräumen bei ohnehin starkem Rückgang der Esche durch das Eschentriebsterben in vielen Regionen

- Herbizideinsatz in der Forstwirtschaft führt zur Beseitigung bevorzugter Nektarpflanzen (z. B. Gewöhnlicher Giersch, Wiesen-Kerbel)
- Insektizideinsatz in der Forstwirtschaft führt v. a. zum direkten Absterben der Raupen
- Asphaltieren von Waldwegen führt zum Verlust von Saugstellen der Männchen
- Überhöhte Wildbestände verhindern durch Verbiss die Naturverjüngung von Eschen
- Die zunehmende Isolation einzelner Populationen führt lokal zu einem höheren Aussterberisiko dieser

Erhaltungsziele

- Lichte, strukturreiche, mosaikartig bewirtschaftete, eschenreiche Laubmischwälder mit gut entwickelter Krautschicht
- Belassen von Eschen-Naturverjüngungen und von bestehenden, vitalen Eschenbeständen; Auspflanzung von Jungeschen
- Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes (keine Entwässerungsmaßnahmen)
- Schaffung von kleinräumigen dauerhaften und temporären Freiflächen
- Extensive Bewirtschaftung von artenreichen Waldoffenstrukturen (artenreiche Waldwiesen, blütenreiche Weg- und Waldsäume, Lichtungen, Schneisen)
- Kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden

Status der Art

Tabelle 26: Übersicht zur Gefährdung und Erhaltungszustand der Art (Rote Listen-Kategorien nach HÖTTINGER & PENNERSTORFER 2005, ÖKOTEAM 2021).

Publikation	Kategorie	Region
Rote Liste der Tagfalter Ö	stark gefährdet (EN)	Österreich
Rote Liste Steiermark	vom Aussterben bedroht (CR)	Steiermark
Artikel 17 FFH-RL 2013-2019 (Erhaltungszustand)	ungünstig-schlecht/in Verschlechterung (U2-)	alpine biogeografische Region und kontinentale biogeografische Region Österreichs

10.2.2 1186 Scharlachroter Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Kurzcharakteristik

- 11-15 mm großer Plattkäfer
- Oberseite matt zinnoberrot gefärbt, Extremitäten und Unterseite schwarz
- Körper abgeplattet, Kopf hinter den Augen backenartig verbreitert, Halsschild an der Seite leicht gezähnt, Fühler perlenschnurförmig; Larven weiß-rötlich und stark abgeflacht
- Larven ernähren sich von vermoderndem Bast im Totholz und von Insekten



Abb. 16: Gelbbauchunke. Scharlachroter Plattkäfer Imago (© G. Kunz) und Larve.

Habitat und Verbreitung

- Bevorzugt in totholzreichen Auwäldern des Tieflandes, auch in anderen feuchteren Waldgesellschaften und Bergmischwäldern
- Larvenentwicklung unter der Rinde verschiedener stärkerer (> 30 cm) absterbender oder frisch abgestorbener, stehender oder liegender Baumstämme
- Bevorzugt Weichholzarten, nutzt aber verschiedene Laubhölzer (z. B. Pappel, Ahorn, Erle, Birke, Buche, Weide, Esche, Ulme, Eiche, Rosskastanie), gelegentlich auch Nadelhölzer (Tanne, Fichte, Kiefer); wichtig ist dabei die Beschaffenheit des Holzes und ausreichende Durchfeuchtung
- Die wichtigsten Vorkommen in Österreich befinden sich in den noch erhaltenen Auwäldern großer Flüsse in Ostösterreich.
- Planare (vereinzelt bis montane) Höhenstufe

(HORAK et al. 2010, STRAKA 2006)

Tabelle 27: Übersicht zur Gefährdung und Erhaltungszustand der Art (Rote Listen-Kategorien Stmk nach ÖKOTEAM 2021 und EU nach NIETO & ALEXANDER 2010).

Publikation	Kategorie	Region
Rote Liste der gefährdeten Käfer	gefährdet	Steiermark
Rote Liste EU (IUCN)	potenziell gefährdet	EU 27
Artikel 17 FFH-RL 2013-2019 (Erhaltungszustand)	ungünstig-unzureichend/positiver Trend (U1+) (in beiden biogeografischen Regionen)	alpine biogeografische Region kontinentale biogeografische Region

Gefährdungsursachen

- Zerstörung naturnaher Feuchtwälder und von Flussauen durch Rodung, Entwässerung oder Umwandlung in Wirtschaftswälder
- Mangelndes Angebot an geeigneten Totholzqualitäten und -quantitäten, insbesondere Fehlen von stärker dimensioniertem Totholz (> 20 cm) in bewirtschafteten Wäldern
- Entfernen von Altbaumbeständen im Auenbereich

Erhaltungsziele

- Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Feuchtwälder
- Erhöhen des Alt- und Totholzanteils in den Feuchtwäldern
- Zulassen der ungestörten Entwicklung von Alt- und Totholzelementen in Wirtschaftswäldern zumindest auf Teilflächen durch Totalschutz oder Auswahl von Zukunftsbäumen (Laubbäume wie Pappel, Silberweide, Rotbuche, Bergahorn) im Bereich der lokalen Population (meist entlang von Bächen)
- Belassen von berindetem, stärkerem Laubtotholz beim Holzeinschlag in Vorkommensgebieten
- Vom Biber gefällte Bäume können ideale Lebensbedingungen bieten.
- Entfernung von Baumbeständen und Totholz bei Hochwasser- oder Dammsicherungsmaßnahmen nur bei akuter Gefährdung von Anlagen

10.2.3 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Kurzcharakteristik

- Kleiner (ca. 5 cm Körperlänge) Froschlurch mit graubrauner warziger Oberseite und gelber, grau oder schwarz gefleckter Unterseite
- Herzförmige Pupille
- Leise, melodische Rufe
- Schreckstellung („Kahnstellung“, „Unkenreflex“) mit kreuzhohl gebogenem Körper und nach oben gedrehten
- Unterseiten der Hände und Füße
- Laichablage in kleinen Gruppen von Eiern von April bis August
- Rasche Entwicklung der Kaulquappen in besonnten Kleingewässern



Abb. 17: Gelbbauchunke.

Habitat und Verbreitung

- Laub- und Mischwälder, Feuchtwiesen, Almen, Abbaugelände (Lehmgruben, Steinbrüche); Fortpflanzung in
- Tümpeln, selten auch in Bächen
- Verbreitet in allen Bundesländern Österreichs
- Häufig in der submontanen und tiefmontanen Stufe; fehlt in den Tieflagen des Ostens und im Hochgebirge

Tabelle 28: Übersicht zur Gefährdung und Erhaltungszustand der Art (Rote Listen-Kategorien nach GOLLMANN 2007, ÖKOTEAM 2021).

Publikation	Kategorie	Region
Rote Liste der Amphibien Ö	gefährdet	Österreich
Rote Liste Steiermark	gefährdet (VU)	Steiermark
Artikel 17 FFH-RL 2013-2019 (Erhaltungszustand)	ungünstig-unzureichend/unbekannter Trend (U1x) ungünstig-unzureichend/negativerer Trend (U1-)	alpine biogeografische Region kontinentale biogeografische Region

Gefährdungsursachen

- Verlust von Kleingewässern durch Drainage von Grünland und Regulierung von Fließgewässern
- Verfüllung von Kleingewässern, auch beim Wege- und Straßenbau
- Isolation von Populationen
- Schadstoffeintrag
- Befall durch den Hautpilz *Batrachochytrium dendrobatidis*

Erhaltungsziele

- Kleingewässernetze
- Besonnte Laichplätze
- Lebensraumstrukturen, die in Gewässernähe Deckung bieten (liegendes Holz, Stauden)
- Geringe Schadstoffeinträge (Biozide)
- Weniger Fälle von Straßentod

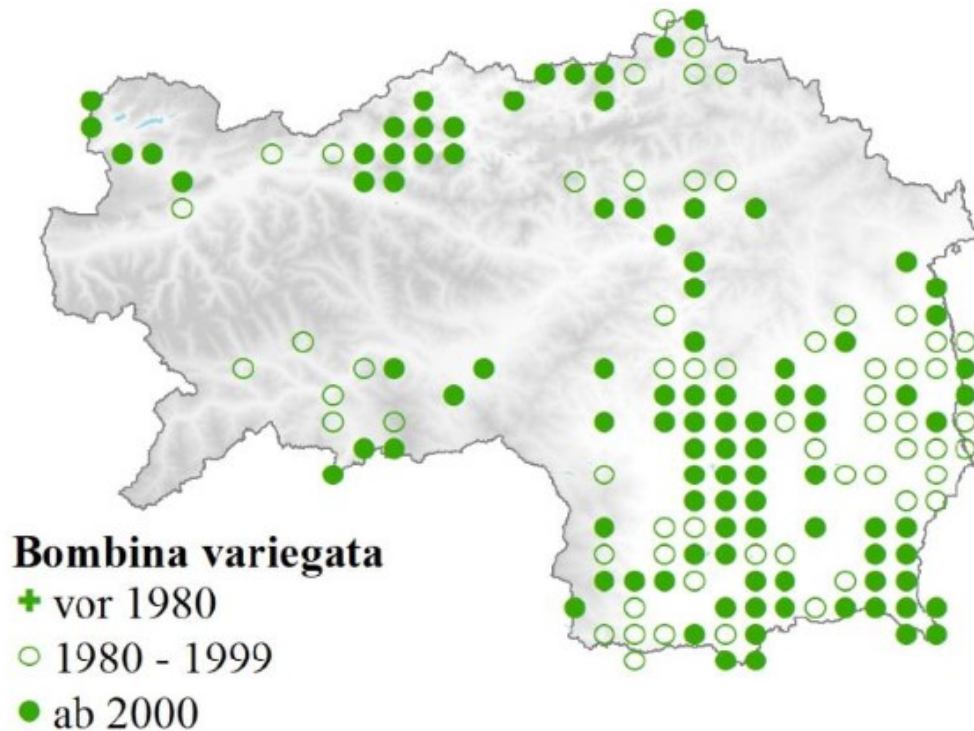


Abbildung 1: Verbreitung der Gelbbauchunke in der Steiermark. Quelle: Kammel W. in ÖKOTEAM (2021): Rote Listen der Tiere der Steiermark, Teile 1, 2A und 2B. Unveröff. Projektbericht i.A. der Österreichischen Naturschutzjugend für das Land Steiermark, Naturschutz.

10.3 Genese der Tamariskenbestände am Lassingbach und im Holzäpfeltal

Die folgenden Exzerpte stammen aus KAMMERER (2009) bzw. eigenen Aufzeichnungen.

Hinsichtlich Eignung der Deutschen Tamariske zur Ufersicherung wurden am 17.11.1998 von Rainer Göschl (Wildbach- und Lawinenverbauung Gbl. Ennstal, Reg. Büro Admont) an drei Stellen entlang des **Lassingbaches** (im Osten des Bezirks Liezen, nördlich Wildalpen) Pflanzen versetzt. Dabei wurden an den Lokalitäten *Drei Keuschen* 57 Stk., *Breitengrieß* 167 Stk. und einer *Sandbank östl. Breitengrieß* 65 Stk. Tamarisken eingebracht. Es handelte sich dabei um 2-3 Jahre alte Kernwüchse mit einem Wurzelkörper von etwa 5×5×5cm sowie einer Höhe von etwa 20cm. Die Pflanzen wurden auf der BAL Gumpenstein von B. Krautzer aus Samen vorkultiviert, welche im Iseltal in Osttirol von großflächigen Beständen erworben wurden.

Am Standort *Drei Keuschen* nahe der Landesgrenze waren 2004 auf einer künstlich erhöhten Schotterbank am orographisch rechten Ufer (Sicherungsmaßnahme der WLV, etwa 1-1,5m über Wasser, welche seit der Bepflanzung nicht mehr überspült wurde) noch 38 Individuen vorhanden. Die Pflanzen waren etwa 1m hoch und von recht buschigem Wuchs. Einige Exemplare waren in Blüte (etwa 5cm lange Traube) und eine davon hatte zum Zeitpunkt des Besuchs bereits junge grüne Kapseln ausgebildet.



Abb. 18: Tamariskenstandort Drei Keuschen im Jahre 2004 (links) und 2023 (rechts): Die Tamarisken wurden vorrangig auf einem seichten Wall und dessen Rändern angepflanzt. Der stark überhöhte künstliche Wall zum Lassingbach, welcher bis heute besteht (s. Abbildung rechts), wurde nach einem Hochwasserereignis 2006 durch die Gemeinde (mündl. Mitt. M. Klipp) errichtet.

Der Standort *Breitengrieß* konnte damals ob der Wasserführung des Lassingbaches nicht erreicht werden. Dort waren zumindest 2004 am orographisch linken Ufer noch wenige Individuen rudimentär vorhanden (mündl. Mitt. R. Göschl).

Im Jahre 2014 erfolgte eine Begehung des Standortes Drei Keuschen durch Tamara Höbinger und Daniel Kreiner (beide damals Nationalpark Gesäuse) sowie Helmut Kudrnovsky (Umweltbundesamt). Es wurden ca. 14 alte Individuen, und etwa 30-40 neue Pflanzen aus Samenanflug in unmittelbarer Nähe beobachtet. Eine Nachsuche auf zwei weiteren Ausschotterungsbereichen Flussab ergab keinen Erfolg. (schriftl. Mitt. D. Kreiner)

Der **Holzäpfeltalbach** mündet rechtsufrig bei Wildalpen in die Salza. An der Quadrantengrenze 8355/2 zu 8356/1 stockt am orographisch linke Ufer ein einzelnes (!) Individuum der Deutschen Tamariske, welches nicht mehr sehr vital erscheint. Zum Zeitpunkt der Besichtigung dieser Stelle am 20.07.2005 wies der Strauch etwa 2 Dutzend blühende Triebe auf, die an wenigen verholzten Zweigen inserierten. Wie aus mündl. Mitt. durch A. Zimmermann (†) und F. Essl bekannt und von H. Niklfeld (schriftl. Mitt.) beschrieben, welcher diesen Standort im Zuge von Universitätsexkursionen mehrfach besuchte, ist dies der letzte Überrest einer ehemals größeren Population, welche sich auch weiter flussaufwärts erstreckte. Der Rückgang von zahlreichen auf wenige Individuen vollzog sich von den 1960er bis Ende der 1980er-Jahre. Mitte der 1990er-Jahre waren nur mehr 2-3 Individuen vorhanden, aktuell nur mehr eines. Sowohl flussaufwärts, aber speziell flussabwärts finden sich keine weiteren potentiellen Standorte, sodass der Fortbestand dieses Vorkommens absolut ungewiss erscheint.

Eine Nachschau im Jahre 2016 am Standort Holzäpfeltal blieb erfolglos, die Tamariskenvorkommen dort sind erloschen.

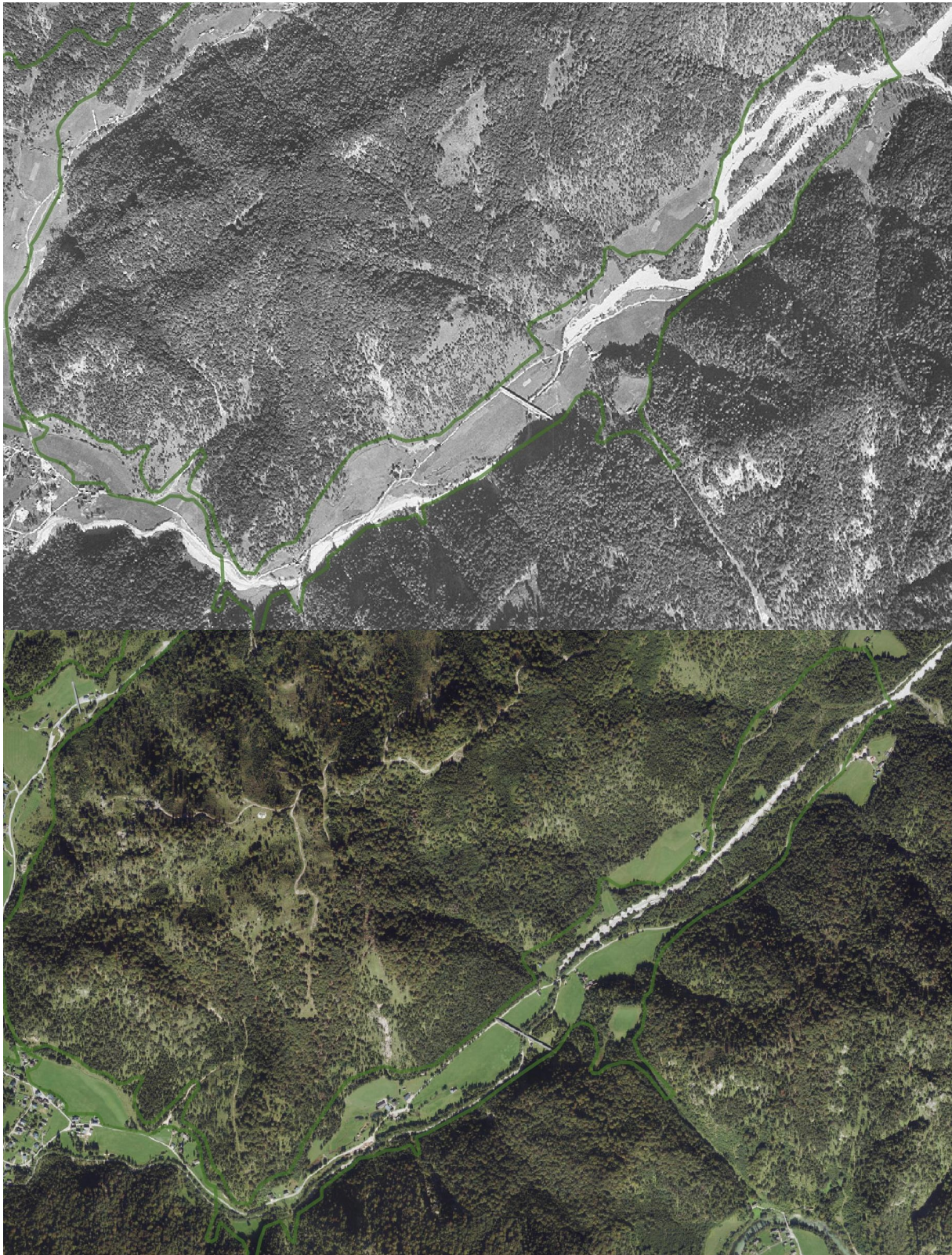


Abb. 19: Veränderung der Ausschotterungsflächen im Holzäpfeltal im Vergleich von 1961 (oben) zu 2022 (unten).

10.4 Weitere Arten nach Anhang IV der FFH-RL

10.4.1 1902-Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Ein Frauenschuh-Vorkommen mit wenigen Individuen wurde im nördlichen Bereich der Rotföhren-Trockenau in Irxenau am Lassingbach entdeckt.

10.4.2 1087 Alpenbockkäfer (*Rosalia alpina*)

Ist-Zustand

Das Vorkommen des Alpenbockkäfers (FFH Anhänge II und IV) im Gebiet und darüber hinaus ist zwar dokumentiert, nie aber in einer repräsentativen und systematischen Untersuchung, sodass zur Zeit nur angenommen werden kann, dass im Salzatal mit Lassingbachtal eine wahrscheinlich landesweit bedeutende Population lebt. Vorkommen im kartierten Gebiet selbst haben wir durch Schlupflöcher (Salzatal, westlich Fachwerk) belegt, weitere Brutbäume im Gebiet sind ausgesprochen wahrscheinlich. Knapp außerhalb des Gebiets fanden sich zwei Tiere an einem Holzstoß.

Gefährdungspotenziale & Konflikte

In den angrenzenden Hangwäldern ist anzunehmen, dass zahlreiche Brutbäume existieren, im Gebiet selbst ist die Verfügbarkeit von geeigneten Brutbäumen gegeben, wenn auch spärlicher. Im Wildnisgebiet existieren keine Gefährdungspotenziale, außerhalb davon jedoch ist die Verfügbarkeit von absterbenden oder toten, stark dimensionierten und besonnt verwitternden Rotbuchen sehr gering. Große Bedrohung mit laufenden Verlusten an Eiern geht von den Buchenholzstößen aus, wenn sie besonnt stehen.



Abb. 20: An diesem Holzstoß westlich von Wildalpen, knapp außerhalb des Europaschutzgebiets, fanden sich 2 Tiere des Alpenbockkäfers, davon ein Weibchen bei der Eiablage.

10.4.3 1078 Spanische Flagge (*Callimorpha [Euplagia] quadripunctaria*)

Ist-Zustand

Die Art wurde in zwei Teilgebieten gefunden, im Teilraum Salzatal-West innerhalb der Schutzgebietsgrenzen und im Teilraum Salzatal-Ost, etwa 300 m außerhalb des Schutzgebiets. Es kann jedoch von einer im gesamten Schutzgebiet verstreuten Population ausgegangen werden.

Gefährdungspotenziale & Konflikte

Die Art zeigt im Allgemeinen einen stabilen gleichbleibenden Populationstrend. Gefährdungspotenzial ergibt sich aus der intensiveren Landnutzung und dem daraus resultierenden Schwund an Saumstrukturen. Im Gebiet kann das Gefährdungs- und Konfliktpotenzial dennoch als gering angesehen werden. Die Mahd von wasserdostrreichen Hochstaudenfluren sollte über die Sommermonate vermieden werden um den Bestand der Art zu schonen.

10.4.4 1067 Gelbringfalter (*Lopinga achine*)

Ist-Zustand

Die Art wurde im Gebiet 36 mal dokumentiert, neunmal im Jahr 2023 und 25-mal im Zuge von vorangegangenen Projekten (2016 & 2021). Das Vorkommen erstreckt sich über das gesamte Schutzgebiet mit einem Schwerpunkt auf das Holzäpfeltal. Die Art benötigt lichte Auwälder mit magerem Unterwuchs aus Sauer- und Süßgräsern.

Gefährdungspotenziale & Konflikte

Der Lebensraum der Art wird besonders durch eine auf Gewinnmaximierung ausgerichtete Forstwirtschaft gefährdet. Kahlschläge und dichte Neupflanzungen führen zur Zerstörung geeigneter Habitats der Art. Die Aufgabe traditioneller Waldbewirtschaftungsformen wie Waldweiden, Plenterwaldwirtschaft und Einzelbaumentnahmen führen zu einem kontinuierlichen Schwund von Lebensraum dieser Art. Konflikte ergeben sich daher vor allem mit der Waldnutzungsintensität des Menschen.

10.4.5 1281 Äskulapnatter (*Elaphe [Zamenis] longissimus*)

Ist-Zustand

Die Art wurde an zwei Stellen entlang des Lassingbachs dokumentiert. Geeignete Lebensräume sind an wärmebegünstigten Waldsäumen, Wiesenhängen und Schuttrinnen verstreut im gesamten Gebiet zu erwarten.

Gefährdungspotenziale & Konflikte

Die Art wird vor allem durch eine Intensivierung der Landnutzung und Versiegelung gefährdet. Im Allgemeinen ist das Gefährdungspotenzial nur gering bis mäßig hoch. Konflikte ergeben sich durch die Aufforstung und durch den Schwund von Saumstrukturen durch die Land- und Forstwirtschaft.

10.4.6 1261 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Ist-Zustand

Die Art wurde an fünf Stellen im Gebiet dokumentiert. Es werden vor allem wärmebegünstigte Schotterbänke, Böschungen und Schuttrinnen als Lebensraum genutzt.

Gefährdungspotenziale & Konflikte

Die Ursachen des Lebensraumverlusts der Art sind vielfältig. Verbuschung durch Nutzungsaufgabe, Verlust von Saumstrukturen, Versiegelung und Verlust von Eiablageplätzen durch Nährstoffanreicherung (Überdüngung). In der strukturreichen Landschaft des Schutzgebiets sind diese negativen Entwicklungen relativ gering und damit auch das Gefährdungspotenzial.

10.5 Sonstige naturschutzfachlich relevante Arten

Das Gebiet weist aufgrund seiner Naturnähe einige bemerkenswerte Artvorkommen auf; die Erforschung der regionalen Artendiversität ist jedoch unzureichend. Nachstehend werden exemplarisch einige wertgebende Arten gelistet.

Tiergruppe	Art	Anmerkungen
Vögel	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	stark gefährdet; landesweit bedeutendes Vorkommen; mehrere Brutpaare an wenigen Schotterflächen im Lassingbachtal und an der Salza (ÖKOTEAM 2018, 2022b, HOCHBNER 2021)
Insekten: Heuschrecken	Kiesbank-Grashüpfer (<i>Chorthippus pullus</i>)	vom Aussterben bedroht; einziges steirisches Vorkommen an wenigen Schotterflächen im Lassingbachtal und an der Salza (ZECHNER & KLAPF 2005, ÖKOTEAM 2018, 2022b, FRIEß, unpubl.)
Insekten: Wanzen	Nördliche Großspringwanze (<i>Macrosaldula scotica</i>)	stark gefährdet; Art dynamischer Schotterflächen (ÖKOTEAM 2022b)
Insekten: Wanzen	Sand-Springwanze (<i>Saldula arenicola</i>)	gefährdet; Art dynamischer Schotterflächen (ÖKOTEAM 2022b)
Insekten: Wanzen	Interstitialwanze (<i>Cryptostemma alienum</i>)	vom Aussterben bedroht; Art dynamischer Schotterflächen (ÖKOTEAM 2018, 2022b)
Insekten: Wanzen	Graubraune Rindenwanze (<i>Aradus betulae</i>)	gefährdet; Zielart für die Entwicklung alter, totholzreicher Buchenwälder (FRIEß, unpubl.)
Insekten: Käfer	Blauschwarzen Drachenkäfers (<i>Pytho depressus</i>)	sehr seltene, hochgradig gefährdete Art (AURENHAMMER, unpubl.)

Weitere Arten und Artengruppen (exemplarisch):

VÖGEL: Wasseramsel, Gebirgsstelze, Gänsesäger

TOTHOLZKÄFER (aus ÖKOTEAM 2022b): Im Rahmen der Kartierungsarbeiten der Xylobiontenfauna im Wildalpener Salztal wurden unter den 127 dokumentierten Käferarten die beiden Urwaldreliktkäfer *Peltis grossa* (Flachkäfer) und *Prostomis mandibularis* (Schaufelkäfer), der vom Aussterben bedrohte Kammkäfer *Microrhagus emyi*, die stark gefährdeten Arten *Cyrtoclytus capra* (Bockkäfer), *Diacanthous undulatus* (Schnellkäfer) und *Lopheros rubens* (Rotdeckenkäfer) sowie 9 weitere gefährdete Arten festgestellt.



Abb. 21: Links: Kiesbank-Grashüpfer: Die Art ist steiermarkweit nur von fünf Schotterflächen im Eisenwurz-Gebiet bekannt. Rechts: Flussuferläufer: Die wenigen verbliebenen, naturnahen Abschnitte der Enns und Salza sind in der Steiermark bedeutende Brutgebiete. Foto: C. Nöbauer

10.6 Invasive Neobiota

Lt. Ausschreibung sind im Zuge der Erhebungen festgestellte Vorkommen von in der Steiermark relevanter, invasiver Neobiota zu erfassen und kartografisch darzustellen.

10.6.1 Neophyten

Entlang vom Lassingbach wurden keine invasiven Neophyten gesichtet.

Im Schneckengraben wurde an fünf Stellen in der Nähe von Häusern bzw. unmittelbar neben Manipulationsflächen (Erdaushub, Straßenbau o.ä.) mehr oder weniger kleinflächige Vorkommen von Kahler Goldrute gesichtet. Die Vorkommen bestehen aus wenigen Individuen bis hin zu wenigen Quadratmetern Flächenausdehnung.

Im Hopfgartenbachtal treten Drüsiges Springkraut und Kahle Goldrute am gesamten Talboden immer wieder auf. Es handelt sich dabei um bereits sehr individuenreiche Bestände.

Im Holzäpfeltal treten im oberen Abschnitt Kahle und Kanadische Goldrute immer wieder auf und bilden mehrere Quadratmeter große Bestände. Das Drüsige Springkraut ist südlich des Aquäduktes immer wieder eingestreut entlang des Baches in der Ufervegetation vorhanden.

Im Salzatal zwischen Wildalpen und Fachwerk tritt Drüsiges Springkraut regelmäßig im gesamten Abschnitt auf, Kanadische Goldrute wurde punktuell gesichtet.

10.6.2 Neozoen

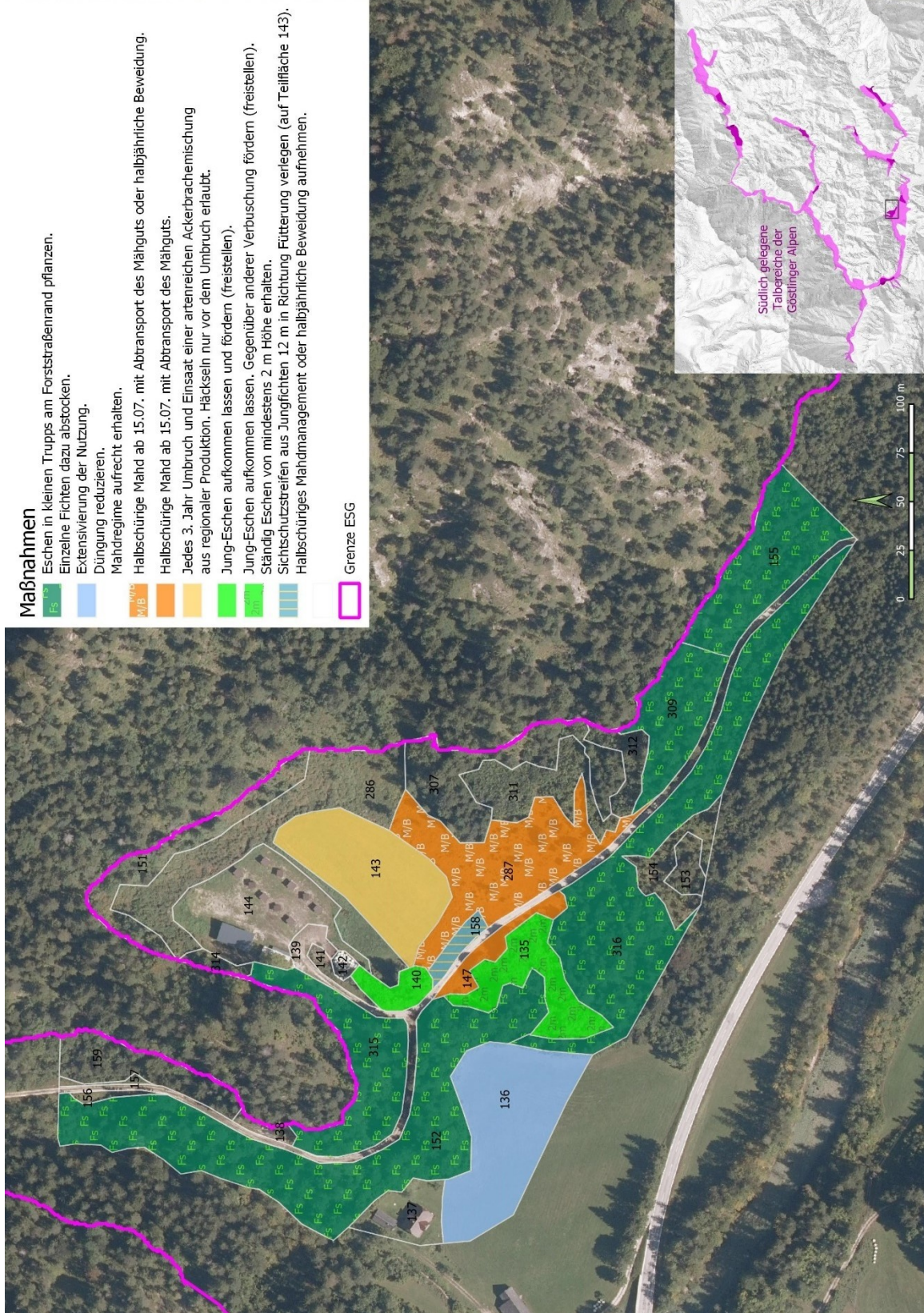
Es wurden keine Populationen von Neozoen festgestellt, die in einem vorstellbaren Ausmaß den Schutzgebietszielen zuwider stehen.

10.7 Maßnahmenkarten-Eschenscheckenfalter

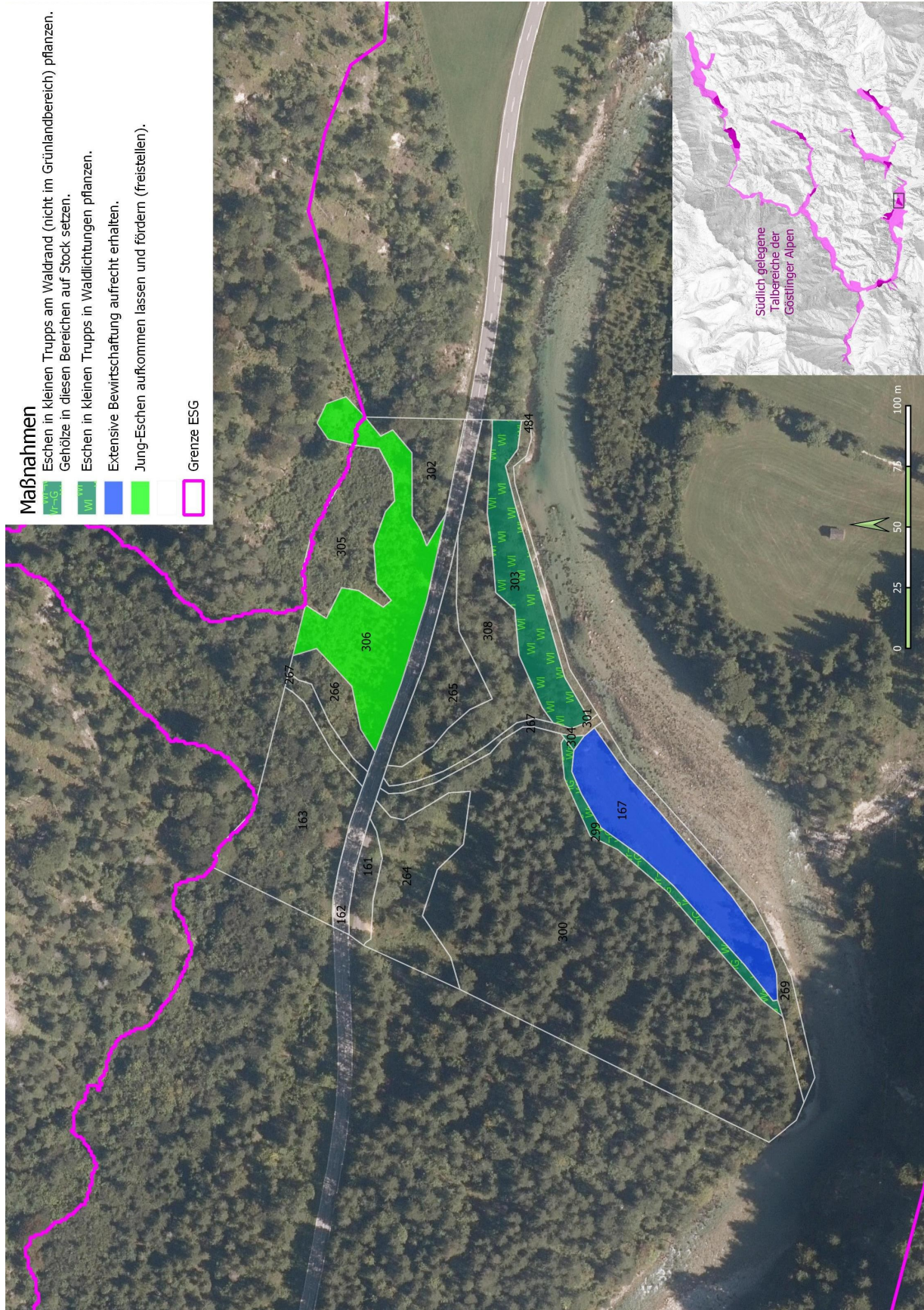
(aus ÖKOTEAM 2022a)

10.7.1 Fischerau

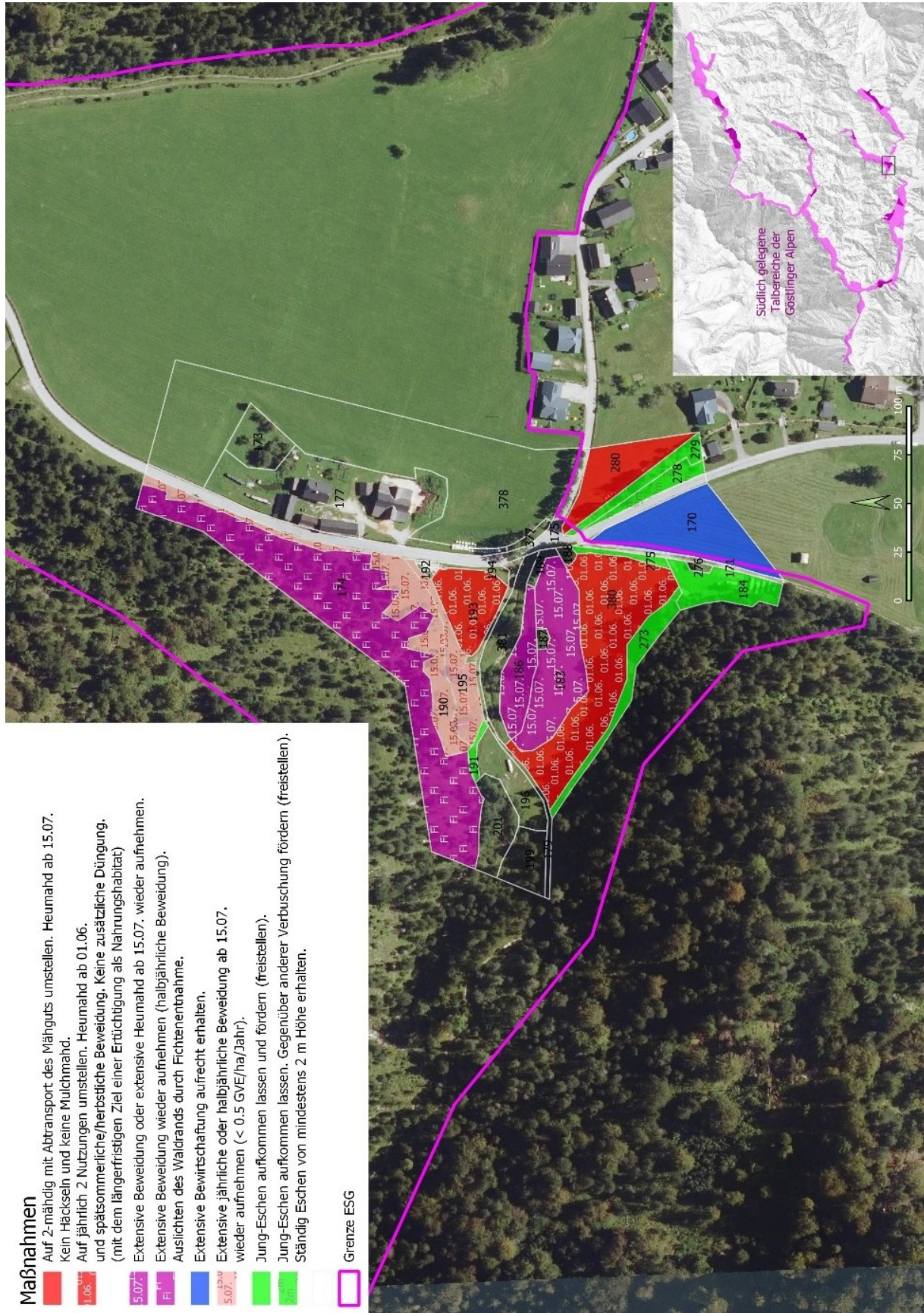
Teilgebiet Kornkogelgraben



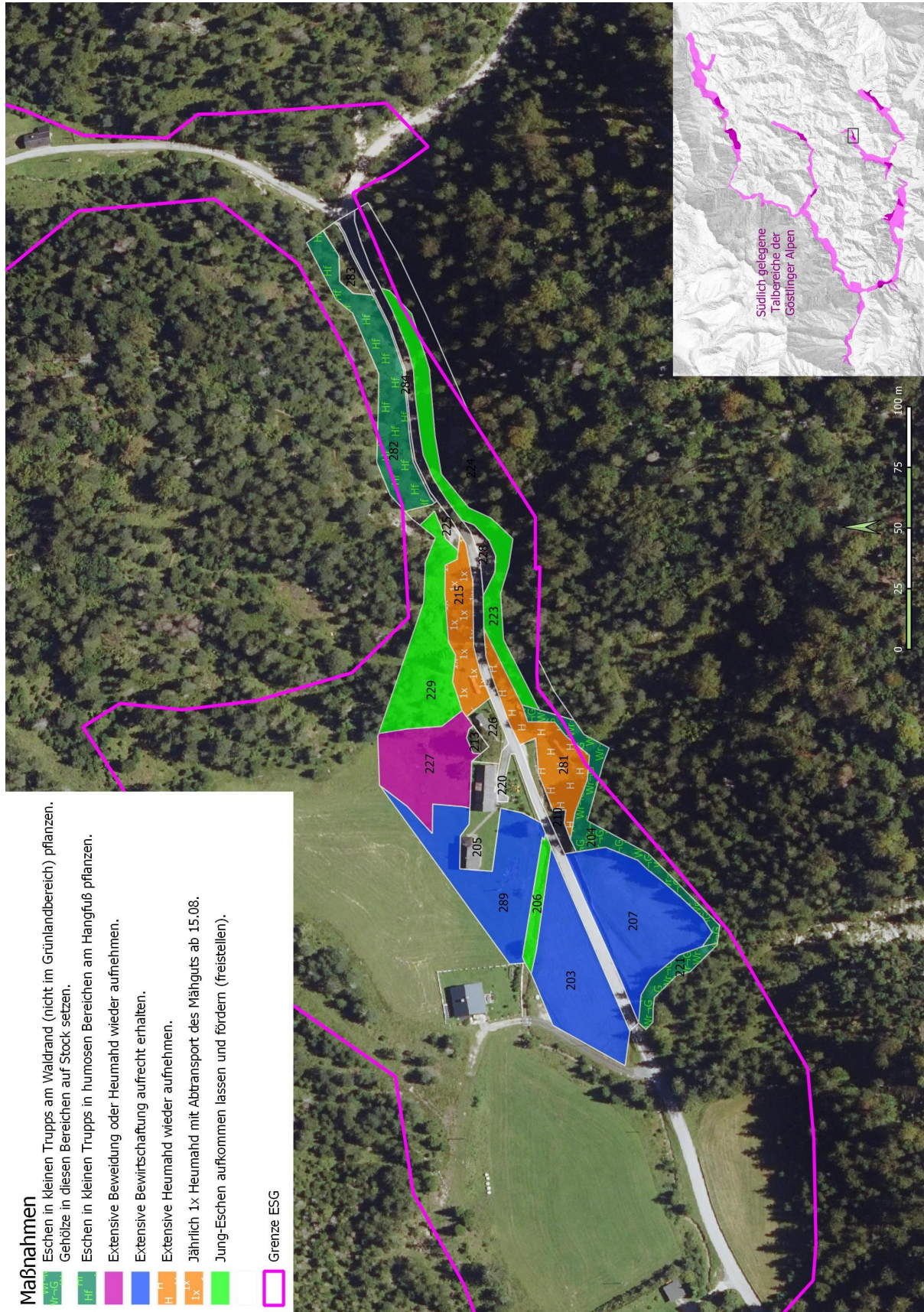
Teilgebiet Lerchgraben



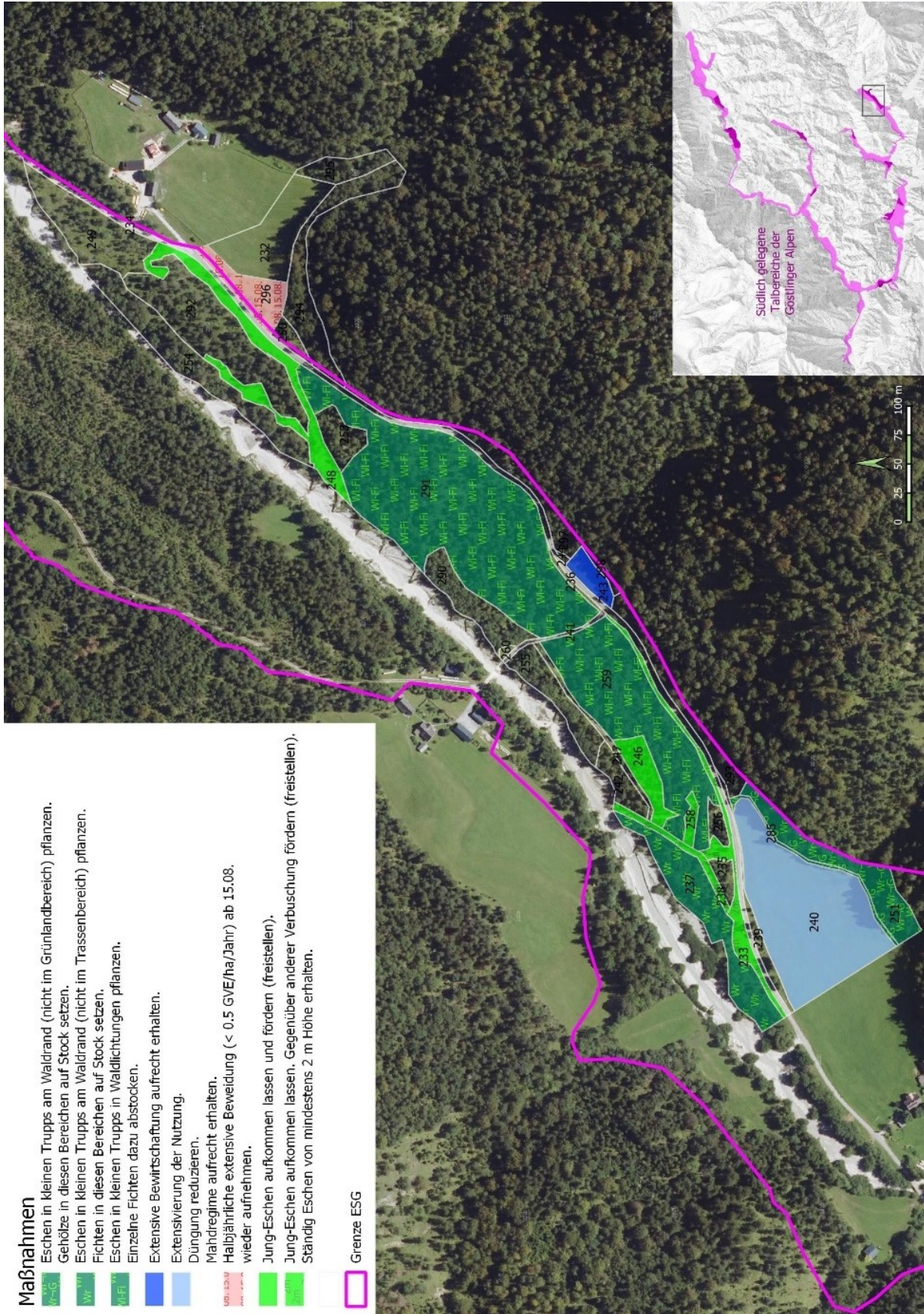
10.7.2 Hopfgarten – Jägertal



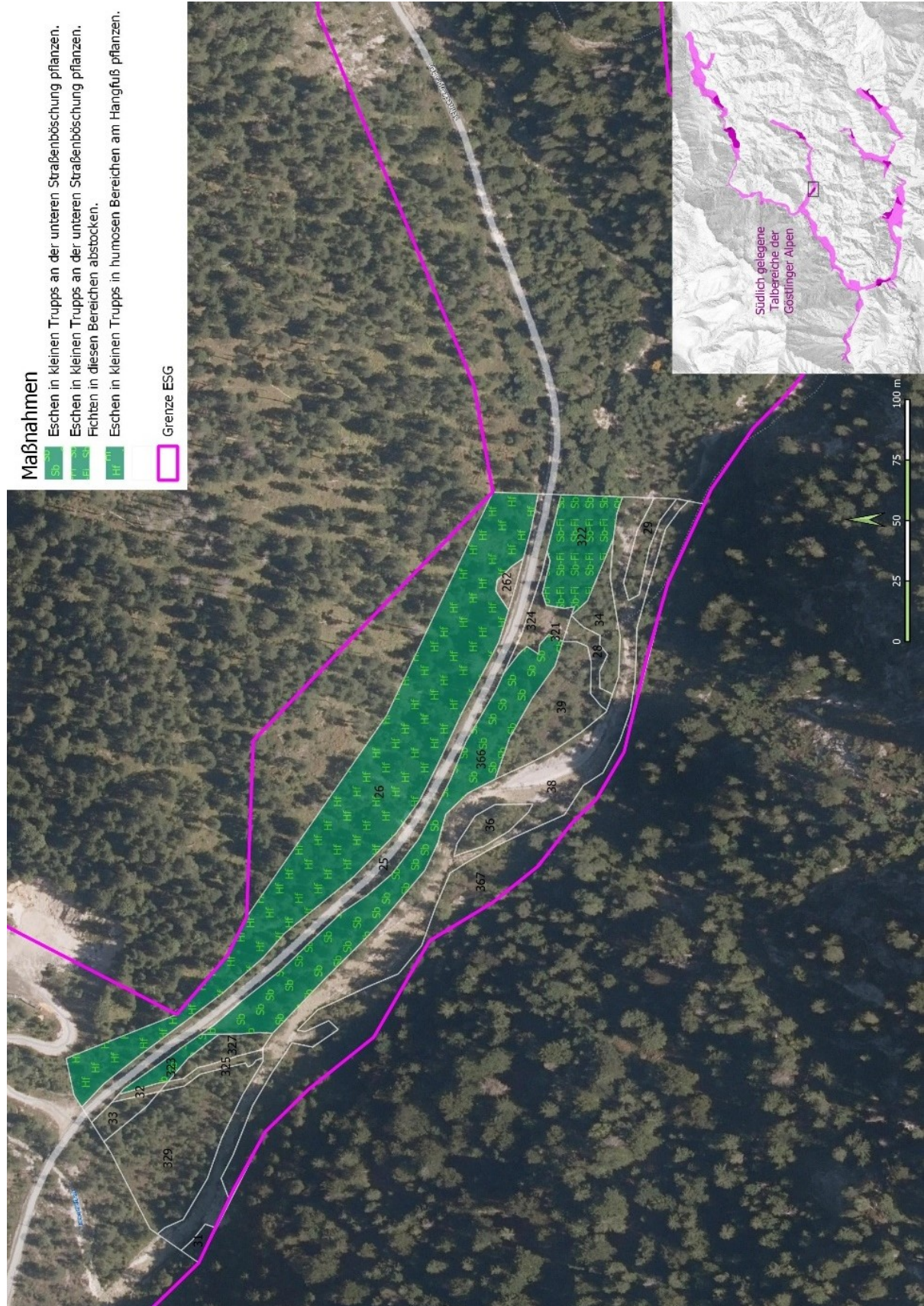
10.7.3 Hinterer Hopfgarten



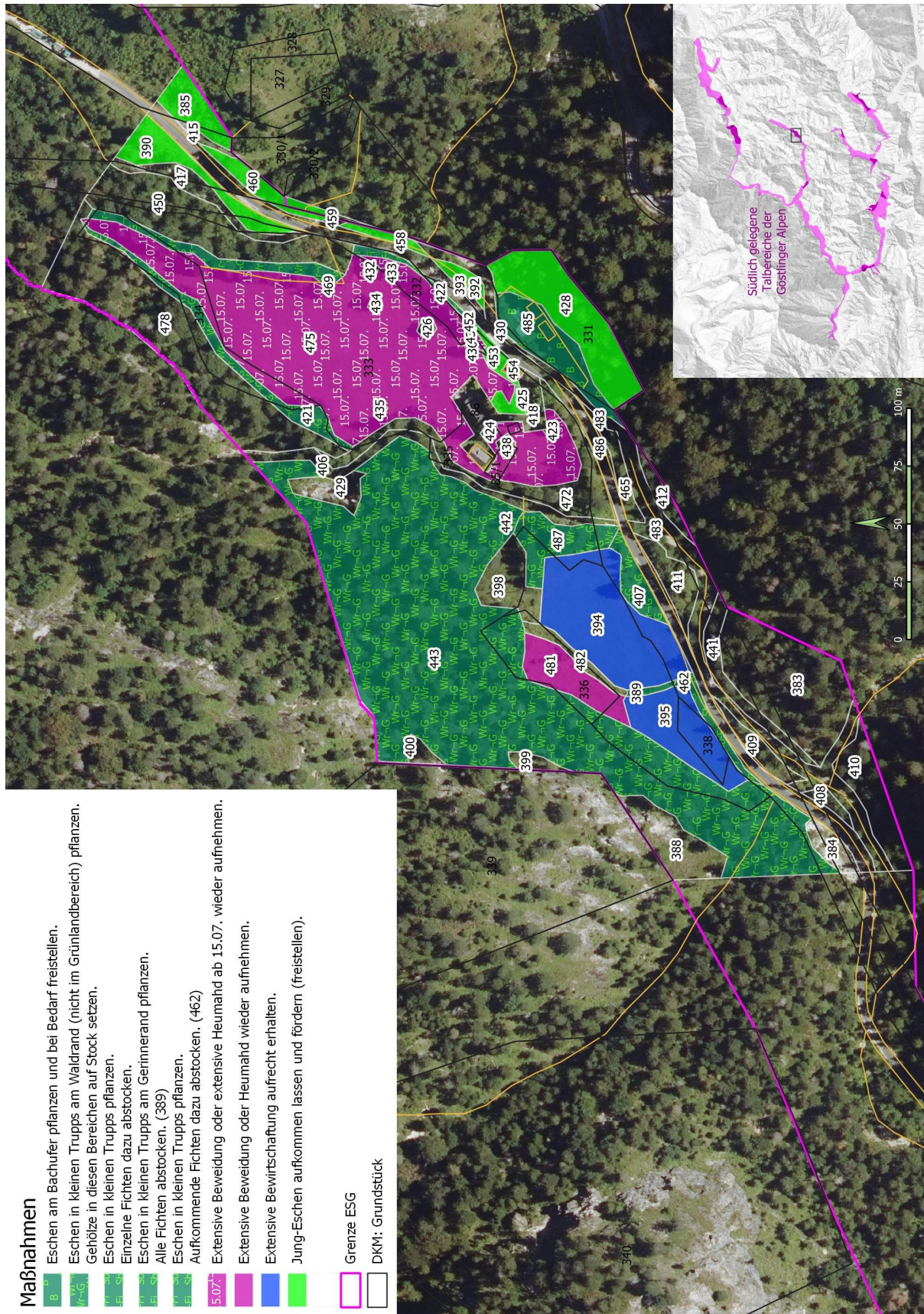
10.7.4 Hinteres Holzäpfeltal



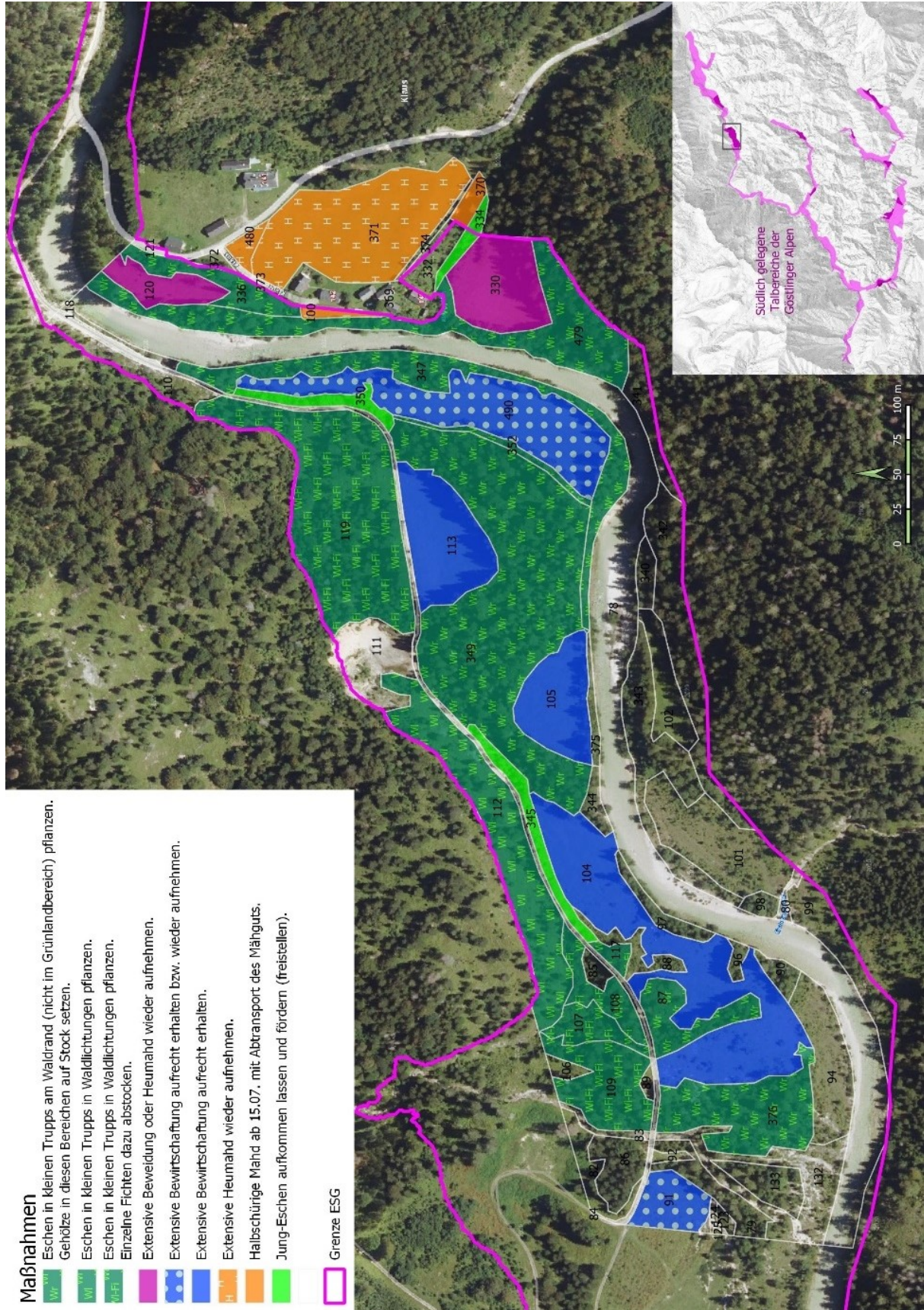
10.7.5 Imbach



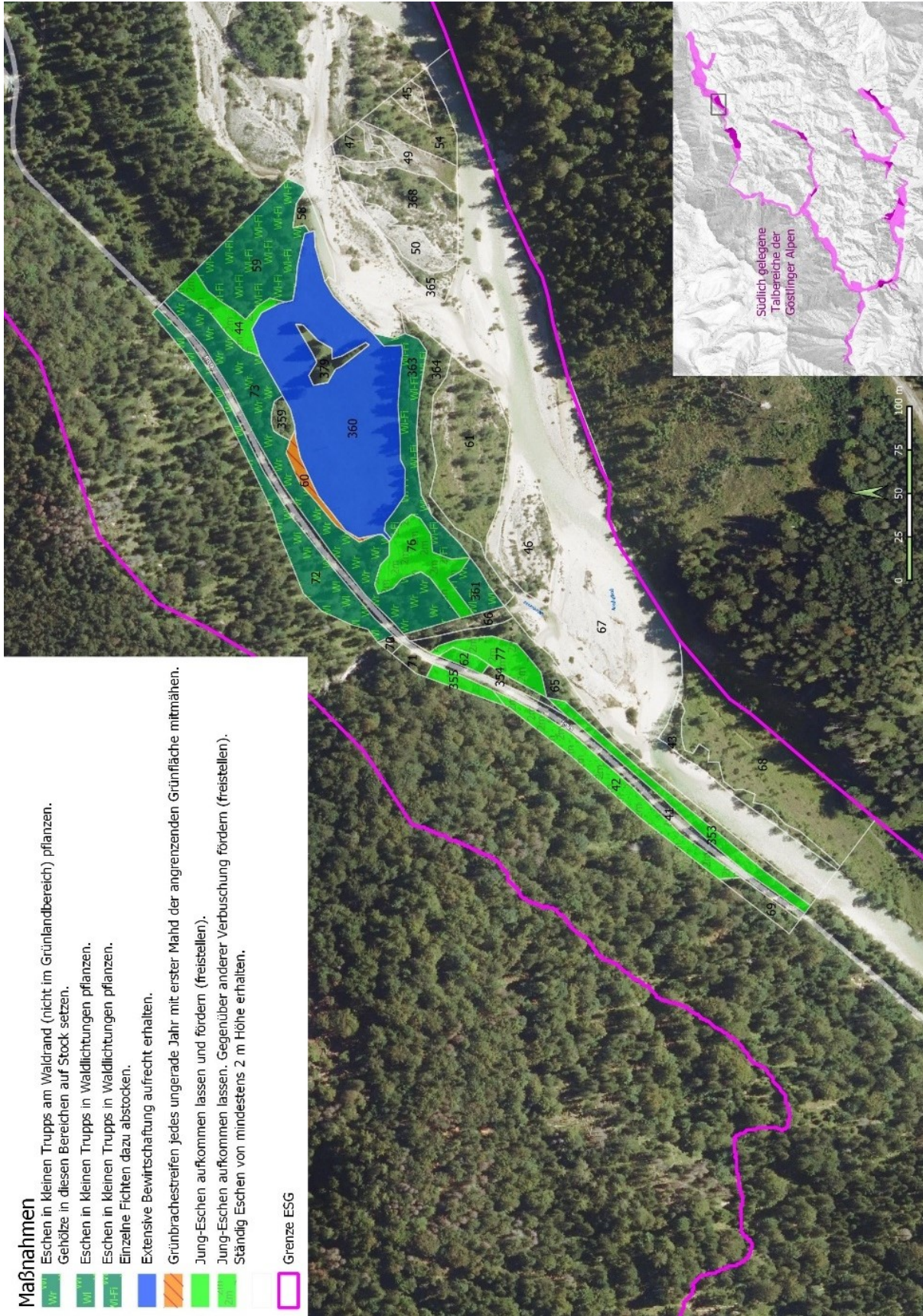
10.7.6 Schneckengraben



10.7.7 Klaus



10.7.8 Irxenu



Maßnahmen

- Eschen in kleinen Trupps am Waldrand (nicht im Grünlandbereich) pflanzen.
- Gehölze in diesen Bereichen auf Stock setzen.
- Eschen in kleinen Trupps in Waldlichtungen pflanzen.
- Eschen in kleinen Trupps in Waldlichtungen pflanzen.
- Einzelne Fichten dazu abstocken.
- Extensive Bewirtschaftung aufrecht erhalten.
- Grünbrachestreifen jedes ungerade Jahr mit erster Mahd der angrenzenden Grünfläche mitmähen.
- Jung-Eschen aufkommen lassen und fördern (freistellen).
- Jung-Eschen aufkommen lassen. Gegenüber anderer Verbuchung fördern (freistellen).
- Ständig Eschen von mindestens 2 m Höhe erhalten.

□ Grenze ESG

10.7.9 Erlöschene Teilpopulation Glimtzer

